



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
17. April 2014

Protokoll Nr. 21

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. Februar 2014, 13.30–18.10 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Thomas Gmür

Präsenz:

Anwesend sind 45-47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Lisa Zanolla-Kronenberg, ganze Sitzung

René Meier, ab 16.30 Uhr

Judith Dörflinger Muff, ab 16.45 Uhr

Sozialdirektor Martin Merki ist ab 17.00 Uhr abwesend,
ansonsten ist der Stadtrat ist vollzählig anwesend,

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Volksmotion 69, Patrick Grinschgl und Mitunterzeichner/innen namens der Gastro Region Luzern, vom 8. Mai 2013: Für eine lebendige und sichere Stadt!	5
3. Bericht und Antrag 34/2013 vom 18. Dezember 2013: Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von Beteiligungen	15
4. Bericht und Antrag 31/2013 vom 18. Dezember 2013: Naturarena Rotsee	24

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

5.	Bericht 33/2013 vom 18. Dezember 2013: Entwicklungskonzept LuzernSüd und Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien	31
	Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014: Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Staffeln-Schulhauses	43
6.1.1	Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut, vom 10. Juni 2013: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)	44
6.1.2	Interpellation 88, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 20. Juni 2013: Verband Luzerner Gemeinden, ein Gewinn für die Stadt Luzern?	52
6.2	Postulat 99, Joseph Schärli, vom 8. Juli 2013: Partnerschaft mit anderen Städten	53
6.3	Postulat 132, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. November 2013: Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen	11
	Dringliches Postulat 155, Myriam Barsuglia und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: Öffentliche WC-Anlage beim Löwendenkmal: Alternativen zum Luxus-Provisorium	56
7.	Interpellation 100, Daniel Wettstein, vom 12. Juli 2013: Gilt der B+A 47/2009 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ nicht mehr?	63
8.	Interpellation 104, Martina Akermann, Daniel Furrer und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. Juli 2013: Wie sieht beim Tagestourismus ausländischer Gäste die Bilanz für die Stadt Luzern aus?	s. Seite 4
9.	Postulat 106, Melanie Setz Isenegger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 6. August 2013: Mehr (gedeckte) Veloparkplätze im Gebiet Hallenbad/Allmend/Swissporarena	s. Seite 4
10.	Postulat 107, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der	s. Seite 4

SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 6. August 2013:
Eine grüne Welle für Velofahrende

Eingänge

1. Einladung zur 21. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 20. Februar 2014
2. Einladung zur 16. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2014
3. Einladung zur 18. Sitzung der Baukommission vom 9. Januar 2014
4. Einladung zur 13. Sitzung der Sozialkommission vom 9. Januar 2014
5. Einladung zur 4. Sitzung der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2014
6. Einladung zur 17. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Januar 2014
7. Einladung zur 19. Sitzung der Baukommission vom 23. Januar 2014
8. Einladung zur 14. Sitzung der Bildungskommission vom 23. Januar 2014
9. Einladung zur 15. Sitzung der Bildungskommission vom 13. Februar 2014
10. Protokoll 4 Geschäftsleitung vom 30. Januar 2014
11. Protokoll 17 Geschäftsprüfungskommission vom 23. Januar 2014
12. Protokoll 19 Baukommission vom 23. Januar 2014
13. Protokoll 14 Bildungskommission vom 23. Januar 2014
14. Protokoll 6 Verkehrskommission vom 5. Dezember 2013
15. Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014: „Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Staffeln-Schulhauses“
16. Interpellation 151, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Februar 2014: „Gefahr der Bestechung – welche Massnahmen trifft die Stadt als Auftrags- und Arbeitgeberin?“
17. Volksmotion 152, Markus Christen und Mitunterzeichner/innen, vom 6. Februar 2014: „Stopp dem Wildwuchs von Antennenanlagen in Wohnquartieren“
18. Postulat 153, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 7. Februar 2014: „Grillzone in der ‚Ufschötti‘“
19. Interpellation 154, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: „Generationenpolitik in der Stadt Luzern“
20. Dringliches Postulat 155, Myriam Barsuglia und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: „Öffentliche WC-Anlage beim Löwendenkmal: Alternativen zum Luxus-

Provisorium“

21. Postulat 156, Nico van der Heiden und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 11. Februar 2014: „Gute private Veloparkplätze braucht die Stadt“
22. Interpellation 157, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Februar 2014: „Keine zweite Europaallee: Lebendige Stadt statt luxuriöse Betonwüste“
23. Stellungnahme zum Postulat 106, Melanie Setz Isenegger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 6. August 2013: „Mehr (gedeckte) Veloparkplätze im Gebiet Hallenbad/Allmend/Swissporarena“
24. Stellungnahme zum Postulat 107, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 6. August 2013: „Eine grüne Welle für Velofahrende“
25. Stellungnahme zur Motion 114, René Peter und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 29. August 2013: „Überdeckung des Luzerner Bahnhofareals mit einem Bus-Hub“
26. Antwort auf die Interpellation 117, Christian Hochstrasser, Katharina Hubacher und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 12. September 2013: „Auswirkungen von allfälligen kantonalen Steuererhöhungen auf die Finanzpolitik der Stadt Luzern“
27. Stellungnahme zur Volksmotion 126, Markus Schulthess, Markus Schmid und Mitunterzeichner/innen namens des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt, vom 22. Oktober 2013: „Kein Mehrverkehr auf der Moosstrasse, dem Bundesplatz und der Zentralstrasse“
28. Antwort auf die Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014: „Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Stafeln-Schulhauses“
29. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 155, Myriam Barsuglia und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: „Öffentliche WC-Anlage beim Löwendenkmal: Alternativen zum Luxus-Provisorium“

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 8, 9 und 10 werden aus Zeitgründen nicht behandelt und auf die nächste Ratssitzung vom 27. März 2014 verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Gmür begrüsst die Anwesenden zur 21. Sitzung des Grossen Stadtrates. Speziell begrüsst er Jennifer, Magdalena und Riza von der Oberstufe Ebikon, sie begleiten Judith Dörflinger Muff an der Sitzung.

Ferienhalber entschuldigt für die heutige Sitzung ist Lisa Zanolla-Kronenberg. René Meier verlässt die Sitzung aus geschäftlichen Gründen um 16.30 Uhr, Judith Dörflinger Muff ebenfalls aus geschäftlichen Gründen um 16.45 Uhr. Sozialdirektor Martin Merki ist ab 16.30 Uhr abwesend. Die Eingangsliste liegt bei der Ratsweibelin auf.

Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014:
„Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Staffeln-Schulhauses“

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Interpellation hat sich eigentlich bereits erledigt. Er fragt René Meier, ob er an der Dringlichkeit festhält, oder ob er sie zurückzieht.

Nico van der Heiden sieht keinen Grund für einen Rückzug. Er möchte an der Dringlichkeit festhalten, damit man die Interpellation heute erledigen kann.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit zu.

Dringliches Postulat 155, Myriam Barsuglia und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: „Öffentliche WC-Anlage beim Löwendenkmal: Alternativen zum Luxus-Provisorium“

Der Rat stimmt der Dringlichkeit zu.

Ratspräsident Thomas Gmür: Die beiden Vorstösse werden nach der Pause behandelt, damit die Antworten gelesen werden können. Das Dringliche Postulat 155 wird nach Traktandum 6 behandelt; es passt ideell zusammen mit Traktandum 7, da es bei beiden Traktanden um Toiletten geht.

Der Ratspräsident schlägt vor, dass Traktandum 6.3 vor Traktandum 3 behandelt wird. Das passt thematisch ebenfalls zusammen, dann wird nicht zweimal über das Gleiche geredet.

Der Rat entspricht der Änderung der Traktandenliste wortlos.

Thomas Gmür bittet, die Handys nicht unmittelbar neben den Mikrofonen zu deponieren. Vor allem sollten Handys nicht am Rednerpult benützt werden, weil die ganze Anlage von hier aus zentral gesteuert wird.

2. Volksmotion 69, Patrick Grinschgl und Mitunterzeichner/innen namens der Gastro Region Luzern, vom 8. Mai 2013: Für eine lebendige und sichere Stadt!

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK behandelte die Volksmotion 69 2012/2016 an der Sitzung vom 23. Januar 2014. Sie hörte dabei einen Vertreter der Volksmotionäre an, nämlich Patrick Grinschgl. Die Volksmotion fordert zum Beispiel, dass die Stadt Ausgangszonen definieren soll, in denen erhöhte Lärmimmissionen möglich wären. In diesen Zonen soll zudem die

Polizei vermehrt patrouillieren. Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab. Dass eine Ausgangszone rechtlich schwierig zu bewerkstelligen wäre, das gestehen auch die Volksmotionäre ein. Herr Grinschgl liess an der GPK-Sitzung verlauten, die Volksmotionäre würden auch nicht an allen Forderungen der Volksmotion festhalten. Jedoch seien die Interessen der Gastronomen, Barbesitzer und Clubbetreiber angemessen zu berücksichtigen.

Die GPK führte eine relativ lange Diskussion mit Herrn Grinschgl und brachte den Anliegen der Volksmotionäre auch ein grosses Interesse entgegen. Es war auch einmal interessant, diese Seite zu hören, während wir bislang vermehrt die andere Seite hörten. Eben die Anwohner, welche sich durch den Lärm der Ausgangswirtschaft eher gestört fühlen. Die in der Volksmotion geforderten Massnahmen fanden wir jedoch alle zu rigoros und lehnen daher die Volksmotion gemäss dem Antrag des Stadtrates ebenfalls ab.

Katharina Hubacher: Lärm und Littering, verursacht durch das Freizeitverhalten in dieser Stadt sind Themen, welche uns immer wieder beschäftigen. Uns hier im Rat, aber auch die Bevölkerung, und die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt. Die Volksmotion schlägt jetzt vor, dass die Stadt eine Ausgehzone, eine Ausgehmeile, definiert, wo mit Lärm zu rechnen ist, wo der Lärmpegel höher sein könnte und wo die Lokalbetreiber leichter eine Verlängerung bekämen. Irgendwie besticht diese Idee auf den ersten Blick. Die Motionäre erhoffen sich, dass es weniger Klagen und Reklamationen gibt. Und dass sie natürlich einen freieren Zugang zu längeren Betriebszeiten haben. Dann wären ja zwei Probleme auf einmal gelöst. In einer gewachsenen Stadt, wie wir das in Luzern haben, mit Lokalen, welche sich immer wieder wandeln. Auch die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, der Besucherinnen und Besucher wandeln sich. Diese sind nicht auf immer ewig gleich. Eine solche statische Lösung wäre aus unserer Sicht keine Lösung und es wäre auch kein gangbarer Weg. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur eine Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit ein attraktives Stadtleben ermöglicht. Die Herausforderungen für ein Nebeneinander von all dem sind sicher hoch. Aber wir sind immer noch überzeugt, dass man das schaffen kann. Die bestehenden Regeln müssen umgesetzt werden, wenn nötig müssen dort Lücken geschlossen werden und mit einer gezielten Präsenz von Polizei, der SIP, vom Strasseninspektorat sollte das Nebeneinander möglich sein. Die bisherige Politik des gemeinsamen Gesprächs, vom Austausch, zeigt Wirkung. Das haben wir gehört, als ein Vertreter der Volksmotionäre in der GPK war.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, diesen Weg weiterzuverfolgen und dadurch auch gezielt auf Prävention zu setzen und dort auch zu investieren. Die Motionäre hätten auch gerne Regeln in Bezug auf die Aufgaben, welche die Betriebe in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung leisten müssen. Sie möchten noch mehr Regeln als bisher und erhoffen sich, dass weniger Unsicherheit und Missgunst aufkommen würde. Auch dieser Wunsch – auf den ersten Blick kann man denken, warum nicht? –, so sind wir zur Überzeugung gekommen, dürfte wahrscheinlich nicht gewinnbringend sein. Man kann noch so viele Vorschriften, Gesetze und Verordnungen erlassen, es gibt nie für alle die wirklich ganz gerechte Lösung. Darum setzen wir – wie schon gesagt – auf die Umsetzung der bereits erlassenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften und auf pragmatische Lösungen, welche zusammen mit den Betroffenen gefunden werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist. Wir lehnen die Motion ab, fordern den Stadtrat auf, zusammen mit den Gewerbebetreibenden den Austausch weiterzuführen und die Entwicklungen gemeinsam zu begleiten und entsprechend zu reagieren. Sodass auch die Bewohnerinnen und Bewohner, Besu-

cherinnen und Besucher der Innenstadt gerne hier leben, gerne da hinkommen und sich hier ernstgenommen fühlen.

Albert Schwarzenbach: Die Volksmotion hat drei Anliegen: Sie möchte Ausgangszonen, sie möchte die nächtliche Polizeipräsenz mit Fusspatrouillen und gesetzliche Grundlagen für Putz- equipen und Security, welche heute auf freiwilliger Basis im Einsatz stehen.

Die Antwort des Stadtrates zeigt es klar: Ausgangszonen sind zwar in Bern, in der oberen Altstadt, wo sehr wenige Leute wohnen, möglich, und vielleicht sogar sinnvoll. In Luzern aber, wo die Quartiere bewusst gemischt sind, wären sie höchstens für Strassenzüge denkbar, und auch das ist problematisch, weil die benachbarten Strassen mit Wohnungen unmittelbar betroffen wären. Die Polizei ist letztlich Sache des Kantons und die gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits. Zu Recht haben die Motionäre darüber nachgedacht, ob sie angesichts dieser Sachlage die Motion zurückziehen sollen. Sie haben es nicht getan, weil sie gesagt haben, sie möchten eigentlich eine Diskussion ermöglichen, obwohl sie gewusst haben, dass man damit keine Mehrheit bekommen kann. Und das finden wir gut. Denn damit melden sich auch einmal Leute zu Wort, die für die Veranstalter und die Gastrobetriebe eintreten, die in unserer Stadt auch ein Recht haben. Bis jetzt haben wir meistens die Anwohner, oder präziser gesagt, einige Anwohner gehört. Denn oft sind es die Gleichen, die immer wieder reklamieren und für sich Rechte beanspruchen wollen, die andere nicht haben. Wir treten für ein Gleichgewicht ein. Wir haben einst die Wohnstadt Luzern propagiert, aber gleichzeitig sind wir auch Veranstaltungsort und Ausgehzentrum der Zentralschweiz.

Die Stadt hat in letzter Zeit einiges getan in diesem Bereich, wie es auch in dieser Antwort aufgezeigt wird. Anfang dieser Woche haben wir vernommen, dass die Stadt und der Kanton zusammen mit einer neuen Einsatzstrategie in das Nachtleben eingreifen wollen. Was aber für uns das Wichtigste ist, ist jedoch das Gespräch mit den Direktbetroffenen auf allen Seiten. Und dazu gehören eben auch die Volksmotionäre. Denn wir dürfen nicht so weit kommen, dass wir als Antwort auf gewisse Exzesse alles reglementieren und bürokratisieren wollen. Die Stadt und insbesondere die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen sollen Projekte ermöglichen – und nicht verhindern. Wir brauchen weniger Papiere und mehr Gespräche, mehr Kundennähe und mehr Flexibilität. Damit sparen wir letztlich auch Geld. Allerdings: Dies verlangt einen neuen Typ von einer Mitarbeiterin und von einem Mitarbeiter, es verlangt eine neue Qualität von Führung. Die CVP muss die Volksmotion ablehnen. Wir sind aber für den Vorstoss dankbar, denn er gibt uns Hinweise, wo Stadtrat Adrian Borgula künftig ansetzen muss.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion steht hinter der sorgfältigen Antwort des Stadtrates. Der Sprechende betont: Wir finden die Antwort sehr sorgfältig und gut, ist sie doch zu einem nicht ganz einfachen Thema. Auch sind wir uns dieser Nutzungskonflikte bewusst und sehen, dass vor allem die erste Forderung nach einer Ausgehzone rechtlich schwierig umzusetzen ist. Wir finden den eingeschlagenen Weg besser, mit runden Tischen und mit einer Gesprächskultur, wie sie jetzt im Gang ist mit der Stadt und allen Beteiligten. Speziell haben wir aber Verständnis für das dritte Anliegen der Wirte. Sie möchten, dass geklärt ist, was sie machen müssen, was sie putzen müssen oder wie die Spielregeln sind, wenn sie eine Verlängerung bekommen wollen. Es ist so, dass lustigerweise die Gastroszene jetzt klaren Wein eingeschenkt bekommen haben möchte – normalerweise ist es umgekehrt. Wir als Kunden wollen in der Gastronomie klaren Wein eingeschenkt bekommen. Wie gesagt, ist die GPL-Fraktion hinter der Haltung des Stadtrates und auch

hinter der Haltung der GPK.

Simon Roth: Die vorliegende Volksmotion behandelt ein Thema, das immer wieder für Diskussionen sorgt. Es geht um das Spannungsfeld zwischen dem berechtigten Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, und es geht um die Bedürfnisse von den Menschen, welche sich hier vergnügen wollen und um den Betrieb, welcher das Vergnügen befriedigt. Zum einen ist klar, dass man als Bewohnerin und Bewohner der Stadt verschiedene Vorteile hat, aber auch bereit sein muss, eine höhere Lärmbelastung zu ertragen. Zum anderen gibt es auch Grenzen, was für die einzelnen Menschen und für die Gesellschaft insgesamt zumutbar ist. Die Volksmotion schlägt nun verschiedene Massnahmen vor, wie man mit diesem Nutzungskonflikt umgehen kann. Die von den Motionären vorgeschlagene Ausgangszone ist – da sind sich vermutlich alle einig – nicht die Lösung gewesen. Nachvollziehbar ist für die SP/JUSO-Fraktion hingegen, dass das Gastgewerbe an möglichst klaren und transparenten Regeln interessiert ist, welche Auflagen sie erfüllen müssen, um eine Verlängerung zu bekommen. Gleichzeitig ist es vermutlich relativ schwierig, die sehr verschiedenen Betriebe über eine Leiste zu schlagen. Ebenfalls einig gehen wir mit den Volksmotionären, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegen muss und private Security-Leute in erster Linie für die Sicherheit innerhalb eines Clubs verantwortlich sind. Die Frage bleibt, ob die Gastbetriebe den zusätzlichen Polizeiaufwand, der durch sie entsteht, bereits genügend abgelden oder nicht.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf die Volksmotion einverstanden und wird deshalb die Volksmotion ablehnen.

Joseph Schärli: Die Volksmotionäre fordern mit ihrer Motion eigentlich eine Ausgangszone in der Stadt Luzern. Für den Sprechenden liegt nach seinem Erachten der tiefere Grund aber ganz anderswo, nämlich: Es fehlt Respekt und Anstand, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen gegenüber den Wohnenden und der Bevölkerung. Bei vielen Menschen ist das leider verloren gegangen. Es ist eine Tatsache, dass sich die gesellschaftlichen Gewohnheiten verschlechtert haben, sonst hätten wir nicht derartige Vorstösse. Es ist deshalb dringend notwendig, Massnahmen zu treffen, damit es nicht weiter eskaliert. Wir von der SVP haben grosses Verständnis für das Anliegen, stellen jedoch fest, dass gemäss Zonenplan eine Mischsiedlung in den Wohn- und Arbeitszonen von der Stadt her gewollt ist, um eine lebendige Stadt zu gestalten. Zu denken gibt uns auch der Vandalismus, die Streitigkeiten in den Bars, in Restaurants und auf der Strasse, insbesondere in den Nachtlokal-Regionen. Auch Littering ist eine Plage.

Eigene Ausgangszonen gibt es in Luzern nicht. Gemäss Antwort des Stadtrates sind reine Arbeitszonen im Zentrum der Stadt politisch unerwünscht und Gemischtzonen bundesrechtswidrig. Es ist deshalb in der Verantwortung der Bar- und Club-Betreibenden, Emissionen in einem erträglichen Mass einzuhalten. Gerade da, meinen wir, muss rigoros gehandelt werden. Der Sprechende betont: rigoros! Nur so wird verstanden, was gemeint ist. Die Bedingungen sind allen bekannt, wer sich nicht daran hält, muss die Konsequenzen tragen. Ein solches Vorgehen hätte umgehend Signalwirkung. Wir unterstützen deshalb alle in der Antwort auf Seite 3 aufgeführten Massnahmen, weil wir eine „Laissez-faire-Haltung“ nicht dulden können. Eine Sicherheitsabgabe für Bars, Clubs und Restaurants hingegen lehnen wir ganz entschieden ab. Denn schon jetzt werden diese Betriebe mit genügend Auflagen, Abgaben und Gebühren belastet. Diese Haltung gilt auch für einen Bier-Rappen.

Weil die in der Volksmotion vorgeschlagenen Forderungen nicht erfüllbar sind, muss auch die

SVP-Fraktion die Volksmotion leider ablehnen. Wir befürworten jedoch vermehrte Polizeipräsenz, damit wir eine lebendige, und vor allem sichere Stadt haben.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Volksmotion ab. Zur Begründung und den Ausführungen verweist die Sprechende auf das Votum des Kollegen von der CVP. Er hat auch unsere Haltung sehr genau mit seinem Votum wiedergegeben, was die Sprechende nicht hätte besser machen können. Deshalb möchte sie sich dort auch nicht wiederholen. Eine Ergänzung möchte sie aber machen. Etwas, was immer wieder kam: Es ist positiv, man muss im Gespräch bleiben, es ist wichtig, dass man im Gespräch bleiben muss. Es braucht pragmatische Lösungen. Positiv ist auch – das wurde von Seiten der Motionäre betont –, dass man Lösungen an verschiedenen Fronten sucht und sich auch auf verschiedenen Wegen engagiert. Deshalb unterstützen wir auch das aktive Engagement im Kantonsrat, dass man jetzt auch dort eine Motion einreicht zur Zweckbindung der Verlängerungsgebühren im Gastgewerbe für den Aufwand der Polizei in diesem Zusammenhang. Das ist für uns auch eine solche Aktivität, weil wir finden, man solle auf verschiedenen Wegen und auf verschiedenen Kanälen versuchen, zu guten Lösungen zu kommen und das unterstützen wir auch.

UVS-Direktor Adrian Borgula bedankt sich für die gute Aufnahme der stadträtlichen Antwort. Er kann daher auf längere Ausführungen verzichten. Es wurde erkannt – auch in der Geschäftsprüfungskommission –, dass wir einen guten Austausch pflegen mit Gastro Luzern. Wir sind gut im Gespräch und es sind nicht irgendwelche Fronten aufgebaut. Wir haben auch für die grundsätzlichen Anliegen viel Verständnis. Es ist ja ein Dauerthema in diesem Spannungsfeld, wie es Simon Roth gesagt hat: Im Spannungsfeld zwischen attraktiver nächtlicher Stadt und Wohnnutzung.

Der Sprechende möchte auf einen Kritikpunkt, der jetzt angebracht wurde, oder auf eine Forderung, doch noch eingehen: Der Sprecher der CVP, Albert Schwarzenbach, verlangt – jetzt hat sich Laura Grüter Bachmann auch noch angeschlossen –, „einen neuen Typ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ein neues Führungsverständnis“. In diesem Zusammenhang ist für den Sprechenden die Kritik am falschen Ort. Wir sagen ja genau, dass wir verstehen, dass die Gastrobetreiber eine genauere Regelung wissen will. Wir sagen aber, dass das in diesem Fall gar nicht möglich ist, weil die Betriebe so individuell sind. Manchmal sind sie beieinander, manchmal sind sie einzeln. Es kommt sehr darauf an, wo sie stehen. Die Lärmentwicklung ausserhalb der Betriebe ist ganz unterschiedlich, also suchen wir doch das individuelle Gespräch. Und zwar ausführlich mit den Betreiberinnen und Betreibern. Jetzt in diesem Kontext generell zu kritisieren, es brauche frische Mitarbeiter und es brauche frische Chefs, verkehrt. Denn genau in dieser Antwort zeigen wir doch auf, dass wir sehr pragmatisch vorgehen, dass wir sehr viel mit Gesprächen operieren und jeden Fall individuell prüfen. Wir wollen keine fixe Regulierung vornehmen und verlangen, dass zum Beispiel 13,2 Meter vom Ausgang weg so und so viel, oder dies und das stattfinden darf. Es geht darum, die Ansprüche der Gastrobetreibenden etwas genauer zu kennen. Das Genauere, die Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung, möchte man gerne im Gespräch und im Kontakt mit den Betreiberinnen und Betreibern weiter fördern. Selbstverständlich auch das Gespräch mit den Anwohnenden weiterführen, ganz im Sinn, wie es Katharina Hubacher eingangs gesagt hat: Prävention und ein intensiver Austausch.

Laura Grüter Bachmann reagiert auf das Votum wegen der Kritik. Sie möchte erklären, wie sie

das Votum von Albert Schwarzenbach versteht, und was das Anliegen der FDP ist. Sie glaubt auch nicht, dass es richtig wäre, jetzt hunderttausend Regelungen aufzustellen, sondern es braucht pragmatische Lösungen und nicht hunderttausend Regeln. Für pragmatische Lösungen ist es wichtig, dass Mitarbeitende das Vertrauen haben in sich selber, dass ihnen auch der Rücken gestärkt wird. Dass sie selber kreativ Lösungen treffen können, dass sie wirklich aktiv agieren können. Die Sprechende glaubt, dass das zum Teil etwas verloren gegangen ist – nicht nur beim Stadtraum, sondern auch bei anderen Bereichen, die man hier aufzählen könnte. Dass die Mitarbeitenden nicht mehr den Mut haben, selber zu entscheiden, weil es vielleicht nicht immer so klar ist, ob sie dann von oben gestützt werden. Und zwar nicht von ganz zuoberst, sondern halt auch schon vom mittleren Kader. Das wäre wichtig, dass man diese Mitarbeitenden wieder ermächtigt und ermutigt, selber zu entscheiden. Das ist eigentlich das Anliegen, das wir haben, dann braucht es eben nicht hunderttausend Regeln.

Albert Schwarzenbach kann Adrian Borgula beruhigen. Der Sprechende hat mindestens nicht gesagt, er wolle neue Chefs, sonst hätte er sein Manuskript nicht korrekt abgelesen. Zum übrigen kann er es jetzt dann bald zurückgeben, denn das war Laura Grüter Bachmann gesagt hat, hätte er genau auch noch sagen wollen.

UVS-Direktor Adrian Borgula muss trotzdem noch einmal reagieren. Wenn er es richtig verstanden hat, hat Albert Schwarzenbach einen neuen Typ von Mitarbeitenden verlangt und ein neues Führungsverständnis. So ist das für ihn herübergekommen. Die UVS-Direktion will ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auswechseln. Bei der Kritik, wie sie von Laura Grüter Bachmann kam, müsste man schon etwas konkreter fassen, worin diese besteht. Der Sprechende ist der Ansicht, dass man im Stab eine sehr gute Kultur pflegt. Man lässt diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Aufgabefeldern sehr viele Kompetenzen. Wir stützen ihre Entscheide. Selbstverständlich kann es einmal vorkommen, dass zum Beispiel der Stadtrat oder das Parlament einen anderen Entscheid trifft, als er vielleicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stabs oder der Bewilligungsbehörde vorbereitet worden ist. Aber im Grundsatz machen wir genau das, was Laura Grüter Bachmann fordert: Nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in klaren Leitplanken gute Aufgaben zuzuweisen, ihnen einen Kompetenzbereich zu schaffen, wo sie – autonom – im Rahmen der Leitlinien Regelungen treffen können. In diesem Sinn kann der Sprechende diese Kritik nicht gelten lassen.

Albert Schwarzenbach: Das Gespräch können wir dann in der Pause noch vertiefen. Er legt aber noch Wert darauf, was er wirklich gesagt hat: Nämlich das, was in seinem Manuskript steht. Er hat einfach auf die Gefahr hingewiesen, dass man alles reglementiert und bürokratisiert und hat darauf hingewiesen, dass eigentlich der richtige Ansatz im Gespräch miteinander wäre. Das braucht eine etwas andere Qualität, wenn man miteinander im Gespräch Lösungen entwickelt, als wenn man sich nur auf Reglemente stützt. Damit die Sitzung nicht verlängert wird, möchte er dann gerne auf Adrian Borgula zukommen und ihm auch sein Manuskript geben.

Ratspräsident Thomas Gmür: Die GPK stellt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat einen Antrag auf Ablehnung der Volksmotion. Wenn es keinen anderslautenden Antrag aus dem Plenum gibt, ist die Volksmotion abgelehnt.

Der Rat lehnt die Volksmotion 69 ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Nun wird Traktandum 6.3 vorgezogen. Der Stadtrat nimmt das Postulat 132 der Grünen und Jungen Grünen teilweise entgegen. An der letzten Ratssitzung hat Christian Hochstrasser angekündigt, dass man mit der teilweisen Entgegennahme nicht einverstanden ist.

6.3. Postulat 132, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. November 2013: Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen

Christian Hochstrasser: Wir halten an der vollständigen Überweisung fest. Er möchte kurz ausführen, warum die G/JG-Fraktion zu diesem Schluss kommt, das Postulat nicht nur teilweise entgegennehmen zu wollen.

Zuerst einige Überlegungen zu den Ausführungen des Stadtrates auf das Postulat: Es wird geschrieben, dass der Stadtrat gedenke, sich an die Vorschriften des OR zu halten. Das ist schon mehrmals aufgetaucht. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass er das nicht nur gedenken soll, sondern dass er verpflichtet ist, die Regelungen aus dem OR entsprechend umzusetzen, was die Rolle eines Verwaltungsrates und einer Generalversammlung betrifft. Allerdings muss man sagen, auch in der Regelung des Obligationenrechtes gibt es Spielraum, und wir sind der Meinung, dass man diesen Spielraum möglichst gut nützen soll. Das heisst, wir sind einverstanden, dass man die Regelungen sehr genau anschaut. Dass man den Spielraum, den es bezüglich Transparenz gibt, möglichst genau anschaut. Eine Generalversammlung von solchen Organisationen hat jederzeit die Möglichkeit, die Statuten zu ändern. Das heisst, es kann durchaus sein, dass gewisse Kompetenzen, welche laut Gesetz vielleicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, dann zum Beispiel an die Aktionäre übergehen können. Das ist auch der Grund, warum wir die Stärkung dieser Aktionärsrechte thematisiert haben. Es ist richtig – und das steht auch in der Antwort –, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, ohne Weisungen zu stimmen. Die GV hingegen, wo die Aktionäre versammelt sind, welche die Stadt bei gewissen grossen Organisationen vertritt, kann durchaus Weisungen entgegennehmen. Zum Beispiel auch über einen parlamentarischen Weg, und dann ihre Aktionärsrechte an einer Generalversammlung so vertreten. Das heisst, es gibt sicher Möglichkeiten, das zu stärken und in den verschiedenen Punkten auch noch vermehrt zu prüfen.

Wir haben in den Details in unserem Postulat vorgeschlagen, dass man die „Minder-Initiative“, die „Abzocker-Initiative“ als Anlass nimmt, weitergehende Forderungen zu prüfen. Der Sprechende muss zugestehen. Es ist richtig, und der Stadtrat führt es auch auf: Es ist eine andere Ausgangslage, ob ein 100-Prozent-Aktionär wie die Stadt Luzern eine AG hat, oder ob das diverse einzelne Personen sind, wie bei einer börsenkotierten Unternehmung. Und die „Abzocker-Initiative“ richtet sich auf die börsenkotierten Unternehmungen. Also ist klar, dass wir hier von etwas anderem reden. Aber der Aufhänger ist, hier hat man versucht, Regeln zu definieren, wie die Transparenz grösser gemacht werden kann bei solchen Organisationen. Das ist durchaus eine gute Gelegenheit, den einen oder anderen Punkt noch etwas genauer anzuschauen, denn dort

sind bereits Vorarbeiten gemacht worden. Aber, in diesem Bereich sind wir einverstanden, dass die Forderung nicht eins zu eins so umgesetzt werden kann. Denn es ist eine andere Ausgangslage, ob es eine 100-Prozent-Tochter ist, oder ob es eine börsenkotierte Unternehmung ist. Wichtig ist für uns – das ist eigentlich der entscheidende Punkt – der Vergütungsbericht, den die börsenkotierten Unternehmen in Zukunft machen müssen. Der wird dann eigentlich vorgelegt, und über den wird an der Generalversammlung entschieden. Wenn man es jetzt so macht, wie der Stadtrat in der Antwort vorschlägt, dann wird das einfach als Bestandteil eines Geschäfts- und Finanzberichts gemacht. Diesem wird dann integral zugestimmt oder nicht. Wir sind der Meinung, dass man durchaus prüfen muss, in welcher Form es möglich ist, die Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung an einer GV auch zur Abstimmung zu bringen. Diese auch zu genehmigen, wie das bei einem Vergütungsbericht der Fall wäre. Hier könnte man aus unserer Sicht durchaus noch einen Schritt weitergehen und das noch genauer anschauen. Was uns auch noch wichtig ist, ist die Überlegung zur Gesamtsumme für die Verwaltungsräte und die Geschäftsleitungsmitglieder. Das ist eine sehr unscharfe Summe, welche durch Vakanzen sehr schnell einmal variieren kann. Man hat relativ wenige Angaben darüber, wie viel die einzelnen Personen, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, wirklich verdienen. Wir müssen uns bewusst sein, dass das in diesem Sinn indirekt gesehen auch ein Teil der Stadt ist, wo die Verantwortlichkeit dieser Löhne irgendwo doch auch wieder bei der öffentlichen Hand liegt. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsentschädigungen einzeln veröffentlicht werden müssen. Dass man, wenn wirklich Auswüchse zustande kämen, auch entsprechend intervenieren könnte.

Noch ein kurzer Hinweis zum Schluss: Es wird mehrfach erwähnt – das konnte man in den letzten Wochen einige Male lesen –, dass sich das bisherige Beitrags- und Beteiligungscontrolling sehr bewährt habe seit zehn Jahren. Die Grünen, welche hier mehrmals in verschiedenen Richtungen versucht haben, das eine oder andere zu verbessern, sind sich das bewusst: Die Stadt Luzern hat ein gutes Beitrags- und Beteiligungscontrolling. Ob man allerdings sagen kann, dass man ein solches Controlling – das nun schon zehn Jahre existiert, und unserer Meinung nach noch nie ernsthaft wirklich geprüft wurde, durch irgendwelche unschöne Vorkommnisse – auch darauf prüfen sollte, ob es vielleicht noch Verbesserungsmöglichkeiten oder Lücken gibt? Hier dürfte man durchaus eine gewisse Offenheit markieren. Wir hoffen, dass das Beitrags- und Beteiligungscontrolling sich auch in Zukunft bewähren wird und es sich vielleicht durch die Verbesserungsvorschläge, die wir einbringen, auch noch länger ohne Probleme bewährt. In diesem Sinne sind die Postulanten einverstanden mit gewissen Einschränkungen, die der Stadtrat zu der vollständigen Überweisung macht. Wir sind der Meinung, dass man das Postulat durchaus noch etwas genauer prüfen müsste, was man bezüglich Transparenz noch machen könnte.

Ratspräsident Thomas Gmür: Wird also an der vollständigen Überweisung des Postulates festgehalten?

Christian Hochstrasser: Wir halten an der vollständigen Überweisung fest, weil die teilweise Überweisung, so wie es der Stadtrat formuliert, in unseren Punkten zu wenig weit geht.

Ratspräsident Thomas Gmür bedankt sich für die Präzisierung. Die Postulanten halten an der vollständigen Überweisung fest. Es wird also nicht mehr über eine teilweise Überweisung disku-

tiert, sondern nur noch vollständige Überweisung, ja oder nein.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion teilt die Meinung der Grünen und Jungen Grünen. Christian Hochstrasser hat in seinen Ausführungen schon gesagt, warum. Die Sprechende möchte sich darum sehr kurz halten. Öffentliche Unternehmungen gehören der Stadt, das heisst schlussendlich, dass sie den städtischen Bürgerinnen und Bürgern gehören. Darum finden wir, dass die Transparenz ein sehr wichtiges und wesentliches Thema ist. Das sieht man immer gerade dann, wenn wie jetzt zum Beispiel eine Ruth Metzler einige tausend Franken pro Stunde für Verwaltungsratsmandate kassiert. Das gibt immer wieder heftige Diskussionen und darum finden wir es sehr wichtig, dass es auch eine Aufschlüsselung gibt zwischen den Verwaltungsräten und der Geschäftsleitung. Die GLP-Fraktion ist deshalb für die vollständige Überweisung des Postulates.

Daniel Furrer möchte auch nicht allzu ausführlich werden, Christian Hochstrasser hat schon sehr viel gesagt. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Willen zur Transparenz beim politischen Controlling bei den stadt eigenen Unternehmungen. Wir sind auch überzeugt, dass diese Transparenz letztendlich auch den betroffenen Unternehmungen dient, fördert sie doch das Vertrauen wie auch die Verbundenheit der Bevölkerung in diese Unternehmungen. Wie schon gesagt wurde, auch uns geht die Antwort des Stadtrates in einem Punkt entschieden zu wenig weit, und zwar im Bereich Entschädigungen. Deshalb sind wir auch für eine vollständige Überweisung und möchten den Stadtrat nochmals auffordern, zu prüfen, in wieweit man die Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Einzelnen gesondert aufführen kann. Wir sind der Meinung, dass das Argument, dass es zu viel Aufwand gebe, nicht gelten kann. Die Zahlen sind in der Buchhaltung bekannt, die kann man ganz einfach herausziehen aus dem System. Hier sehen wir wahrlich kein Hindernis, diese Transparenz herzustellen bei diesen Unternehmungen. Wir haben auch das Gefühl, dass die Unternehmungen nichts zu verbergen haben und fordern deshalb die vollständige Überweisung des Postulates.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hätte einer teilweisen Überweisung zugestimmt. Eine vollständige Überweisung lehnen wir ab, weil sie uns zu weit geht. Wir danken dem Stadtrat für die gute und ausführliche Antwort. Wir sind uns bewusst, dass die entscheidenden Weichen in der Gesamtplanung gestellt werden für unsere Unternehmungen, deshalb ist uns sehr viel daran gelegen, dass wir dahinterstehen können. Das operative Geschäft einer Unternehmung liegt in den Händen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer dieser Unternehmen. Wir reden dort nur strategisch mit, und das ist auch gut. Wir sind ein Milizparlament, wir haben gar keine Zeit und das nötige Know-how gar nicht dazu. Darum stimmt das für uns so, wie es jetzt aufgeteilt ist. Wir unterstützen jedoch die Massnahme, welche der Stadtrat vorgeschlagen hat zur Erhöhung der Transparenz, zum Nennen der Summen. Wir sind dagegen, dass sie einzeln aufgeführt werden. Da ist der Bogen überspannt, man könnte sonst einfach generell alle publizieren, dann ist das ok. Dann könnten andere Leute ihre Löhne auch publizieren. Das ist halt eine spezielle Sache mit den Löhnen, wir sind hier in der Schweiz nicht so offen, wie vielleicht in den USA. In diesem Zusammenhang hat die Sprechende noch einen persönlichen Wunsch: Früher waren die Chefs dieser Unternehmungen immer in die GPK gekommen und haben den Geschäftsabschluss vorgelegt und haben den Ausblick präsentiert. Dann konnte man innerhalb der GPK Fragen stellen und hat dadurch auch gewisse Hintergrundinformationen erhalten. Dadurch hatte man auch das bessere Fundament, in der Gesamtplanung zu den strategischen Zielen mitzure-

den. Aus irgendeinem Grund, warum auch immer, ist das plötzlich weggefallen. Das haben wir jetzt nicht mehr, die kommen nicht mehr in die GPK. Das wäre ein sehr grosser Wunsch der Sprechenden, dass man das wieder einführen würde, dass auch vom Parlament her die Mitsprache und das Beteiligungscontrolling gestärkt werden. Die FDP-Fraktion hätte, wie gesagt, einer teilweisen Überweisung zugestimmt, eine vollständige Überweisung wird sie ablehnen.

Franziska Bitzi Staub kann sich ohne vorgängige Absprache dem Votum von Sonja Döbeli Stirnemann vollständig anschliessen. Es ist wirklich ein berechtigtes und gutes Anliegen, das in diesem Postulat aufgegriffen wird. Für die Sprechende ist die Transparenz heute für jedes Unternehmen eine Selbstverständlichkeit, dem Corporate Governance etwas bedeutet. Wenn man jetzt fordert, dass der Masstab von börsenkotierten Unternehmen auf die städtischen Unternehmen angewendet werden soll, ist das ein Overkill. Das ist eine Überadministration – wir beschäftigen uns selber, wir behindern uns selber. Schon beim vorherigen Geschäft – der gesunde Menschenverstand bleibt irgendwo auf der Strecke, oder ist offenbar heute nicht mehr gefragt. Schon bisher ist es so gewesen, dass sich auch nicht börsenkotierte Unternehmen in Bezug auf Corporate Governance am „Swiss Code of Best Practice“ orientieren können, der von Economie-suisse entwickelt wurde. Jetzt gibt es neu, seit der „Minder-Initiative“ die VegüV, das ist die Verordnung gegen übermässige Vergütung bei Verwaltungsräten. Das ist wiederum auf die börsenkotierten Aktiengesellschaften beschränkt. In dieser Verordnung hat es noch einige Punkte mehr, als nur Transparenz der Vergütungen. Es hat Sachen drin, welche schlicht nicht nötig sind, dass wir das für unsere städtischen Unternehmungen übernehmen.

Darum auch hier, die CVP hätte eine teilweise Überweisung mitgetragen. Auch die Argumentation des Stadtrates unterstützen wir. Aber eine vollständige Überweisung können wir nicht unterstützen und deshalb werden wir das Postulat leider ablehnen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Als Erstes dankt der Stadtrat der Postulantin und den Postulanten, dass man im Grundsatz erkennt, dass unser Beteiligungscontrolling ein Instrument ist, das sehr gut taugt und das – wie gesagt wurde – in jüngster Zeit auch angepasst wurde. Der Stadtrat dankt für diese Rückmeldung, dass das Instrument für das Beteiligungs- und Beitragscontrolling etwas Gutes ist. Die Geister scheiden sich im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht. Der Stadtrat hat es dargestellt: Wir führen unsere Tochtergesellschaften über Zielvorgaben, ein Stadtrat ist im Verwaltungsrat, und damit sind wir sehr nahe am Tagesgeschäft. Aufgrund dieser Nähe betrachten wir die Situation so, dass wir nicht der Auffassung sind, dass der Stadtrat die einzelnen Löhne in diesem Detaillierungsgrad publizieren muss. Der Sprechende wird beim „B+A Mitsprache der Stimmberechtigten zum Verkauf von Beteiligungen“ auch noch darauf zu sprechen kommen, auf welche Grundsätze die Regierungsarbeit setzt. Dort kann man herauslesen, auf welche Aufgaben der Stadtrat bei Generalversammlungen im Hinblick auf die Salarierung von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern auch in Zukunft achten wird.

Daniel Furrer möchte auf das Votum von Franziska Bitzi Staub reagieren: Die Anliegen – das wurde auch von anderen Rednern klar ausgedrückt – ist nicht, dass man einen Overkill möchte, dass man gemäss börsenkotierten Unternehmen genau gleich vorgeht. Der Sprechende denkt, dass klar dargelegt ist, um was es geht. Wir haben das Gefühl, dass sich dort der Aufwand sehr in Grenzen hält, es ist ein Postulat – es ist keine Motion. Das heisst, es sind Anregungen an den Stadtrat gekommen, weshalb wir das Postulat jetzt vollständig überweisen wollen. Für den Spre-

chenden ist das etwas falsch, wenn mit einem administrativen Overkill argumentiert zu diesem Thema.

Christian Hochstrasser möchte auch noch kurz auf das zurückkommen und die Formulierung im Postulat hervorheben: Es war ihm ein Anliegen, im ersten Votum zu sagen, dass wir uns klar distanzieren von dem, dass es genau gleich soll, wie dann die „Minder-Initiative“ umgesetzt werden soll. Das ist, zugegeben, wirklich eine andere Geschichte. Auch das Instrument des Vergütungsberichts in diesem Umfang und in dieser Komplexität sehen wir nicht. Formuliert im Postulat ist einzig der Satz in diesem Zusammenhang: „Es soll dabei auch geprüft werden, inwiefern Änderungen des Obligationenrechts (Minder-Initiative) Möglichkeiten bieten, Regeln zur Stärkung der Aktionärsrechte umzusetzen.“ Das heisst, wir sehen hier gewisse Möglichkeiten, vielleicht das eine oder das andere zu prüfen – also die Transparenz –, so wie auch der Name des Postulates ist. Für den Rest, das ist für uns klar, da muss der Stadtrat sicher nicht die ganzen Dokumente und Reglemente, welche es in diesem Zusammenhang gibt, durchwälzen und das Gefühl haben, er müsse es eins zu eins umsetzen. Davor möchten wir uns distanzieren. Es geht uns einzig darum, dass man über das, was der Stadtrat in der teilweisen Entgegennahme schreibt, noch etwas hinausgehen könnte.

Der Sprechende hat im ersten Votum zuhanden des Protokolls gesagt, was man sich in etwa darunter vorstellen könnte und wir dann so auch einverstanden wären, wenn das Postulat vollständig überwiesen wäre.

Der Rat stimmt der vollständigen Überweisung des Postulates 132 zu.

3. Bericht und Antrag 34/2013 vom 18. Dezember 2013: Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von Beteiligungen

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2014 den B+A 34/2013 mit 8 zu 1 Stimmen, bei zwei Enthaltungen überwiesen.

Der B+A sieht eine Änderung der Gemeindeordnung vor: Bei der Veräusserung von Beteiligungen, die durch Ausgliederung von städtischen Dienstabteilungen gebildet wurden, sollte die Bevölkerung mitreden können. Wenn die Stadt als Eigentümerin durch einen Verkauf die Zweidrittel- bzw. die einfache Mehrheit verliert, soll das fakultative Referendum zur Verfügung stehen. Die gleichen Regeln gelten, wenn die Stadt aufgrund einer Kapitalerhöhung an Einfluss einbüsst. Die neugeschaffenen Bestimmungen in der GO würden beispielsweise bei einem Verkauf von Aktien der ewl, der vbl sowie der städtischen Heime und Alterssiedlungen gelten, falls dann diese ausgelagert werden sollten.

Die GPK hat noch zwei Änderungen vorgenommen am Wortlaut der GO-Bestimmungen: Erstens wurde die etwas willkürlich gewählte Zahl von 70 Prozent durch die Zweidrittelmehrheit ersetzt. Das deckt sich mit dem Aktienrecht im OR, denn bei einigen Abstimmungen braucht es diese Zweidrittelmehrheit. Unserer Meinung nach macht es keinen Sinn, hier eine andere Zahl vorzuziehen, als im OR. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 2 Stimmen überwiesen.

Dann schlägt die GPK zweitens vor, dass nicht nur die Veräusserung von früheren Dienstabteilungen unter das Referendum zu stellen sind, sondern auch der Verkauf von Beteiligungen deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war. Das tönt ein bisschen kompliziert, es ist auch sehr kompliziert. Das wäre dann beispielsweise der Fall, wenn eine neue Aufgabe, also eine bisher nicht von der Stadt übernommene Aufgabe, aufgenommen wird und dafür für diese neue Aufgabe eine Aktiengesellschaft gegründet würde und dieses Geschäft dann dem Referendum unterstellt wird. Weil beispielsweise die jährlichen Betriebskosten hoch genug sind. Bei einer Veräusserung einer solchen Aktiengesellschaft, oder bei einer teilweisen Veräusserung, würden dann eben die Regeln ebenfalls angewendet. Die Beschränkung auf eine Verselbstständigung von städtischen Dienststellen ist uns zu eng. Es handelt sich, wie gesagt, um eine finanztechnisch recht komplexe Frage. Das haben wir ausführlich diskutiert. Die Experten in der Verwaltung und insbesondere die Expertin in der Kommission, waren der Meinung, dass diese Ergänzung Sinn macht. Entsprechend wurde dann dieser Antrag mit 7 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung ebenfalls angenommen.

Zusammenfassend empfiehlt die Sprechende, die Änderung der Gemeindeordnung in dieser geänderten Fassung, wie sie auch im Protokoll der GPK angefügt ist, anzunehmen.

Laurin Murer: Der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist dieser B+A ein sehr grosses Anliegen, auch im Hinblick auf die Auslagerung der HAS. Obwohl es momentan nicht der Fall ist, kann es ja gleichwohl einmal sein, dass irgendjemand die zwei grossen Aktiengesellschaften verkaufen möchte – oder zumindest Teile davon. Und auch wir können uns Szenarien vorstellen, wo das durchaus Sinn machen könnte. Zum Beispiel wenn die HAS mit einer anderen AG fusionieren möchte. Wie das dann wäre, ist im B+A auch gut erklärt.

Aber es kann nicht sein – was immer für Gründe es geben kann –, dass bei einer solchen Situation unsere Bevölkerung nichts dazu sagen kann. Denn das ist eine Privatisierung, und das wäre für den Sprechenden etwas Wichtiges. Es ist eine grosse Lücke, die wir momentan in unserem demokratischen Recht haben. Diese gilt es damit zu schliessen. Wir möchten dem Stadtrat danken für die gute und schnelle Ausarbeitung des B+A und dem klaren und sinnvollen Umfang. Wir haben auch zwei Änderungsanträge gestellt, welche Luzia Vetterli schon erklärt hat.

Wie **Franziska Bitzi Staub** schon bei der Behandlung der Motion 123 gesagt hat, ist diese GO-Änderung für die CVP-Fraktion eigentlich nicht nötig. Es wäre besser, klare Grundsätze für den Umgang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen zu definieren und die Zuständigkeit zur Entwidmung des Verwaltungsvermögens zu regeln. Nachdem die Grünen aber gesagt haben, dass sie die vorliegende Mitsprache als Voraussetzung anschauen für eine Zustimmung zur Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen, haben wir nicht opponiert, um das Geschäft nicht zu gefährden. Nach der Parolenfassung der Grünen zur Auslagerung von HAS stellt sich jetzt wirklich die Frage, ob es den vorliegenden B+A noch braucht oder nicht. Wie auch immer, wir sind pragmatisch. Die CVP steht für eine konstruktive und lösungsorientierte Politik ein und deshalb weichen wir nicht von der Motion 123, von diesem Auftrag bei der Umsetzung, ab. Die in der GPK beschlossenen Anpassungen finden wir sinnvoll und werden ihnen auch zustimmen.

Simon Roth: Der Verkauf von Aktien von Beteiligungen, welcher durch eine Auslagerung zustande gekommen ist, soll bei der Überschreitung von gewissen Schwellenwerten dem fakultati-

ven Referendum unterstehen. Dadurch wird die Mitbestimmung der Bevölkerung in diesem Punkt gestärkt. Diese Stärkung wird von der SP/JUSO-Fraktion natürlich begrüsst. Auslöser des jetzt vorliegenden B+A ist die Dringliche Motion 123. In dieser steht: „Eine solche Änderung sollte zusammen mit der Auslagerung HAS vorgelegt werden, um mit dem Referendumsrecht auch ein klares Bekenntnis zu setzen, dass eine Privatisierung durch Verkauf weder vorgesehen ist, noch ohne Bevölkerungsmitsprache möglich wäre.“ Jetzt stellt sich die Frage, ob das Ziel mit dem jetzt vorliegenden B+A erreicht ist. Auf den ersten Blick könnte man vielleicht meinen, Ja natürlich! Es sind Schwellenwerte eingeführt worden, bei denen das Volk ein fakultatives Referendum ergreifen kann. Wenn man genauer hinschaut, ist es offensichtlich, dass das Ziel nur in einem kleinen Teil erreicht wird. Nehmen wir einmal an, der Verwaltungsrat möchte den Bereich der Reinigung auslagern. Wer kann dann mitbestimmen? Die Bevölkerung: natürlich nicht. Das Parlament: natürlich nicht. Der Stadtrat: höchstens indirekt. Es ist schlussendlich einzig und allein der Verwaltungsrat, welcher darüber entscheiden kann. Und es muss ja nicht bei der Reinigung bleiben. Es ist durchaus möglich, dass die heutige HAS irgendwann beispielsweise nur noch die Immobilien selber bewirtschaftet und die restlichen Leistungen einkauft. Die Bevölkerung wird auf dem Weg dahin nie die Möglichkeit gehabt haben, gegen diese Entwicklungen das Referendum zu ergreifen. Eine solche Entwicklung würde sich für HAS vermutlich durchaus lohnen, denn das Personal, welches nicht mehr direkt bei HAS angestellt ist, unterliegt auch nicht mehr dem GAV, den man jetzt braucht, um das Personal für die Auslagerung zu gewinnen. So oder so, wenn HAS in eine eigenständige AG ausgelagert worden ist, wird weder das Parlament, noch die Bevölkerung noch viel dazu zu sagen haben.

Das sind die Konsequenzen, wenn man als Organisationsform eine Aktiengesellschaft wählt. Daran ändert auch der jetzt vorliegende B+A nichts. Wer im anstehenden Abstimmungskampf etwas anderes behauptet, versucht der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen – um das vorsichtig auszudrücken. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Fazit darum klar: Die in der Motion 123 genannten Ziele können mit dem vorliegenden B+A nicht erreicht werden. Darum wird sich die Fraktion grösstenteils enthalten, eine Minderheit wird den B+A ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion ist wie die CVP mit den bisherigen Regeln ganz zufrieden gewesen. Wir anerkennen aber, dass jetzt mit der Auslagerung von HAS eine gewisse Sensibilität aufkommt, welche man tatsächlich etwas klarer anschauen muss und es eine Regelung braucht. Wir erachten den B+A als guten Kompromiss, welchen der Stadtrat ausgearbeitet hat, hinter dem wir auch stehen können. Wir können auch dahinter stehen, zu der Anpassung der Zweidrittelmehrheit gemäss OR. Alles andere, um ehrlich zu sein, geht uns wirklich zu weit. Die Idee eines fakultativen Referendums von einem hypothetischen Fall, wo sich gar niemand etwas darunter vorstellen kann. Sorry – das ist uns wirklich etwas zu weit gegangen. Die Angstmacherei der SP: Sorry, es geht jetzt einmal um das, und nicht um HAS. Zu sagen ist doch, dass wir in der Stadt immer noch einen Leistungsauftrag zu erfüllen haben. Also geht es nachher nicht um irgendwelche Immobilien, sondern wir haben als Stadt einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Egal in welcher Form das ist, ob es jetzt eine AG oder eine eigene Dienstabteilung ist. Das hat noch nichts zu tun mit der Qualität, oder mit was auch immer. Wir geben mit der Auslagerung höchstens den Heimen mehr Gestaltungsfreiraum, mehr Flexibilität. Sie können schneller reagieren auf neue Sachen. Man denke einmal, wenn die vbl noch eine städtische Dienstabteilung wäre. Dann müssten wir im Rat über jeden Trolleybus einzeln abstimmen, ob sie jetzt wieder einen kaufen könnten, ob man nun diesen oder jenen will. Wo sind wir denn eigentlich? Sie

müssen doch handeln können. Die Heime sind jetzt dann dem Markt ausgesetzt. Sie müssen schneller handeln können und können nicht immer warten, bis wir uns über „Cook-and-chill“ hier im Rat unterhalten haben wie bisher. Das ist doch nicht unsere Basis! Darum ist das gut. Und was der Stadtrat hier geschrieben hat, ist auch gut.

Wie gesagt, die FDP-Fraktion wird nur der einen Änderung zustimmen, dem Rest nicht. Wir treten ein und werden dann schauen, wieviel von den Änderungen durchgekommen ist und uns dann entsprechend verhalten in der Schlussabstimmung.

András Özvegyi möchte wieder etwas herunterkommen und die Ideologien verlassen. Die GLP-Fraktion dankt als Erstes dem Stadtrat für die schnelle Umsetzung der Forderung, welche im Herbst gekommen ist. Jetzt liegt ja schon ein B+A vor. Wir haben der Diskussion aus der Ferne knapp folgen können. Es ist tatsächlich ein komplexes Gebiet, vor allem, wenn es dann in die Details geht mit Aktienrechten und Beteiligungen, Zweidrittel und so. Darum macht es der Sprechende kurz: Wir begrüßen es, wenn im Sinne der Transparenz bei allfälligen grösseren Transaktionen bei den Aktienanteilen das Referendum auch gilt und nicht nur das Parlament, sondern auch die Bevölkerung mitentscheiden kann. Die GLP ist für Eintreten, sie ist auch für die Änderungen der GPK und wird diesem Geschäft zustimmen.

Peter With: Wir lassen uns wegen der Parolenfassung der Grünen zur Auslagerung von HAS nicht unter Druck setzen. So oder so hat die SVP-Fraktion das Geschäft ganz neutral betrachtet und hält fest, dass eine Stärkung des Stimmbürgers nie verkehrt sein kann. Es ist so, dass wir einen gewissen Stolz haben auf unsere eigenen 100-Prozent-Beteiligungen. Das haben wir heute schon zwei-, dreimal hören können. Die bringen aber nur dann etwas, als dass wir natürlich dort auch eine gewisse Mindestmitsprache haben. Und diese ist mindestens bei einer Veräusserung natürlich dann auch gegeben, wenn der Bericht und Antrag überwiesen wird. Ob man jetzt Dienststellen auslagert oder nicht, ob man jetzt HAS auslagert oder nicht, ist gar nicht so entscheidend. Wichtig ist nur, dass für die, welche ausgelagert werden, die Mitsprache auch künftig gelten soll. Die SVP unterstützt den Bericht und Antrag und auch die in der GPK überwiesenen Anträge.

Franziska Bitzi Staub möchte noch etwas sagen zu Simon Roth: Die Argumentation ist völlig konsequent und in sich stimmig. Da wir wissen, dass die SP schon gar nicht auslagern will, ist das schon stimmig. Aber man kann nicht etwas auslagern und nachher null Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit mitgeben. Die Idee des Ganzen ist ja genau, dass die Politik nicht mehr operativ mitredet. Sonja Döbeli Stirnemann hat vorhin geschildert, bei welchen Entscheiden wir sonst schon bei den Ausgaben mitreden. Das ist ja genau die Idee, dass der Staat die Aktionärsrechte hat, dass er eine Eignerstrategie entwickelt und dass er Leistungsvereinbarungen abschliesst. Das ist ein anderes Miteinander zusammenarbeiten. Es ist doch klar, dass man so argumentiert, wenn man schon die Auslagerung nicht will. Aber das heisst doch nicht, dass man deswegen gegen eine Verselbstständigung sein soll.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat folgt den beiden mehrheitsfähigen Anträgen der GPK. Mit den beantragten Änderungen der Gemeindeordnung wird in diesen Punkten die Mitsprache der Stimmberechtigten verstärkt und generell auch mehr Klarheit im Umgang mit den städtischen Beteiligungen geschaffen. Die Entwicklung wird auch vom Stadtrat positiv beurteilt. Wie

jetzt eine gewisse Diskussion zeigt, ist es kaum möglich, für alle denkbaren und allenfalls möglichen Fälle eine Regelung zu finden. In der GPK wurde denn auch als Beispiel die Möglichkeit einer Veräusserung – von einer Unterbeteiligung – diskutiert, welche in unseren Augen rechtlich kaum fassbar ist und das von den jetzigen Regelungen, in Bezug auf Transparenz, auch nicht erfasst werden kann.

Zurückkommend auf das vorgängig Erwähnte, beruht letztendlich Regierungsarbeit auf Vertrauen und Erfahrung. Das Vertrauen der Stimmberechtigten ist doch, dass die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Parlament und im Stadtrat im Interesse der Stadt denken und handeln. Es ist doch das Vertrauen, dass die mit einem Geschäft betrauten Personen genau diese Haltung auch pflegen. Der Rest ist Kontrolle, deren Mechanismen so ausgelegt sind, dass sie gegebenenfalls schnelle und wirkungsvolle Eingriffe erlauben. Was die in selbstständige Unternehmen ausgelagerten Dienstabteilungen betrifft, ist der Stadtrat von seiner verantwortungsvollen und weitsichtigen Handlungsweise überzeugt. Diese Haltung, geschätzte Damen und Herren, wird er auch in Zukunft – und namentlich auch bei einer umgewandelten HAS – weiter fortführen.

Laura Grüter Bachmann: Das Votum von Simon Roth kann man so nicht im Raum stehen lassen. Und zwar sein Votum im Zusammenhang mit der Auslagerung von HAS. Er hat in diesem Zusammenhang gesagt, dass die Befürworter dieser Auslagerung – sanft ausgedrückt, oder harmlos ausgedrückt – den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen würden. Das möchte die Sprechende anders formulieren. Mit diesen geschilderten Horrorszenarien, die jetzt kamen, dass dann HAS nur noch eine Immobiliengesellschaft oder was auch immer sei, werden Ängste geschürt. Deshalb vermutet sie manchmal, dass das wider besseres Wissen ist.

Simon Roth: Dass Ängste geschürt werden, stimmt einfach nicht. Zum Beispiel bei den vbl ist die Reinigung ausgelagert worden und die Bevölkerung hat nie darüber bestimmen können, und die Bevölkerung wird auch nachher nie die Möglichkeit haben, darüber zu bestimmen. Und jetzt schliesst man einen GAV ab und sagt dem Personal, ihr habt dann einen GAV, der gut ist. Aber dass sie eigentlich früher oder später vielleicht gar nicht mehr bei HAS angestellt sind und daher nicht mehr dem GAV unterliegen, ist nicht einfach ein Horrorszenario. Das ist durchaus ein wahrscheinliches Szenario. Dem Sprechenden wirft man nun etwas vor, dabei hat er nur die Ziele der Motion angesprochen, zu dem nun der B+A vorliegt. Er sagt einzig, dass man die Ziele nicht erreicht, und bis jetzt hat im Rat noch niemand sagen können, warum das nicht stimmen sollte.

Christian Hochstrasser ist sehr erfreut, dass Simon Roth sich Mühe gibt, den Motionstext, den wir formuliert haben, genau zu lesen und zu schauen, ob die gestellten Forderungen erfüllt sind. Wir sind der Meinung, das ist der Fall. Zweitens zu den vbl: Das ist ja genau der Punkt; die Regelung, die hier neu gilt, gilt dann auch für die vbl. Heute haben wir in diesem Bereich keine Regelung, wie das aussehen würde, wenn die vbl oder ein Teil davon verkauft würde. Der Sprechende ist darum sehr erstaunt, dass sich die Sozialdemokraten zu einem B+A enthalten, oder ihn allenfalls ablehnen wollen, der zu einer Verbesserung beiträgt, aber vielleicht bis zum Schluss nicht jede Frage klären kann. Drittens ist der Sprechende etwas irritiert – zugegebenermassen nicht mehr ganz überrascht –, dass die SP sich hier enthalten will, respektive zum Teil ablehnen will. Es macht den Eindruck, dass Gewisse grosses Interesse haben, dass die Gesamtvorlage HAS inklusive diesem B+A möglichst schlecht daherkommt, damit man sie besser bekämpfen kann. Für den

Sprechenden ist das nicht die Art, wie man politisieren sollte.

Franziska Bitzi Staub hat auch das Gefühl, dass man bei der SP irgendwo am Thema vorbei diskutiert. Grundsätzlich sind die öffentlichen Aufgaben irgendwo im Gesetz niedergeschrieben. Wie man diese erfüllt, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Der Staat kann das selber machen mit seiner eigenen Verwaltung, er kann es machen mit Tochtergesellschaften, wenn das besser geeignet ist oder er kann sogar einem Dritten einen Leistungsauftrag erteilen. Die Verantwortung, dass am Schluss die öffentliche Aufgabe, wie sie irgendeinmal das Volk beschlossen hat, erfüllt wird, ist und bleibt beim Staat. Um ein Beispiel zu nennen macht es doch keinen Sinn, dass man alle zwei Jahre eine sozialversicherungsrechtlich hoch anspruchsvolle Aufgabe hat und für das einen Sozialversicherungsrechtler anstellt bei der Stadt Luzern. Sondern es macht Sinn, dass man beim Eintreten eines solchen Falles zu einem Anwalt geht und diesem einen Auftrag erteilt, der vielleicht ein paar Monate dauert. Das ist eine typische Form einer Leistungsvereinbarung, wo man gar nicht an diesem Unternehmen beteiligt ist.

Zwischen Selbermachen und einem Auftrag an einen externen Dritten gibt es noch die Möglichkeit, dass man eigene Unternehmen hat, welche einen gewissen Handlungsspielraum haben, wo man die Aktionärs- und Eigentümerrechte noch wahrnimmt.

Die Sprechende sieht das Problem nicht. Die Verantwortung für eine Aufgabe, welche die Bevölkerung bestimmt, die bleibt beim Staat, auch wenn ein Unternehmen etwas mehr selber entscheiden darf.

Daniel Wettstein wendet sich an Simon Roth: Er hat auch grosse Mühe zu verstehen, was so schlimm daran sein soll, wenn ein Unternehmen zum Beispiel die Reinigung auslagert. Das ist doch ein normaler Prozess. Ein Unternehmen muss doch die Freiheit haben, etwas einem spezialisierten Unternehmen zu übergeben. Ihr verbindet das offenbar automatisch damit, dass das Unternehmen dann in der Leistung schlechter sei, im Umgang mit dem Personal. Es sollen doch für alle Unternehmen in diesem Land die gleichen Spielregeln gelten. Auch diese müssen sich an die Gesetze halten, sie sollen ihre Arbeitnehmer anständig behandeln, korrekte Löhne bezahlen. Aber es kann doch nicht sein, dass ein Unternehmen nichts mehr auslagern kann. Franziska Bitzi Staub hat jetzt ein extremes Beispiel gebracht. Oder nehmen wir zum Beispiel die Informatik: Wir sind in einer arbeitsteiligen Welt heute. In der Innerschweiz, in Luzern gibt es viele Reinigungsunternehmen, das sind gestandene, gutsituierte Unternehmen. Man kann doch nicht einfach sagen, eine vbl beispielsweise dürfe das nicht. Der zweite Punkt ist nachher, dass wir immer mitreden möchten. Wenn ein Unternehmen, das agieren muss, das vorwärtsmachen muss und effizient sein muss, jedes Mal fünfzig, hundert oder zweihundert Leute fragen muss, ist das doch fernab von der heutigen Realität. Er bittet sehr, sich diesem nicht dermassen zu verschliessen.

Simon Roth glaubt, dass verschiedene Leute hier im Rat am Thema vorbei diskutieren. Er möchte allen Recht geben, es kann sein, dass es Sinn macht, je nachdem Leistungen auszulagern. Aber was man jetzt sagt, ist, dass die Bevölkerung Mitspracherecht hat. Man muss ehrlich sein und sagen, dass sie kein Mitspracherecht hat – um das geht es. Man kann nicht sagen, man könne es nicht verkaufen, ohne dass die Bevölkerung ein Mitspracherecht hat. Sondern, dass man Teile davon verkaufen kann, ohne dass die Bevölkerung ein Mitspracherecht hat. Ob das im Einzelfall positiv oder negativ ist, will der Sprechende nicht beurteilen, darum geht es hier auch nicht. Aber man kann doch der Bevölkerung nicht weismachen, dass sie immer noch die Mitsprache-

rechte hat, die sie vorher gehabt hat. Das ist der Punkt.

Katharina Hubacher: Jetzt sind die zwei Sachen wirklich verschieden. Das eine ist das Mitspracherecht, das versuchen wir mit diesem B+A zu vertiefen, zu verbreitern und zu konkretisieren. Das andere ist, auslagern oder verkaufen. Das sind doch zwei verschiedene Sachen. Wenn man etwas auslagert, ist es nicht verkauft, sondern ausgelagert. Wenn es verkauft ist, ist es verkauft und dann ist es weg. Wenn man eine Dienstleistung auslagert, hat man sie nicht verkauft, sondern dann hat man sie in diesem Sinn in Auftrag gegeben. Aber da geht es darum, wenn etwas verkauft wird, wird unsere Mitsprache mit diesem B+A vertieft.

Hier möchte die Sprechende um Unterstützung bitten. Denn das ist für unser demokratisches Verständnis doch eine Verbesserung und nicht eine Verschlechterung.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte etwas klarstellen: Wenn jetzt die Stadtverwaltung das Gefühl hat, die Reinigung – sie weiss nicht, ob sie intern ist oder extern vergeben ist – extern zu machen, hätte sie es doch machen können. Dann hätte man uns doch nicht fragen müssen. Die Sprechende weiss nicht, wo bei der SP der Stress liegt. Wo auch immer. Jetzt reden wir doch über das, also wollen wir doch auch weiterhin darüber reden können.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Man kann die Bedenken und Fragen durchaus ernst nehmen. Für das sind wir ja hier. Es ist für die Sprechende auch spannend, wenn im Parlament ausgiebig diskutiert wird. Es geht hier ja eigentlich auch um strategische Fragen. Wir haben Erfahrung, sei es mit der ewl, sei es mit den vbl. Wir haben eine Unternehmensstrategie: Der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat, es ist auch ein Mitglied des Stadtrates in diesen Verwaltungsräten, welches selbstverständlich Bericht erstattet. Wir haben ein Beteiligungscontrolling, das ist sogar reglementarisch festgelegt. Die Sprechende glaubt, dass sie keine Geheimnisse aufdeckt, wenn sie sagt, dass selbstverständlich auch schon bisherige, verselbstständigte Töchter, geschaut haben, wie sie ihr Unternehmen fitmachen können. Vielleicht haben sie auch geschaut, ob sie Beteiligungen machen könnten und haben ihre eigene Strategie verfolgt. Hier ist es ganz klar, dass der Stadtrat im Rahmen der Gesamtplanung die Unternehmensstrategie definiert, welche dem Parlament vorgelegt wird. Wenn das Parlament in der Mehrheit sagt, dass man damit nicht einverstanden ist, kann man das selbstverständlich auf diesem Weg zur Kenntnis bringen, man kann Vorstösse einreichen. Wenn nun ein Verwaltungsrat eine Strategie verfolgt, welche nicht vom Parlament gestützt wird, kann der Stadtrat den Verwaltungsrat einberufen, eine ausserordentliche Generalversammlung ansetzen und den Verwaltungsrat allenfalls auswechseln. Hier ist also die Mitsprache nach einem Mehrheitswillen ganz sicher gewährleistet.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Rat ist auf den B+A eingetreten. Das Reglement wird im Detail unter Kapitel 2.1.2 behandelt.

DETAIL

Kapitel 2.1.2 - Seite 6

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli schlägt vor, dass sie nicht alle Änderungen einzeln auf-

führt. Denn Artikel 68 und Artikel 69 werden gleichermassen geändert. Im Anhang zum GPK-Protokoll sind die Änderungen aufgeführt, welche die GPK gutgeheissen hat. Sie schlägt vor, dass man das Reglement so übernehmen würde.

Ratspräsident Thomas Gmür: Die eine Änderung, welche in Art. 68 und Art. 69 Anwendung findet, sind die 70 Prozent, welche auf die Zweidrittelmehrheit geändert wird.

Der Rat stimmt dieser Änderung im Reglement einstimmig zu.

Ratspräsident Thomas Gmür: Dann gibt es noch eine Änderung, welche die GPK beantragt.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Der Stadtrat lehnt ja diese Änderung nicht ab. Die Sprechende geht davon aus, dass jetzt dieses Reglement zur Diskussion steht und das andere nicht mehr. Aber sie kann auch das noch einmal erklären: Diese Ergänzung ist sowohl in Artikel 68 und 69 gültig. Das ist nicht nur bei einer Auslagerung von Dienstabteilungen der Fall, sondern auch „bei Beteiligungen, deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war“. Das wird so in beiden Artikeln geändert.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat nimmt diese Änderungen auch entgegen. Die GPK stellt den Antrag. Der Sprechende sieht, dass Sonja Döbeli Stirnemann einen Gegenantrag hat.

Sonja Döbeli Stirnemann findet diese Änderung etwas schräg. Wir haben das in der Kommission auch diskutiert. Wir wissen nicht, was das ist. Wir haben keine Ahnung, was darunter zu verstehen ist. Man hat uns kein Beispiel geben können, wenn das irgendwie in den nächsten 20 Jahren eintreten könnte. Dann macht man ein Gesetz, es ist so kompliziert, dass dann wirklich kein Laie mehr versteht, um was es eigentlich geht. Es ist uns ein Anliegen, die Artikel möglichst so zu verfassen, dass man draus kommt, dass man nicht einen Rechtsgelehrten braucht.

Die Sprechende möchte beliebt machen, dass man diese Änderung nicht aufnimmt, denn das ist ein Abschnitt, den man erstens nicht versteht, und zweitens sieht man keine Anwendungsform. Darum plädiert die Sprechende dafür, dass man das ablehnt.

Christian Hochstrasser: Warum dieser Antrag von der G/JG-Fraktion gekommen ist und warum sie die GPK unterstützt, ist Folgendes: Eine Verselbstständigung von städtischen Dienstabteilungen ist etwas, das aus historischer Sicht beurteilt werden kann. Es war etwas einmal bei einer städtischen Dienstabteilung, und dann wurde etwas anderes daraus. Wir reden hier nicht von einer Änderung eines Reglements oder von irgendeinem Vorstoss, sondern es geht um unsere Gemeindeordnung. Wir sind der Meinung, dass in der Gemeindeordnung die Regelungen so gemacht werden sollen, dass sie weitsichtig sind. Es gibt zwar kein konkretes Beispiel, wo dieser Fall eintreten könnte. Es ist durchaus möglich, dass aufgrund von Kompetenzenveränderungen von Bund, Kanton und Gemeinden in Zukunft andere Aufgaben auf die Stadt zukommen, und die Stadt zu diesem Zweck eine Organisation gründet. Dann würde diese Regelung auch dort gelten. Es ist schlecht, wegen der Formulierung, oder weil es vielleicht einen zu langen Satz gäbe, hier auf etwas zu verzichten. Der Sprechende denkt, das könnte für die Zukunft möglicherweise eine geschickte Regelung sein, wenn man sie so in der Gemeindeordnung hätte. Im Sinne – vielleicht über den Moment der HAS-Auslagerung hinweg zu denken und sich zu überlegen –,

wann es gerechtfertigt wäre, wenn man ein fakultatives Referendum ergreifen könnte. Dass sich das vielleicht nicht nur auf frühere Dienststellen der Stadt stützt, sondern dass man grundsätzlich diese Frage allgemein regelt. Deshalb ist das aus unserer Sicht eine sehr wichtige Ergänzung.

Franziska Bitzi Staub: Wir unterstützen den Antrag der Grünen beziehungsweise inzwischen den Antrag der GPK. Es gibt wirklich solche Fälle. Es geht nicht nur um das Aktienkapital bei einer Beteiligung von zum Beispiel hunderttausend Franken. Bei einem solchen Entscheid sind immer auch weitere Posten eingerechnet, zum Beispiel Grundstücke, Betriebskosten, laufende Kosten für die nächsten zehn Jahre hochgerechnet – so berechnet sich ein Finanzreferendum. Dann könnte ein Entscheid also sehr wohl dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen und damit sehr wichtig sein, in dem Moment, wenn so etwas gegründet wird. Auch wenn es nicht eine ehemalige Dienstabteilung ist.

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Antrag - Seite 10

Der Rat genehmigt das Reglement in geänderter Form mit 37 : 2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen.

Die Dringliche Motion 123 wird als erledigt abgeschrieben.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 18. Dezember 2013 betreffend

Mitsprache der Stimmberechtigten beim Verkauf von Beteiligungen Änderung der Gemeindeordnung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

zuhanden der Stimmberechtigten:

I. 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 68 *Fakultatives Finanzreferendum*

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

a.–e. (bleiben unverändert)

f. Beschlüsse gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 betreffend Kapitalgesellschaften, die aus der Verselbstständigung einer städtischen Dienstabteilung hervorgegangen sind oder

deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:

- eine Zweidrittelmehrheit städtische Beteiligung von 70 % oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder
- bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt unter 70 % oder unter 50 % fallen, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen.

Art. 69 *Grosser Stadtrat*

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für:

a. (bleibt unverändert)

b. folgende Finanz- und Grundstücksgeschäfte

7.–10. (bleiben unverändert)

11. Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften:

- bei verselbstständigten städtischen Dienstabteilungen oder bei Beteiligungen, deren Erwerb dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt war, sofern:

- eine Zweidrittelmehrheit städtische Beteiligung von 70 % oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder

- bei städtischen Beteiligungs- oder Stimmrechten ohne eine Übertragung von Beteiligungen eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt unter 70 % oder unter 50 % fallen, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;

- im Einzelfall mehr als 10 % des Gesamtkapitals betroffen sind;

- bei den übrigen Gesellschaften:

sofern eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 % des Gesamtkapitals betroffen sind;

12.–15. (bleiben unverändert)

c. (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

II. Die Dringliche Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“, wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4. Bericht und Antrag 31/2013 vom 18. Dezember 2013: Naturarena Rotsee

EINTRETEN

Ratspräsident Thomas Gmür: Bei diesem Geschäft ist Rieska Dommann im Ausstand.

Vizepräsidentin Bildungskommission Mirjam Fries: Die Bildungskommission hat den Bericht und Antrag 31/2013 „Naturarena Rotsee: Baurechtsvertrag und finanzieller Beitrag der Stadt Luzern“ am 23. Januar 2014 beraten und diskutiert.

In diesem B+A geht es um einen finanziellen Beitrag von 2,7 Mio. Franken an die Gesamtkosten von rund 16 Mio. Franken des Projektes Naturarena Rotsee. Dabei sollen einerseits die Rudersportanlagen saniert werden, es sollen aber auch Investitionen getätigt werden, damit der Rotsee auch weiterhin die Funktion als Naherholungsraum erfüllen kann. Dies alles unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes. Gleichzeitig soll die bestehende Baurechtslösung erneuert werden. Anwesend für eine Fragerunde waren in der Sitzung mit Felix Howald und Cédric Habermacher zwei Vertreter des Vorstandes des Vereins Naturarena Rotsee (NAR). Der Verein Naturarena Rotsee übernimmt die Projektleitung sowie die Bauherrschaft im Rahmen einer „Public Private Partnership“. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll das Ruderzentrum in das Eigentum der Stiftung Ruderzentrum Rotsee-Luzern übergeben werden, welche das Rudersportzentrum bereits jetzt führt. Das Projekt wurde in der Kommission positiv aufgenommen. Man war sich einig darüber, dass es im Verlauf des Prozesses gelungen ist, die unterschiedlichen Interessen in Bezug auf die Nutzung des Rotsees, sei es der Naturschutz, der Rudersport respektive die Rudersport-Event-Anlage sowie die Naherholung unter einen Hut zu bringen. Auch die Bedeutung des Rotsees als Teil des „Brands“ Luzern und die Auswirkungen auf den Tourismus wurden mehrfach unterstrichen, wenn auch die Gewichtung dieses Aspektes unterschiedlich wahrgenommen wurde. Ebenfalls positiv hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass ein Finanzierungsschlüssel zwischen privaten Investoren, dem Bund (NASAK 4), der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon gefunden werden konnte. Der Betrieb durch die Stiftung soll nach Abschluss des Projektes selbsttragend sein.

Die Bildungskommission empfiehlt die Zustimmung zum B+A mit 9 : 0 Stimmen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP dankt für den vorliegenden, spannend lesbaren B+A, welcher das Postulat von Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion somit erledigt.

Der Bericht zeigt klar auf, dass die Sportanlage am Rotsee nicht nur von nationaler Bedeutung ist und somit auch zum Genuss der NASAK-Bundsgelder in der Höhe von 3 Millionen kommt, sondern vielmehr ist es auch eine internationale Bedeutung mit Leuchtkraft gegen aussen. Es zeigt, dass Sport-, Tourismus- und auch Wirtschaftsförderung miteinander betrieben werden kann. Der Beweis dazu ist auch das PPP als Ganzes. Nicht nur die aufgeteilten Finanzen, sondern auch das Aushandeln mit verschiedensten Partnern, welche verschiedene Ansprüche haben, ist doch sehr lobenswert. Das war bestimmt nicht immer sehr einfach und bis zur Eröffnung des neuen Ruderzentrums wird es sicher noch das eine oder andere graue Haar geben.

Auch wenn der Zielturm bereits schon steht, ist der Verein Naturarena Rotsee noch lange nicht

im Ziel. Der Zielturm wurde zwar vorfinanziert vom Kanton – aus Sicherheitsgründen. Aber auch als sichtbares Zeichen, dass am Rotsee etwas Besonders entstehen soll. Das Ganze kostet viel Geld, das Budget einzuhalten wird auch bei diesem Bauvorhaben sehr schwierig sein. Kostenüberschreitungen sind in diesem B+A erwähnt, welche mit zusätzlichen privaten Geldern finanziert werden müssten. Wenn der Verein aber die Gelder jedoch nicht zusammenbringt, müsste dafür eine allfällige Hypothek aufgenommen werden. Von Minderausgaben geht man gar nicht erst aus, denn diese stehen nämlich nicht im B+A.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, dem Baurechtsvertrag zustimmen, ebenfalls dem nötigen Kredit. Das entsprechende Postulat 324 kann somit abgeschrieben werden.

Zu der angekündigten Protokollbemerkung wird ebenfalls eine Mehrheit unserer Fraktion Ja sagen. Weil wir der Meinung sind, dass eine Baurechtsnehmerin ebenfalls verpflichtet ist, bei der Grundstücküberbauung energie- und umweltgerecht zu bauen, dies gemäss verbindlichem Gebäudestandard 2011. Wenn es aber wichtige Gründe gibt, dass dieser Standard nicht eingehalten werden kann, muss die Bauherrschaft bei der Stadt ein Ausnahmegesuch einreichen. Das müssten wir dem Verein Naturarena Rotsee denn auch zugestehen.

Zum Schluss möchten wir allen Beteiligten zum diesem Etappenziel gratulieren. Wir wünschen weiterhin genügend sportliche Ausdauer für die nächsten Etappen bis zum Endspurt. Wir freuen uns auf die Eröffnung des neuen Ruderzentrums im Jahr 2016. Das wird klar ein Sieg sein für alle Beteiligten der Ruderwelt!

Martina Akermann möchte erst einmal den Verantwortlichen danken für die Ausarbeitung des umfassenden B+A und des Baurechtsvertrags. Der Prozess für diesen B+A, ist wie es scheint, sehr vorbildlich verlaufen. Alle involvierten Akteure und wichtige Interessensvertreter wurden mit einbezogen, was sehr begrüssenswert ist. Dementsprechend lässt sich auch das Resultat sehen. Der einzige Wermutstropfen ist für uns, dass der B+A so spät in die parlamentarische Beratung gekommen ist. Viele Punkte sind schon festgenagelt worden und nötige Anpassungen durch Ratsbeschlüsse könnten so zu weiteren Verzögerungen führen. Das hätte man mit einem besseren Timing vermeiden können.

Aber – die SP/JUSO-Fraktion steht grundsätzlich sehr positiv hinter dem Rudersportzentrum und misst dem Rotsee eine hohe Bedeutung als Naturschutz- und Naherholungsgebiet bei. Wir begrüssen es daher, dass die notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur angepackt werden und dass dabei die Interessen des Naturschutzes weitgehend gewahrt bleiben. So kann die lokale, aber auch nationale und internationale Bedeutung des Rotsees für den Rudersport erhalten werden und als Austragungsort von Wettkämpfen kann er weiterhin als positiver „Werbeträger“ für den Rudersport, auch nicht zuletzt für die Stadt Luzern wirken.

Wir begrüssen es ausserdem auch, dass die Realisierung der Anlagen von einem breit abgestützten Verein und der Betrieb durch eine ebenso breit abgestützte Stiftung ausgeführt werden. Für die Stadt entstehen dabei nur am Anfang hohe Kosten, die aber unserer Ansicht nach angemessen sind und in einem guten Verhältnis von den verschiedenen Akteuren im Rahmen eines PPP getragen werden. Nachher wird das Risiko durch die Stiftung allein getragen. Aber, wie wir ja alle im Grosse Stadtrat wissen, ist der Rudersport in unserer Stadt sehr gut abgestützt, so dass wir uns dabei keine grossen Sorgen machen müssen. Dabei wird sicher auch die Zusatznutzung helfen. Mit dieser sind wir zwar immer noch nicht ganz einverstanden, denn wie wir schon bei der BZO-Revision anmerkten, sollte diese Zone eigentlich möglichst nicht für andere, vor allem nicht für gewerbliche Nutzungen vorgesehen sein. Aber die angestrebte Nutzung durch eine

Privatschule passt da noch am ehesten in das Konzept – solange die Kinder nicht mit den Autos herangefahren werden...

Auf ein gutes Echo ist bei uns die Lösung von der Abgabe des Grundstücks mittels eines Baurechtsvertrags gestossen. Auch, dass die Gebäude energie- und umweltgerecht gebaut werden sollen. Hierbei wünschen wir uns aber eine noch grössere Verbindlichkeit, als es im B+A formuliert ist, und wir werden uns an gegebener Stelle noch einbringen.

Wir schätzen es sehr, dass sich der Stadtrat für die Sportförderung einsetzt. Das macht er hier mit dem jährlichen Erlass des Baurechtszinses im geschätzten Wert von 35'000 Franken, was eine eigentliche Subventionierung darstellt, die in Zukunft nirgends mehr sichtbar ist. Wir wünschen uns, dass er in Zukunft bei anderen, weniger gut in Lobbys organisierten Sportarten vergleichbare Lösungen findet und dies ebenso kulant auch bei kleineren Kulturbetrieben berücksichtigt. Grundsätzlich würden wir es sehr begrüßen, wenn diese Form von indirekter Subventionierung in der Laufenden Rechnung jeweils transparent aufgezeigt würde.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Myriam Barsuglia: Die grosse Bedeutung des Rotsees, sowohl für den Rudersport als auch für die Naherholung und den Naturschutz, ist praktisch unbestritten. Ebenso der Handlungsbedarf zur Erneuerung der Gebäude und Anlagen für den Rudersport. Der heutige Zustand der Infrastrukturen ist für die Top-Athleten, welche jedes Jahr an den internationalen und nationalen Rennen am Rotsee teilnehmen, eine Zumutung. Eine solche Sportanlage von nationaler und internationaler Bedeutung ist zudem auch für die Wirtschaft und für den Tourismus eine wichtige Visitenkarte in die Welt hinaus – und diese sollte attraktiv sein.

Die GLP-Fraktion freut sich darum, dass die längst fällige Erneuerung endlich in Angriff genommen wird. Dass man dabei von Anfang an etappiert und partizipativ vorgegangen ist, um eine gemeinsame Basis für ein möglichst reibungsloses Nebeneinander zu schaffen, erachten wir als sehr positiv. Auch die partnerschaftliche Lösung, welche mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag und Finanzierungsschlüssel gefunden werden konnte, begrüßen wir. Ebenso die angestrebte Mischnutzung, welche nicht nur selbsttragend, sondern auch quartierverträglich sein sollte. Bei so vielen positiven Aspekten gibt es auch bei uns ein gewisses Aber: Das bezieht sich auf den energetischen Gebäudestandard. In der gestrigen Medienmitteilung für die Energiestadt-Goldbrötli-Aktion steht: „Gold zu gewinnen gibt es nicht nur an der Olympiade in Sotschi, sondern auch bei uns in Luzern.“ Diese Aussage passt doch hervorragend auch zur Naturarena Rotsee. Gold zu gewinnen gibt es nicht nur auf dem See, sondern auch neben dem See. Gerade bei einem Gebäude, welches sowohl auf öffentlichem Grund realisiert wird, und mehrheitlich auch mit öffentlichen Geldern finanziert wird, sind wir der Ansicht, dass man hier durchaus einen Schritt weitergehen könnte, als nur die Mindestanforderungen zu erfüllen. Wir erwarten ein Gebäude, das sich nicht nur aus architektonischer, sondern auch aus energetischer Sicht sehen lässt und werden darum auch eine entsprechende Änderung im Baurechtsvertrag beantragen. Die GLP-Fraktion wird jedoch grundsätzlich auf den B+A eintreten und sowohl dem Baurechtsvertrag mit dem gewissen Vorbehalt, als auch dem finanziellen Beitrag der Stadt zustimmen.

Marcel Lingg: Im Jahr 2007, als man erfahren musste, dass der Zuschlag für die Weltmeisterschaft 2011 nicht an den Rotsee geht, war es noch nicht sicher, ob das Projekt, die Vision „Wiederherstellung der WM-Tauglichkeit des Rotsees“ wirklich zu einem Erfolg werden kann. Es waren di-

verse Interessen vorhanden. Einerseits natürlich von den Sportlern, von den Ruderkreisen, es waren die Interessen des Naturschutzes, es waren die Interessen der Anwohner, der Quartierbewohner usw. Diese alle mussten unter einen Hut gebracht werden. Vielleicht gerade aus diesem Grund, weil die Politik sich im ganzen Prozess nicht gross dreingemischt hat, hat man feststellen können, dass die Beteiligten sich an einem runden Tisch gefunden haben. Man hat einen Baurechtsvertrag ausgehandelt, welchem alle zustimmen konnten. Letztendlich hat sich auch die Politik wieder eingegeben – die Stadt, der Kanton und der Bund –, was die Finanzierung betrifft. Und auch da hat man einen gemeinsamen Verteiler gefunden, dem alle zustimmen konnten. Die SVP ist erfreut über diesen Kompromiss. Wir werden heute keinen Antrag unterstützen, welche an dem ausgehandelten Baurechtsvertrag wieder Änderungen beantragen will. Wir akzeptieren den Kompromiss, wie er uns jetzt vorgelegt wird und wir werden in diesem Sinne – wie gesagt – keine Anträge, welche jetzt gestellt werden, unterstützen. Es freut uns, dass wir heute trotz allem, wie auch die Detailabstimmung herauskommt, vermutlich einstimmig hier im Grossen Stadtrat diesem Baurechtsvertrag zustimmen können. Und somit dem Rotsee, dem Rudersport, dem „Brand“ Luzern für die nächsten fünfzig Jahre die Zukunft sichern. Die SVP ist für Eintreten und für Zustimmung.

Reto Derungs: Die CVP-Fraktion kann diesen Voten nicht mehr viel Neues anfügen. Auch bei uns ist dieser B+A sehr gut angekommen und wurde positiv aufgenommen. Der Rotsee ist wirklich Gefahr gelaufen, an Bedeutung zu verlieren, wenn es so weitergegangen wäre. Dass man jetzt eine Lösung gefunden hat für die nächsten vierzig, fünfzig Jahre ist sehr positiv und das begrüßen wir auch. Dass es geglückt ist, die verschiedenen Interessen – sei es Erholung, Rudersport und Naturschutz usw. – unter einen Hut zu bringen, und schlussendlich auch noch die Finanzierung zu sichern, das ist toll. Deshalb unterstützen wir den B+A. Der Sprechende denkt, dass der Beitrag der Stadt, die Investition von 2,7 Millionen, und das kostenlose Baurecht angemessen sind, um die Bedeutung, welche der Rotsee für die Marke Luzern hat, zu unterstreichen.

Monika Senn: Bei diesem Projekt geht es, wie wir schon gehört haben, um das Zusammenspiel von Naturschutz, Erholung und Rudersport und somit um alle Nachhaltigkeitsdimensionen. Obwohl der B+A den Titel „Naturarena Rotsee“ trägt, geht es eigentlich wirklich um die Rudersportanlage. Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist klar, dass die alte Anlage eine Erneuerung braucht und wir legen viel Wert darauf, dass dies möglichst im Einklang mit der Natur geschieht. Mit der revidierten kantonalen Schutzverordnung vom September 2013 ist ein Konsens gefunden worden. Auch davon haben wir gehört, wie hier gerungen werden musste. Das ist für uns der wesentliche Punkt für eine Zustimmung. Die Sprechende hätte sich zwar noch eine Stellungnahme von den beteiligten Naturschutzorganisationen und Quartiervereinen gewünscht. Aber in der Bildungskommission wurde uns gesagt, dass es einen runden Tisch gäbe mit diesen Organisationen in nächster Zeit. Wir hoffen natürlich, dass auch kritische Äusserungen bei der Konkretisierung des Projekts einbezogen werden. Wie bei PPP-Projekten üblich, sind Private für das finanzielle Risiko und für den Betrieb zuständig. Es steht fest, dass es eine Zusatznutzung braucht und die Privaten darüber entscheiden. Wir sind froh, dass zurzeit mit einer Schule verhandelt wird, die keine Zufahrt für Autos braucht und müssen vertrauen, dass es klappt. Mitreden können wir jetzt nur noch bei der Vergabe des Baurechts. Darum wird die G/JG-Fraktion die Anträge der SP und der GLP zum Minergiestandard unterstützen. Wenn die Sprechende das richtig einschätzt, ist die Stadt hauptsächlich wegen der Logiernächte und der internationa-

len Ausstrahlung zur Mitfinanzierung bereit. Für die Erholungsnutzung braucht es – ausser der WC-Anlage – keine Investitionen und ohne Eingriff in die Natur bräuchte es auch keine ökologischen Ersatzmassnahmen. Der städtische Beitrag von 2,7 Millionen ist also eine indirekte Wirtschaftsförderung, und das unentgeltliche Baurecht im Wert von 700'000 Franken eine indirekte Unterstützung des Sports. Das sind happige Beträge in einer Zeit, wo dringend notwendige Investitionen infolge Geldmangels nicht gemacht werden können.

Trotzdem wird die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen – zwar mit wenig Begeisterung – dem B+A zustimmen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: „Es drittelet“. Die Stadt Luzern hat in den letzten fünfzehn, zwanzig Jahren grosse Projekte umsetzen können. Projekte, um welche die Stadt von anderen beneidet wird. Wir konnten ein KKL realisieren, wir haben eine Sportarena realisieren können und jetzt zum Dritten können wir die „Naturarena Rotsee“ realisieren. Alle diese drei Projekte wurden möglich, weil sich die öffentliche Hand, aber auch Private, verantwortlich fühlen für die Entwicklung unserer Stadt. Die Sprechende ist sehr froh um die sehr gute Zustimmung zu diesem Projekt. Sie möchte die Gelegenheit nun beim Schopf packen, um vor allem dem Verein Naturarena Rotsee zu danken. Es ist wirklich ein Teil dieses Erfolges, dass Private diese Verantwortung wahrgenommen haben – übrigens auch LuzernPlus. Es ist im Moment das wichtigste und grösste Projekt, bei dem LuzernPlus mithilft. Das ist für die Sprechende etwas, welches diese Organisation absolut rechtfertigt.

Monika Senn hat nun gesagt, die Grünen und Jungen Grünen seien nicht so begeistert. Natürlich gibt oder gab es auch Abstriche. Man musste verhandeln, auch in Bedeutung des Rotsees als Naherholungsgebiet. Wenn man unter dem Strich alle Vor- und Nachteile auf die Waage legt, kann man mit gutem Gewissen sagen, dass das eine ganz gute Sache ist. Man kann manchmal sagen, „es drittelet“ sei schlecht, aber diesmal ist es sicher etwas Gutes, es ist eine Supersache. Zum Antrag der GLP-Fraktion wird die Sprechende im Detail Stellung nehmen, wenn es dann klar ist, wie der Wortlaut ist.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat auf den B+A 31/2013 eingetreten ist.

DETAIL

Baurechtsvertrag - ab Seite 31

Jules Gut: Wie erwähnt, beantragen wir eine überparteilich abgestimmte Ergänzung, bzw. eine Änderung des vorliegenden Baurechtsvertrags bezüglich der Vorgaben zum Energiestandard. Die Stadt Luzern hat sich als „Energistadt Gold“ mit verschiedenen Entscheiden zu einem effizienten Umgang mit Energie bekannt. So bauen wir selber bekanntlich mit dem neuen Stadtarchiv in Reussbühl ein Minergie-P-Eco Gebäude. Wir sind der Meinung, dass unser eigener Standard auch für Abgaben im Baurecht gelten soll.

Mit der Präzisierung soll erreicht werden, dass die Bauherrschaft, oder eben der Verein, ganz konkret – und damit meinen wir berechnen und nicht nur abschätzen! – diese Abklärungen zum Standard Minergie-P auch tatsächlich macht, und nicht nur modular aufzeigt, wo man nicht so

genau weiss, was es dann ist. Wichtig ist uns auch, dass es mit der neuen Formulierung möglich ist, via Ausnahmegesuch an den Stadtrat, von diesen Anforderungen befreit zu werden.

Das ist Punkt 7 auf Seite 37. Der erste Satz bleibt:

⁷ Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, bei der Überbauung der Grundstücke die Masstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen (Gebäudestandard 2011 herausgegeben von Energieschweiz für Gemeinden) einzuhalten.

Der zweite Satz wird folgendermassen korrigiert:

Im Rahmen der Projektentwicklung ist die Umsetzung der Anforderungen von Minergie-A-Eco oder Minergie-P-Eco einzuhalten. Falls wichtige Gründe gegen den Standard oder die Zertifizierung sprechen, muss die Bauherrschaft der Stadt ein begründetes Ausnahmegesuch einreichen, dem der Stadtrat zustimmen muss.

Der Antrag ist **Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** vorher schon bekannt gewesen. Sie bedankt sich bei Jules Gut dafür. In Absprache mit dem Verein Naturarena Rotsee kann festgehalten werden, dass man mit diesem Antrag einverstanden ist. Urs Hunkeler, Vizepräsident Verein Naturarena Rotsee, ist als Gast anwesend. Er ist als Geschäftsleitungsmitglied der Messe Luzern sehr verdächtig, dass man energetisch baut, denn die Luzerner Messe ist die erste Messe, welche auch Minergie-zertifiziert ist. Wir können sicher darauf zählen, dass das Ganze gut geprüft wird. Wir wissen zwar, dass es in einem solchen Gebäude auch Kalträume gibt, aber wir werden den Auftrag so weitergeben.

Wir werden auch aufzeigen, wenn es allenfalls mehr kosten würde und dass die Ausnahmeregelung nur im Notfall notwendig wäre. Ihr könnt immer noch alle diesem Baurechtsvertrag (auch Marcel Lingg) im vollen Vertrauen zustimmen, auch mit dieser Änderung.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der GLP grossmehrheitlich zu.

Ratspräsident Thomas Gmür: Jetzt geht es wieder zurück zu Artikel 5.2 auf Seite 19.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion möchte die angekündigte und dazu passende Protokollbemerkung einbringen. Sie lautet, angepasst an den Text des Baurechtsvertrags:

Im Rahmen der Projektentwicklung ist die Umsetzung der Anforderungen von Minergie-A-Eco oder Minergie-P-Eco ~~zu prüfen und mindestens modular auszuweisen~~ einzuhalten. Falls wichtige Gründe gegen den Standard oder die Zertifizierung sprechen, muss die Bauherrschaft der Stadt ein begründetes Ausnahmegesuch einreichen, dem der Stadtrat zustimmen muss.

Die Sprechende verweist für weitere Ausführungen auf das vorangegangene Votum von Jules Gut. Die Änderung ist analog zur Übernahme der Änderung im Baurechtsvertrag.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion.

Antrag - Seite 24

Der Rat stimmt dem B+A mit 45 : 0, bei 0 Enthaltungen zu.

Das Postulat 324 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 18. Dezember 2013 betreffend

Naturarena Rotsee

- **Baurechtsvertrag**
- **Finanzieller Beitrag der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 3 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Ruderzentrum Luzern-Rotsee über die Baurechtsgrundstücke 4087, 4088 und 4089, GB Luzern, r. U., wird zugestimmt.

2. Für den Beitrag an das neue Ruderzentrum am Rotsee (Projekt Naturarena Rotsee) wird ein Kredit von 2,7 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 324, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2007: „Weckt den Göttersee aus dem Dornröschenschlaf“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. **Bericht 33/2013 vom 18. Dezember 2013:
Entwicklungskonzept LuzernSüd und Entwicklungskonzept LuzernSüd:
Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien**

EINTRETEN

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2014 den Bericht 33/2013 behandelt und im Detail besprochen. Im Inhalt dieses Berichts geht es darum, das Entwicklungskonzept LuzernSüd, in welchem die drei Gemeinden Kriens, Luzern und Horw betroffen sind, miteinander abzustimmen. Gemeinsam will man ein Leitbild entwickeln und gemeinsame Ziele festlegen. Der Städtebau, die Landschaftsgestaltung und der gesamte Verkehr sollen möglichst im Einklang mit diesen drei Gemeinden erbracht werden. Weiter soll gemeinsam ein Qualitätsstandard definiert werden, den man nachher auch umsetzen kann. Die Baukommission ist sich bewusst, welche Wichtigkeit eine Mitsprache für die Stadt Luzern in diesem Entwicklungsgebiet hat. Ist doch die Stadt selber nicht nur Grundstückeigentümerin, sondern auch Standortgemeinde und hat somit gleichzeitig auch Zentrumslasten zu tragen. Die Baukommission hat das Potenzial dieses Entwicklungsgebiets erkannt. Als positiv wurde gewertet, dass der Bericht auf der einen Seite in einem interessanten und frühen Zeitpunkt in die Kommission gekommen ist und jetzt heute auch im Rat behandelt werden kann. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde, dass die Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden untereinander gut funktioniert und das Gespräch früh gesucht wurde, um miteinander etwas zu entwickeln. Alle Beteiligten können sich eingeben, damit schlussendlich ein gutes Projekt herauskommt. Die Baukommission schätzt auch sehr, dass die Raumgestaltung über die verschiedenen Bereiche als Ganzes angeschaut wird. Festgestellt wird, dass die Kooperation mit Horw und Kriens enorm wichtig genommen wird, und dadurch eine weitere Zusammenarbeit auch in Zukunft gestärkt wird. Aus Sicht der Baukommission ist der Bericht aber leider sehr kurz ausgefallen, was dazu führt, dass es noch sehr viele Fragezeichen gibt. Ausführliche Informationen, detaillierte Inhalte sind leider aus dem Bericht nur wenige ersichtlich. Das wäre der Wunsch der Baukommission, dass man für solch wichtige zukünftige Geschäfte ausführliche Berichte hätte, mit den nötigen Planbeilagen. Denn auch die Planbeilagen sind im Vorfeld nur teilweise, oder gar nicht verfügbar gewesen und mussten während der Baukommissionssitzung studiert werden. Das vereinfacht natürlich eine realistische Einschätzung ins Detail nicht immer, was zu vielen Fragen und Diskussionen führte. Schlussendlich konnten aber die meisten Fragen geklärt werden. Intensiv diskutiert wurden Themen über die Nutzungsplanung. Wie realistisch sind die heute angedachten Einschätzungen von den Bauten, vom Verkehr? Auch andere Sachen, welche zum Teil auf Krienser und Horwer Boden passieren, aber auch Luzern betreffen. Grundsätzlich kann man diese Entwicklung realistisch einschätzen. Die Gestaltungsplanung und die nachhaltige Quartierentwicklung, integriert mit einer sozialen Nachhaltigkeit, wurden in der Baukommission ebenfalls sehr eingehend diskutiert. Ein Thema war natürlich auch das Energiebedürfnis für das neue Quartier, vor allem auch im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Auch hier wurde versucht, in der Diskussion das Beste herauszubringen. Mit der Gesamtentwicklung beim Verkehr – hier reden wir für einmal nicht nur vom MIV, sondern auch vom Fussverkehr, vom Langsamverkehr, vom ÖV – hat sich die Baukommission eingehend beschäftigt. Vor allem der Hinblick auf 15'000 neue Wohn- und Arbeitsplätze stand hier im Fokus. Es wird von all diesen Verkehrsvarianten etwas geben in diesem Gebiet. Die Weiterbearbeitung des Kapitels 2 und der ergänzende Handlungsbedarf der Stadt Luzern im Kapitel 3 haben zu grossen Diskussionen geführt. Im Detail ist die Baukommission auf diese Fragen eingegangen und wird in der Detailberatung die entsprechenden Protokollbemerkungen stellen. Als letzter Punkt wurden natürlich auch die Kosten beurteilt und man kam zum Schluss, dass man das Projekt im Grossen und Ganzen unterstützen kann.

Mit 9 : 0 : 0 Stimmen ist die Baukommission auf den Bericht 33/2013 eingetreten. Zudem stellt die Baukommission den Antrag auf blosser Kenntnisnahme (Ziff. I). Der Antrag auf blosser Kenntnisnahme obsiegte in der Gegenüberstellung dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme mit 5 : 4 : 0 Stimmen.

Zu Ziff. II wurde Kenntnisnahme mit 9 : 0 : 0 Stimmen beschlossen.

Ein Ergänzungsantrag (neue Ziff. III) wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen angenommen.

Urs Zimmermann: Die Zusammenarbeit der drei Gemeinden Luzern, Kriens und Horw begrüsst die SVP-Fraktion sehr. Die Stadt ist einerseits als Standortgemeinde, andererseits als Grundeigentümerin in den anderen Gemeinden betroffen. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt Luzern bei diesem Entwicklungsprojekt aktiv mitarbeitet. Eine übergeordnete Sichtweise ist notwendig, um die zukünftige Entwicklung im Bereich Luzern Süd vorantreiben zu können. Es entstehen somit viele Fragen und Aufgaben, die es denn auch zu lösen gilt.

Der Bericht 33/2013 bietet eine Zusammenfassung des Entwicklungskonzepts respektive vom Vertiefungskonzept I. Wir schätzen es natürlich sehr, dass die Entwicklung in die Richtung läuft, hochwertige Wohnungen mit guter Wohnqualität zu schaffen und Geschäftsgebäude zu realisieren. Wie dann jedoch die Umsetzung vor sich gehen soll, ist eine andere Frage. Viele Gebiete sind im Moment noch mit Büro- und Gewerbegebäuden, Lagerhallen, Garagen usw. bebaut. Es dauert wohl noch einige Jahre, bis das Gebiet weiter- oder umentwickelt wird. Bereits jetzt Überlegungen für die Zukunft anzustellen, ist natürlich sehr sinnvoll. Die SVP ist sich der Problematik sehr bewusst, dass mit der Umsetzung des Entwicklungsgebietes Luzern Süd die Leistungsfähigkeit des bestehenden Strassennetzes – insbesondere der Kreisel Mattenhof – schon bald an seine Grenze stossen wird. Bereits bestehende Nutzungen wie Media-Markt, oder auch die Zufahrt zum Pilatus-Markt, tragen natürlich zu erhöhtem Verkehrsaufkommen bei. Die SVP steht zwar grundsätzlich positiv hinter diesen Entwicklungsabsichten in Luzern Süd, ist jedoch sehr skeptisch eingestellt, wenn davon ausgegangen wird, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen ausschliesslich mit dem ÖV und dem Langsamverkehr bewältigt werden soll. Gespannt wartet die Fraktion auf den für dieses Jahr versprochenen strategischen Abgleich des Entwicklungskonzepts mit den übergeordneten Vorgaben aus dem Agglomerationsprogramm.

Fazit: Der SVP-Fraktion ist dieser Bericht zu ÖV-lastig und zu Velo-lastig; der motorisierte Individualverkehr wird zu wenig berücksichtigt. Es müssen Lösungen gesucht werden, wo alle Verkehrsteilnehmer ausgeglichen berücksichtigt werden.

Darum beantragt die SVP-Fraktion zu Ziffer I und Ziffer III blosser Kenntnisnahme.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht zu einem sehr interessanten und gleichermassen komplexen Thema. Der Bericht ist recht kurz ausgefallen – der Baukommissionspräsident hat das auch angesprochen –, vielleicht sogar etwas zu kurz. Die Beratung in der Baukommission hat zumindest gezeigt, dass einige Bereiche noch kaum oder nur ungenügend behandelt sind.

Die Entwicklung von Luzern Süd ist ein sehr anspruchsvolles Projekt mit vielen spannenden Fragestellungen. Spannend ist beispielsweise, dass wir über ein Entwicklungsgebiet sprechen, das bereits zu einem erheblichen Teil bebaut ist und wichtige Neubauprojekte schon weit fortgeschrit-

ten sind. Es stellt sich damit natürlich auch die Frage, wie realistisch die Umsetzung dieser Pläne in Zukunft überhaupt ist. LuzernSüd liegt weitestgehend ausserhalb der Stadt Luzern, was es wahrscheinlich auch schwierig macht, sich als Parlamentarier einlässlich genug mit diesem Projekt zu befassen. Trotzdem: Die Stadt Luzern ist massgebend betroffen und es ist wichtig und sehr erfreulich, dass wir die Entwicklung gemeinsam mit Kriens und Horw mitbestimmen können. In diesem Sinne ist es aus unserer Sicht auch ein gutes Projekt. Ein Projekt, bei dem die drei betroffenen Gemeinden zusammen eine Entwicklung planen. Zudem wird ja das Gebiet nach der Fusion mit den beiden Gemeinden Horw und Kriens im Jahr 20... dann auch zu der Stadt Luzern gehören.

Fragen kann man sich natürlich, zu welchem Preis die Gemeinden Kriens und Horw bereit sind, die Stadt am Prozess zu beteiligen. Für die FDP-Fraktion ist jedenfalls wichtig, dass die Stadt Luzern ihre eigenen Interessen als bedeutende Grundeigentümerin entschieden wahrnimmt und durchsetzt. Da es sich um ein Entwicklungskonzept für ein Gebiet handelt, das bereits zu einem beträchtlichen Teil, inkl. der Verkehrsinfrastruktur, bebaut ist, bestehen erhebliche Zwänge. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Gebieten die Planung der noch freien Grundstücke (Schweighof, Mattenhof, Nidfeld) läuft und teilweise schon weit fortgeschritten ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Entwicklungskonzept nicht fast zu spät kommt bzw. ob die Planung – beispielsweise im Schweighof – nicht zu früh gestartet wurde.

Die Diskussion in der Baukommission hat gezeigt, dass viele offene Fragen bestehen und aus Sicht der Stadt wichtige Aspekte bisher kaum oder nur unzureichend behandelt wurden. In diesem Sinne besteht auch eine gewisse Unsicherheit, ob es in Zukunft tatsächlich gelingen wird, einen attraktiven Stadtteil, und nicht nur einfach ein weiteres Schlafquartier in der Agglomeration zu schaffen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird im Sinne der Anträge aus der Baukommission zustimmen.

Korintha Bärtsch: LuzernSüd, insbesondere das Herzstück Mattenhof, ist ein klassisches Grenzgebiet. Weit weg von den Dorf- und Stadtzentren. Man könnte es auch als Brache bezeichnen, denn heute verwirrt sich kaum jemand freiwillig dorthin. Das Gebiet hat aber trotzdem die besten Voraussetzungen, um in Zukunft ein neues urbanes Stadtzentrum zu werden. LuzernSüd hat ein grosses Potenzial im Kern Mattenhof, weil die Stadt hier noch nicht gebaut ist, weil man sozusagen auf der grünen Wiese neu bauen, respektive verdichten kann. Die Chance für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist hier umso grösser, weil die Stadt selber Land besitzt und somit direkt als Eigentümerin, und nicht nur als Behörde mitbestimmen kann, wie das Gebiet entwickelt werden soll. Strategisch ist dieser Landbesitz also von grosser Bedeutung.

Was heisst denn für die G/JG-Fraktion eine nachhaltige Stadtentwicklung? Erstens, dass die involvierten Gemeinden, Kriens, Horw und die Stadt Luzern zusammenarbeiten und das Gebiet gemeinsam entwickeln. Das ist hier zwar gelungen, aber das reicht noch nicht.

Die Sprechende möchte zwei weitere Aspekte aufgreifen: Der soziokulturelle Aspekt, also die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, und den Verkehr. Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist es wichtig, dass man rund um den Mattenhof nicht einfach eine Wachstumsmaschine installiert und eine neue Stadt aus dem Boden stampft. Man soll darauf achten, dass eine neue Identität entsteht: Einen neuen Stadtteil mit Leben zu füllen, also auch Infrastrukturen für die soziokulturelle Nutzung mit einbeziehen. Stadtentwicklung ist nicht nur Städtebau, es ist nicht

nur die Hülle in architektonischer oder energetischer Sicht. Das weiss und lebt man auch in anderen Städten, und es ist auch das Credo vom ARE, vom Bundesamt für Raumentwicklung. Es ist darum etwas befremdend, dass in Luzern Süd in der übergeordneten Planung überhaupt keine soziokulturelle Begleitung stattgefunden hat. Die Sprechende freut es, dass man in der Baukommission ausführlich darüber diskutieren konnte und eine Mehrheit gefunden wurde, welche eine Protokollbemerkung unterstützt, damit man die soziokulturelle Begleitung von der Stadt jetzt fordert. Es wäre schön, wenn wir das im Rat auch so überweisen könnten.

Der zweite Aspekt ist der Verkehr. Dass das Projekt Mattenhof an seiner Lage zu gut mit dem ÖV und der Veloachse erschlossen ist, um ein solches Verkehrsaufkommen wie es vorgesehen ist, zu produzieren, darüber haben wir schon an der letzten Ratsitzung diskutiert. Zusätzlich erschrocken ist Korintha Bärtsch, als sie im Entwicklungskonzept den neuen zentralen Mattenplatz gesehen hat. Der Mattenplatz, der als einziger Aufenthaltsort und grosser Platz im Gebiet vorgesehen ist, entsteht rund um einen Kreisel mit einem immensen Verkehrsaufkommen. Also ist er noch viel weniger attraktiv und hat weniger Charme, als der Platz bei der ehemaligen Schmitte am Pilatusplatz. Es kann ja nicht sein, dass man überall in der Stadt für bessere Aufenthaltsqualität kämpft, dass man bestehenden Verkehr verringern will, dass wir das aber nicht können, weil wir uns nicht einig sind. Es kann nicht sein, dass man es nun bei neuen Planungen nicht besser macht, und die Probleme gar nicht erst entstehen lässt, sondern dass man einen solchen Platz lärmabgewandt planen würde.

Die Altstadt mit ihrer Fussgängerzone ist einer der attraktivsten Orte in der Stadt Luzern – und das nicht einfach so! Warum nimmt man nicht die Altstadt als Vorbild für ein neues Stadtzentrum? In der jetzt noch gültigen Gesamtplanung gibt es ein Ziel, oder einen Leitsatz: „Die Stadt der kurzen Wege“, und auch das soll man hier mit einbeziehen. Wenn man nun Luzern Süd zu einem neuen urbanen Stadtteil machen will, muss man das Verkehrsthema mit diesem Entwicklungsleitbild ganz anders angehen. Wir finden es gut, und unterstützen, dass der Stadtrat in seinem Bericht auch darauf hinweist und hier auch noch Handlungsbedarf sieht.

Zusammenfassend finden wir es wichtig und richtig, dass die drei Gemeinden das Gebiet gemeinsam entwickeln. Das vorliegende Entwicklungsleitbild ist uns aber bezüglich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit – und in den Verkehrsfragen – noch zu wenig ausgereift. Deshalb wird die G/JG-Fraktion das Entwicklungskonzept bloss zur Kenntnis nehmen.

Nico van der Heiden: Der Kommissionspräsident hat es ganz richtig zusammengefasst, es war eine sehr intensive Diskussion in der Baukommission. Es ist sicher ein ungewohntes Vorgehen, wenn drei Gemeinden beteiligt sind. Und es ist nicht einfach – so ist zumindest die Einschätzung des Sprechenden –, wenn die Stossrichtung der beteiligten Gemeinden nicht ganz die gleiche ist. Der Bericht des Stadtrates ist grundsätzlich gelungen. Wir teilen seine Einschätzungen, wir teilen aber auch die Kritik, welche der Baukommissionspräsident erwähnt hat. Die Einschätzungen des Stadtrates sind, dass es bezüglich Siedlung und Verkehr und bezüglich Ökologie noch Nachholbedarf gibt beim aktuellen Konzept. Diese Meinung teilen wir voll und ganz. Wir werden den Eindruck nicht ganz los, als würde in Luzern Süd ein neuer Stadtteil so geplant, wie man ihn vielleicht vor 20 oder 30 Jahren noch geplant hätte. Heute aber sind wir überzeugt, dass es anders gehen müsste: Praktisch ohne Parkplätze, mit höchstens 2000 Watt. Die Chance, praktisch auf dem Reissbrett einen neuen Stadtteil planen zu können, auch wenn schon vieles steht, ist gewaltig. Wir haben nach wie vor den Eindruck, dass die Gefahr relativ gross ist, dass die Chance zu einem recht grossen Teil einfach verschenkt wird.

Aber nochmals: Der Stadtrat sagt ja genau das, und genau in dieser Position würden wir ihm gerne den Rücken stärken, damit das Projekt noch eine positive Wendung nehmen kann. Und darum danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unseren Antrag auf Änderung im Beschlusstext, wie er von der Baukommission kommt, unterstützen. Wir möchten nämlich den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis nehmen, in dem Sinne, dass wir sagen, dass die Kritik, welche der Stadtrat zu diesem Projekt anbringt, richtig ist. Er soll weiterfahren auf diesem Weg. Das Entwicklungskonzept selber möchten wir bloss zur Kenntnis nehmen, um zu sagen, dass wir mit dieser Stossrichtung, welche hier angedacht ist, grosse Mühe haben. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht ein.

Roger Sonderegger: Wir danken dem Stadtrat, dass das Parlament zu diesem Zeitpunkt mit einbezogen wird und dass wir uns äussern können im Rahmen des Berichts 33/2013 zu einem Raum, der uns doch auch ein wenig angeht. Es ist ausgeführt worden, die Stadt hat dort Land, und insbesondere werden wir vom Verkehr sicher stark betroffen sein. Soviel ist jetzt schon klar. Seit Jahrzehnten ist es eigentlich in der Raumplanung ein Problem, dass dort, wo die Gemeinden zusammenkommen, keiner recht hinschaut und dass dort Nutzungen, wie ein Schlachthof, ein Logistikbetrieb und Einkaufseinrichtungen dominieren. Es ist kein Ort, wo man gerne hinget, Korintha Bärtsch hat es gesagt. Was wir aber jetzt vor uns haben, ist ein raumplanerisches Praliné, das darf man so sagen. Der Sprechende glaubt, dass uns dann einige Stadtregionen auf diese Planung neidisch sein werden. Es ist eine Planung, welche über drei Gemeinden hinweg geht und ein Raum, der eigentlich zusammengehört. Wenn man ihn anschaut, scheint er so, als würde er zusammengehören. Also ist es nicht so, wie es sonst immer gemacht wird. Das kann man eigentlich nur loben, und das zeigt auch, dass LuzernPlus einen Job macht, der funktioniert. Und es zeigt, dass das Denken in der grossen Stadtregion auch nicht gestorben ist, wenn auch die Fusionen nicht funktioniert haben.

Die Resultate, die wir heute auf dem Tisch haben, sind ein Resultat eines Planungsprozesses, der vorbildlich gelaufen ist – mehrstufig, mit Konkurrenz. Es sind alle betroffenen Gemeinden dabei. Es sind Resultate, die in groben Zügen überzeugen. Wir haben in einem schwierigen Raum den gelungenen Versuch vor uns, dass die Qualität mit Grünräumen, mit Achsen für den Langsamverkehr, für den ÖV, mit parkähnlichen Anlagen aufgewertet wird. Die Dimensionen sind vernünftig, soweit man sie heute beurteilen kann. Gleiches gilt für die Nutzungen, welche angestrebt werden. Wir anerkennen auch – wie es diverse Vorredner auch schon gesagt haben –, dass man jetzt nicht in einem Raum ist, wo man einfach machen und planen kann. Es sind Nutzungen schon vorhanden, es sind grössere Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig, welche nicht unbedingt alle begeistert aufspringen und Morgen sind alle weg. Wir können nicht machen was wir wollen, sondern wir sind auf die Zusammenarbeit mit diesen angewiesen.

Die CVP-Fraktion befürwortet hohe energetische Standards. Das ist ein Punkt, der uns noch zu kurz kommt. Der Energiestandard und die Versorgung mit der Energie müssen in einem nächsten Schritt noch stärker konkretisiert werden. Die Planung muss für uns im Grundsatz in die Richtung eines 2000-Watt-Areals gehen, so wie es zum Beispiel auch im Areal Horw-Zentrum heute schon geplant ist. Ebenso fehlen – auch das wurde schon ausgeführt – Aussagen zu sozialräumlichen Aspekten und zur Entsorgung. Zum Beispiel denkt man an Abwasser, an Recycling, zu dem bisher noch keine Aussagen vorhanden sind.

Aber wirkliche Sorgen macht uns der Verkehr. Das ist wahrscheinlich ein Thema, das uns noch

längere Zeit beschäftigen wird hier im Parlament. Nicht nur zum Mattenplatz, der dann seine Qualitäten verliert im Zentrum, weil er zu stark belastet ist. Sondern, weil wir in der Stadt Luzern sehr stark und direkt betroffen sein werden vom Verkehr, der in das Stadtzentrum will. Wenn man neue Nutzungen errichtet, gibt es neuen Verkehr, das ist eine einfache Philosophie. Von der Planung her machen wir es aber im Moment so, dass man die Nutzungen schon bestimmt hat, und im Nachhinein wundern wir uns, dass es wirklich grossen Verkehr gibt. Das ist eigentlich falsch herum. Man müsste zuerst überlegen, was möglich ist und nachher die Nutzungen festlegen. Das letzte Mal haben wir diskutiert über das Mobimo-Projekt auf dem Mattenhof mit 700 Parkplätzen. Das ist ein Projekt, das bewilligt ist, bei dem die Stadt Luzern nicht mitreden kann. Aber es ist ein Beispiel dafür, dass die Planung den anderen Weg herumgelaufen ist und nicht so, dass man zuerst den Verkehr andenkt und nachher die Nutzungen festlegt.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Philosophie „keine neuen Strassen“. Es muss auf dem bestehenden Netz funktionieren und die hohe Priorität für den Langsamverkehr und ÖV, wie es angedacht ist, muss auch wirklich umgesetzt werden. Der Stadtrat hat das Thema Verkehr im Bericht schon aufgenommen. Wir stehen voll und ganz dahinter, dass hier noch grosser Handlungsbedarf besteht und wir möchten dem Stadtrat auch mitgeben, dass wir diese Philosophie unterstützen, dass der MIV verträglich abgehandelt werden muss.

Zum Projekt Mattenhof I haben wir noch einige Fragen an den Stadtrat. Wir wissen, dass im Gestaltungsplan 700 Parkplätze bewilligt worden sind. Wir haben aber gehört, dass es im Bauprojekt weniger geben soll, und würden gerne wissen, ob der Stadtrat informiert ist über den aktuellen Stand dieses Projekts und ob er uns dazu etwas ausführen könnte.

Die CVP wird auf den Bericht eintreten und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen – auch zu Ziff. II. Wieso zustimmend und nicht blosser Kenntnisnahme? Weil wir meinen, dass diese Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, eine Würdigung verdient, obwohl nicht alles, was gemacht wurde, schon perfekt ist. Aber wir möchten diese Arbeit würdigen und trotzdem noch Änderungen einbringen.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion dankt für die Erarbeitung dieser wichtigen vorliegenden Berichte, an denen verschiedene Gemeinden und Institutionen gearbeitet haben. Damit aber haben wir gerade die ersten Probleme gehabt. Uns ist nach wie vor nicht ganz klar, wie genau die Rollen- und Kompetenzverteilung ist zwischen der Stadt, den Gemeinden und dem Kanton, mit LuzernPlus, und wer auch immer sonst noch beteiligt ist. Die Fraktion der GLP vermisst das Kapitel Nachhaltigkeit im Vertiefungsbericht und ganz allgemein bei der Planung zu den neuen Stadtteilen in Luzern Süd und Nord. Mit ein bisschen Fantasie kann man sich zu den Bereichen Umwelt und Wirtschaft einige Aussagen aus den Fingern saugen. Der Teil der sozialen Aspekte fehlt uns jedoch komplett. Aus unserer Sicht zeigt das einmal mehr die Grenzen des Verbandes LuzernPlus auf. Als Pseudo-Staatsebene, ohne finanzielle Mittel und ohne klare Zuteilung, was die machen oder nicht, läuft nichts. Wenn man schon eine solche Ebene macht – dagegen haben wir nichts –, soll man sie aber auch mit ausreichenden Mitteln finanzieren und ihnen klar sagen, was sie zu tun haben und was nicht. Manchmal haben wir das Gefühl, dass von den Geldgebern, welche im Hintergrund sind, je nachdem, das unterstützt wird, was ihnen lieb ist, oder was ihnen nicht lieb ist, halt nicht unterstützt wird. Vielleicht ist es kein Zufall, dass es keine integrale Nachhaltigkeitsbeurteilung gibt, sondern halt eben vor allem Verkehrsplanung.

Die Instrumente für nachhaltige Quartierentwicklungen wären jedoch vorhanden. Man müsste

sie nur anwenden wollen: NaQu zum Beispiel – nachhaltige Quartierentwicklung, SmartCity – ein Nachhaltigkeitsmodell verschiedener europäischer Städte. Oder eine herkömmliche Nachhaltigkeitsbeurteilung einer Planung mit den drei Aspekten Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Wir unterstützen daher die Protokollbemerkung, welche in der Baukommission überwiesen wurde.

Weiter stellen wir Folgendes fest: Der Nutzungsmix zwischen Wohnen und Arbeiten ist aus unserer Sicht am Bedarf auszurichten und nicht nach einer gewünschten Grösse, welche irgendwo an einem Reissbrett entsteht, welcher dann jedoch am Markt vorbei zielt. Der Sprechende denkt, dass der Hype für Gewerbeflächen etwas vorbei ist. Was vor allem gesucht ist, sind Wohnungen. Eine sinnvolle Etappierung des Gebietes ist ein wichtiges Element, welches für uns aber nicht erkennbar ist. Für uns zwingend ist auch ein Kostenteiler für die Gestaltung der öffentlichen Plätze und der Infrastrukturanlagen. Es kann nicht sein, dass halt auch wir als Teil dieses Entwicklungsgebietes sowie die Gemeinde Horw als öffentliche Hand rund 70 Millionen für die Infrastruktur einschiessen müssen, während die Eigentümer Millionen als Mehrwert abschöpfen können. Klar ist, dass das Thema LuzernSüd nicht der Lead der Stadt Luzern ist, da wir ja nur am Rand beteiligt sind. Aber für uns ist sonnenklar, dass die Stadt Luzern keine Infrastrukturkosten übernimmt. Wenn wir schon eine attraktive Stadt machen, wenn wir schon unsere Steuern senken, erwarten wir auch, dass die, welche profitieren, und das sind hier die Grundeigentümer, sich an einem Kostenteiler, zum Beispiel mit einem Perimeterbeitrag an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur angemessen beteiligen. So wäre es wahrscheinlich ein viel kleineres Problem, wenn man Infrastrukturbauten – zum Beispiel die Erschliessung mit dem Auto, mit dem ÖV, oder auch eine Langsamverkehrsachse – mit einem Modell über den Perimeterbeitrag viel einfacher zumindest mitfinanzieren könnte. Nach wie vor nicht klar ist für uns zudem, wie der Mehrverkehr in LuzernSüd verträglich abgewickelt werden soll. Das haben auch die Vorredner bereits erwähnt. Und nicht zuletzt – und das ist auch wieder ein anderes Thema – können wir es nicht verstehen, dass die Stadt zwar viel Geld in die Entwicklung von LuzernSüd investiert, aber wir dann fast im gleichen Atemzug mit dem Verkauf des Mattenhof-Areals den so wichtigen „Schuh in der Türe“ – mir nichts dir nichts – aus der Hand geben.

Die GLP-Fraktion unterstützt beim Entwicklungskonzept LuzernSüd (Ziff. I) die blosser Kenntnisnahme. Von den städtebaulichen Richtlinien (Ziff. II) wird Kenntnis genommen. Die Ergänzung der Baukommission, städtebauliches Vertiefungsgebiet I (Ziff. III), wird zustimmend Kenntnis genommen.

Korintha Bärtsch muss reagieren auf das Votum von Roger Sonderegger: Er sagt, dass der Gestaltungsplan Mattenhof bewilligt ist, aber die Stadt keinen Einfluss mehr nehmen kann. Der ist zwar bewilligt, und die Stadt kann noch sehr wohl Einfluss nehmen. Das Grundstück, welches für das Mobimo-Projekt benützt wird, gehört der Stadt Luzern, das Grundstück ist noch nicht verkauft. Wir können hier im Parlament immer noch mitentscheiden, ob das Grundstück unter diesen Bedingungen für das Projekt, wie es vorliegt, verkauft werden soll oder nicht. Wenn wir das Grundstück nicht verkaufen, wird das Mobimo-Projekt nicht so realisiert, wie es jetzt bewilligt ist. Unsere Einflussnahme ist hier also sehr gross.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die positive Beurteilung, speziell für die Zusammenarbeit der drei Gemeinden. Das ist effektiv nicht so selbstverständlich, sowohl in LuzernSüd

wie in LuzernNord. Diese Räume wurden über lange Zeit vernachlässigt und es hat auch zu chaotischen Zuständen geführt. Das merkt man, und das wirkt sich auch heute zum Teil in diesen Gebieten noch aus.

Die Sprechende möchte sich zum Bericht äussern: Es stimmt, der Bericht ist etwas knapp ausgefallen. Zu LuzernNord wird der Bericht auch kurz ausfallen. Aber die Idee dahinter ist, dass wir nicht replizieren wollen, was alles im Leitbild enthalten ist. Wir wollen die Inhalte nicht nochmals wiederkäuen, sondern uns auf das konzentrieren, wo Handlungsbedarf besteht und einfach kurz, sozusagen den Aufbau vorstellen. Das ist die eigentliche Haltung des Stadtrates, deshalb ist auch der Bericht zu LuzernSüd so herausgekommen. Es spart auch ein wenig an städtischen Ressourcen. Luzern beteiligt sich ja an der Entwicklung dieser Grenzräume – das wurde auch mehrfach gesagt –, speziell LuzernSüd. Aber nicht nur. Es ist vielleicht nur das zweitwichtigste, aber nicht das wichtigste. Es ist nur ein kleines Grundstück, das auf Stadtgebiet liegt. Aber die Entwicklung ist trotzdem wichtig, weil wir zu den grössten Grundeigentümern gehören und dort möchten wir unsere Interessen auch durchsetzen. Es gibt auch schon Vorstellungen, was man in diesen Gebieten machen könnte. Also ist es klar, dass wir als Grundeigentümer uns genau überlegen, was dort alles bestellt werden soll.

Dann haben wir das Interesse wegen des Verkehrsaufkommens – das wurde auch erwähnt –, wo auch der Stadtrat grossen Handlungsbedarf sieht, weil es die Stadt unmittelbar betrifft. Aber auch die Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren, von den Arbeitenden, den Wohnenden usw., welche einen zusätzlichen Nutzungsdruck auf unser Stadtgebiet bringt. Das sind die wichtigsten Interessen der Stadt. Das wurde auch erwähnt, auch für den Stadtrat war dieser Prozess am Anfang sehr komplex. Wir haben das nicht auf der „grünen Wiese“ geplant, denn es ist ein sehr dynamisches Gebiet. Es hat bestehende Bauten und Anlagen, es sind alles unterschiedliche Planungsbestände, die es unglaublich schwierig gemacht haben. Den Gewinnern des Studienauftrages (Ernst Niklaus Fausch, Architekten) ist es gelungen, ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, immer auch in der Wahrung der Interessen der Grundeigentümer, welche bereits fortgeschrittene Projekte haben, sonst hätten wir diese auch nicht an Bord gehabt.

Das Entwicklungskonzept, welches ein Koordinationsinstrument werden soll, auch ein Ordnungsprinzip, ist für uns letztlich die wichtigste Zielsetzung dieses Projekts. Nebst den städtebaulichen Zielsetzungen. Es ist richtig, der stadtplanerische Aspekt – das hat Korintha Bärtsch erwähnt – ist nicht nur Städtebau, auch wenn das uns jetzt in dieser Phase ganz wichtig ist und hier für viele vielleicht etwas zu prominent zum Ausdruck kommt.

Die Sprechende möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen: Es ist richtig, dass die soziale Dimension vielleicht etwas zu moderat daherkommt. Mit dem Studienauftrag von LuzernSüd sind zwar erste Vorschläge und Ideen zur künftigen Durchmischung gemacht worden, wie die Bevölkerung dort integriert werden soll. Das hat man auch verschiedentlich diskutiert. Die Planung der sozialen Dimension steht aber genauso am Anfang, wie die anderen Planungsdimensionen, letztlich auch die Wirtschaft und die ökologische Dimension. Vielleicht kommt hier die soziale Dimension am wenigsten zur Geltung, wenn man diesen Bericht anschaut. Erste Überlegungen wurden gemacht und das war auch die Haltung, dass man von dort aus weitergeht. Im Entwicklungskonzept auf Seite 30/31 versucht man, eine gewisse geografische Zuordnung der möglichen Nutzungsstruktur darzustellen. Das soll ein erster Anfangspunkt sein. Aber er soll die letztendliche Durchmischung nicht schon darstellen. Die Idee ist, dass man mit diversen integrativen Akti-

vitäten die Leute und die verschiedenen Quartiere zu Beteiligten macht und auch verschiedene Anlässe organisiert. Das wurde auch schon gemacht. Man will, dass das Quartier schon jetzt mit diesen Leuten zusammen gestaltet werden kann. Es werden auch weiterhin Quartieranlässe und Gebietskonferenzen organisiert. Eine Erklärung, warum die soziale Dimension noch nicht genügend erscheint in den Augen vieler hier im Parlament ist, weil man Rücksicht nehmen wollte auf die verschiedenen Planungsstufen, welche bereits bestehen. Das soll in einem nächsten Schritt im Rahmen der Bebauungspläne, Gestaltungspläne usw. stärker eingebracht werden. Das war die Haltung und die Philosophie dahinter. Wir haben aber auch daraus gelernt. Dieser Punkt wurde bereits in der Steuerungsgruppe auch schon wieder diskutiert. LuzernNord steht zwar an einem anderen Ort, ist erst beim Leitbild, aber dort hat man bereits auch etwas gelernt aus dem Prozess von LuzernSüd. Dort wird die soziale Dimension bzw. die ganze Nachhaltigkeit bereits eingebracht.

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Diskussion zu den Möglichkeiten und Massnahmen zur sozialen Durchmischung, zu der Entwicklung, und vor allem zur Infrastruktur für die nächsten Planungsschritte zusammen mit den anderen Gemeinden geführt wird. Wie gesagt, die Stadt Luzern ist nicht allein, wir sind dort die kleinsten, obschon wir die grösste Grundeigentümerin sind. Letztlich gehören die grossen Gemeindegebiete den zwei anderen Gemeinden.

Noch ein Punkt zum Handlungsbedarf beim Verkehr: Zu sagen ist – auch für diejenigen, welche den Kanton im Parlament gut kennen –, dass es wichtig ist, zu solchen Grenzübereinstimmungen mit dem Kanton zusammen über die Verkehrsplanung zu diskutieren. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, das gilt es noch abzugleichen mit dem Agglomerationsprogramm. Da besteht effektiv noch Handlungsbedarf und das werden wir auch einfordern.

Bezüglich der Infrastrukturkosten laufen auch dort Diskussionen. Die kann man – und das werden wir auch – den Grundeigentümern überwälzen. Wir, die Stadt, natürlich nur am Rande. Aber von der Philosophie her können wir das mit den Gemeinden diskutieren. Sicher werden allfällige Perimeterbeiträge auch ein Thema sein. Das ist im Moment allerdings noch nicht detailliert thematisiert worden.

Die Frage zu den Parkplätzen von Roger Sonderegger, wie viel das genau sein sind, kann die Sprechende nicht sagen. Auf jeden Fall sind es weniger. Auch hier sind wir noch in der Diskussion. Dieser B+A wird ins Parlament kommen bzw. in die Kommission, wo solche Fragen dann auch noch gestellt werden können.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat auf den Bericht eingetreten ist.

DETAIL

Kapitel 3 - Seite 12

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt zum Kapitel 3 zwei Protokollbemerkungen, und zum Kapitel 3.1 eine Protokollbemerkung.

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der weiteren Bearbeitung eingearbeitet wird.

Die Protokollbemerkung 1 wurde in der Baukommission mit 8 : 1 : 0 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Steuerungsgruppe durch eine Expertin / einen Experten aus der Soziokultur ergänzt wird.

Die Protokollbemerkung 2 wurde in der Baukommission mit 7 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Gibt es zur ersten Protokollbemerkung noch Bemerkungen?

Urs Zimmermann äussert sich zu beiden Protokollbemerkungen. Er bedankt sich bei Baudirektorin Manuela Jost. Sie hat schon sehr viel ausgeführt, daher kann er sich kurz halten. Die SVP-Fraktion erachtet es nicht als richtig und notwendig, dass explizit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit jetzt noch in diesem Bericht mit einer Protokollbemerkung berücksichtigt wird. Dann müssten viele andere Themen dort auch noch berücksichtigt werden.

Auch die zweite Protokollbemerkung, die Steuerungsgruppe mit einer weiteren Person zu ergänzen, erachtet die SVP-Fraktion nicht als sinnvoll. Wir sind der Meinung, eine Steuerungsgruppe umso kleiner, umso besser – umso effizienter kann sie funktionieren. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Ablehnung beider Protokollbemerkungen.

Der Rat überweist die beiden Protokollbemerkungen der Baukommission grossmehrheitlich.

Kapitel 3.1

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt zum Kapitel 3.1 „Abstimmung Siedlung und Verkehr“ folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat setzt sich für eine übergeordnete behördenverbindliche Fussverkehrsplanung ein.

Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 8 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen.

Adrian Wassmer: Natürlich ist auch die SVP für den Fussverkehr. Der Sprechende stellt die Frage, ob es wirklich die Aufgabe des Parlaments ist, zu jedem Detail in einem Bauprojekt Stellung zu nehmen. Muss das Parlament wirklich bei solchen Projekten zu Parkplätzen, zu Rad- und Fusswegen und zu Bäumen, oder zu was auch immer, im Detail genau behandeln? Wenn das so ist, brauchen wir keine Architekten und Stadtplaner mehr. In der Gesamtplanung über eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in der Stadt Luzern sind bereits Parameter für die Gewichtung von einzelnen Verkehrsgattungen festgelegt. Es ist nicht angemessen, dass die politischen Kräfte bei jedem hinterletzten Bauprojekt ihren Senf dazu geben müssen. Die SVP ist auch für den Fussverkehr. Der Sprechende glaubt aber nicht, dass das hier als übergeordnet protokolliert werden muss. Alle anderen Verkehrsgattungen müssen genauso berücksichtigt werden.

Der Sprechende beantragt deshalb im Namen der SVP die Ablehnung der Protokollbemerkung.

Baudirektorin Manuela Jost: Auch für den Stadtrat ist die Abstimmung von Siedlung und Ver-

kehr ein wirklich zentrales Anliegen. Selbstverständlich auch der Fussverkehr und der Langsamverkehr. Aber ein Instrument für eine übergeordnete behördenverbindliche Fussverkehrsplanung lehnt der Stadtrat ab. Wenn schon, würde man ein übergeordnetes Fussverkehrskonzept bevorzugen. Das Problem ist, dass es bei einer behördenverbindlichen Fussverkehrsplanung mehr in Richtung Richtplan geht. Das heisst, jede Gemeinde muss in ihrer eigenen Zuständigkeit einen kommunalen Richtplan zum Fussverkehr verabschieden. Auch die Stadt hat einen Fussverkehrsrichtplan. Weil es in der Zuständigkeit der Gemeinden ist, ist letztlich auch nicht garantiert, dass so überhaupt etwas Gemeinsames durchkommt. Der Stadtrat würde bevorzugen, dass man auf der Konzeptebene die Idee des übergeordneten Fussverkehrs hineinbringt, aber nicht als behördenverbindlichen Richtplan. Ein Konzept hat den Vorteil, dass Veränderungen angepasst werden können. Ein Richtplan ist fix, den macht man dann, um eine Planbeständigkeit zu haben. Auch ein Teilrichtplan würde hier nicht viel bringen, wie zum Beispiel der Teilrichtplan Wärme, der nur für die drei Gemeinden verbindlich ist. Das würde keinen Sinn machen, langfristige Festlegungen zu definieren, weil der Fussverkehr doch flexibler an die Entwicklung in diesem Gebiet angepasst werden muss, im Speziellen zum Thema Wohnen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP auf Ablehnung der Protokollbemerkung ab. Die Protokollbemerkung der Baukommission wird grossmehrheitlich überwiesen.

Antrag - Seite 17

Ratspräsident Thomas Gmür: Zu Ziff. I beantragt der Stadtrat zustimmende Kenntnisnahme. Die Baukommission beantragt zusammen mit der SVP blosse Kenntnisnahme.

I. **Der Bericht 33/2013 wird vom Rat bloss zur Kenntnis genommen.**

II. **Das Entwicklungskonzept LuzernSüd wird vom Rat zur Kenntnis genommen.**

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission stellt den Antrag auf eine zusätzliche Ziffer III, welche folgendermassen lautet:

III. Vom Bericht 33/2013, Entwicklungskonzept LuzernSüd und Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Diese Ergänzung wurde in der Baukommission mit 8 : 1 : 0 Stimmen angenommen.

Marcel Lingg: Wie Urs Zimmermann vorher schon erwähnt hat, beantragt die SVP-Fraktion auch hier blosse Kenntnisnahme.

III. **Der Rat nimmt vom Entwicklungskonzept LuzernSüd zustimmend Kenntnis.**

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 33 vom 18. Dezember 2013 betreffend

Entwicklungskonzept LuzernSüd und Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Entwicklungskonzept LuzernSüd vom 11. November 2013 wird ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.
- II. Vom Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien (Teilbereich Artikel 20 BZR Kriens), welches vollumfänglich auf dem Gemeindegebiet von Kriens liegt, vom 11. November 2013 wird Kenntnis genommen.
- III. Vom Bericht 33/2013, Entwicklungskonzept LuzernSüd und Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet I – städtebauliche Richtlinien, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014: Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Staffeln-Schulhauses

Ratspräsident Thomas Gmür: René Meier ist nicht mehr anwesend, möchte der Fraktionschef der SP/JUSO eine kurze Erklärung abgeben?

Nico van der Heiden möchte eine kurze Erklärung abgeben. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort. Wir unterstützen ihn in seinem weiteren Vorgehen. Wir denken, dass der jetzt veranlasste Umzug die richtige Lösung zu sein scheint. Wir waren aber der Meinung, dass die Öffentlichkeit informiert werden sollte über solch gravierende Probleme und das ist ja jetzt umfassend erfolgt.

Somit ist die Dringliche Interpellation 150 beantwortet.

Ratspräsident Thomas Gmür: Jetzt wird Traktandum 6.1.1 behandelt. Der Stadtrat lehnt das Pos-

tulat 77 ab. Somit ist die Diskussion gegeben. Gleichzeitig wird auch die Interpellation 88 (Traktandum 6.1.2) behandelt. Das dürfte etwas sein, das auch den Kantonsrat interessieren würde, deshalb kann der Vorsitzende Kantonsrat David Roth unter den Zuhörern begrüßen.

Sportdirektorin Ursula Stämmer-Horst kann mitteilen, dass die Eishockeyanerinnen in Sotschi mit dem Sieg über die Schwedinnen die Bronzemedaille gewonnen haben. Beteiligt ist auch unsere Luzernerin, Lara Stalder.

6.1.1 Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut, vom 10. Juni 2013: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)

Peter With: An der letzten Ratssitzung hat der Grosse Stadtrat die Konzessionsverträge mit den CKW zurückgewiesen. Der Grund war, dass wir mit dem Inhalt überhaupt nicht zufrieden gewesen sind. Wir waren der Meinung, der Verband Luzerner Gemeinden habe hier einen schlechten Vertrag mit den CKW ausgehandelt. Im Gegensatz dazu sagt der Verband Luzerner Gemeinden, es sei ein grosser Verhandlungserfolg, den sie hier erzielt hätten. Das zeigt schon einmal die Diskrepanz, die wir aus der Stadt Luzern haben gegenüber der Sicht aus dem Verband Luzerner Gemeinden. Er hat auch bei anderen Geschäften die Gemeinden schlecht vertreten, bei der Pflegefinanzierung viel zu schlecht. Diese belastet alleine die Stadt Luzern jedes Jahr mit 15 Millionen Franken. Auch dort hätte der VLG sich für einen anderen Kostenteiler einsetzen müssen. Er hat aber mehr darauf hingearbeitet, die Meinung des Regierungsrates gegenüber den Gemeinden zu vertreten, als umgekehrt.

Es ist natürlich klar, dass ein solcher Verband, bei dem von der Stadt Luzern bis ins Entlebuch alle Gemeinden dabei sind, Schwierigkeiten hat, die Interessen aller Gemeinden zu vertreten. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich, sie sind zum Teil ländlich geprägt, zum einen eher agglomerationsbezogen und urban. Auf der anderen Seite halt wieder städtisch. Das unter einen Hut zu bringen, ist sicher sehr schwierig. Der Sprechende denkt, dass es sogar unmöglich ist. Nach Meinung der SVP ist es so, dass der Verband Luzerner Gemeinden eher die Regierung gegenüber den Gemeinden vertreten hat in der Vergangenheit, als umgekehrt. Wir sähen insbesondere für die Stadt Luzern eher eine regionale, oder eine projektbezogene Zusammenarbeit, als einfach einen Verband über alle Gemeinden hinweg.

Wir haben es vorhin gehört. Es gibt verschiedene Punkte, bei denen wir mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, verschiedene Entwicklungsgebiete und auch verschiedene Zweckverbände, bei denen wir mit diesen Gemeinden zusammenarbeiten. Das macht viel mehr Sinn, als einfach alle zusammen in einem Verband zu organisieren.

In der Beantwortung des Postulates nennt der Stadtrat ebenfalls einige Punkte, die er nicht in Ordnung findet und zeigt auf, dass er auch nicht so ganz einverstanden ist mit dem VLG. Aber das Ergebnis irritiert dann schon etwas, weil er sagt, er lehne das Postulat ab. Das ist interessant, wenn man sieht, dass zum Beispiel in Kriens oder in Emmen das Postulat teilweise oder ganz zur Überweisung vorgeschlagen worden ist. Bei uns ist das offenbar anders, man will es halt einfach noch einmal versuchen und dem VLG noch einmal eine Chance geben.

Das sieht die SVP schlicht nicht. Die Stadt kann zu wenig Einfluss nehmen in diesem Verband. Zusammen mit den Agglo-Gemeinden haben wir einfach keine Möglichkeit, unsere Interessen gegenüber den vielen Landgemeinden wirksam durchsetzen zu können. Im Gegenzug bezahlen wir aber – die Stadt Luzern mit den Agglo-Gemeinden zusammen – die Hälfte aller Beiträge.

Allein für die Stadt Luzern kostet das 240'000 Franken pro Jahr. Das ist ein Haufen Geld dafür, dass wir eigentlich relativ wenig daraus ziehen können.

Wir halten darum an der Überweisung des Postulates fest und bitten unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen, das ebenfalls zu unterstützen, damit wir das Geld in sinnvollere Projekt investieren können.

Marcel Budmiger: Die Stadt Luzern zahlt jährlich über 220'000 Franken an den Verband Luzerner Gemeinden. Wenn man jetzt ausrechnet, wie viele Spielplätze oder Sitzbänke man damit reparieren könnte, müsste man eigentlich von einem erheblichen Nutzen dieser Mitgliedschaft ausgehen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Mehrzahl der Luzerner Gemeinden ist ländlich und kennt gänzlich andere Probleme als die Stadt Luzern oder die umliegenden Agglo-Gemeinden. Ergebnisse von aufwendigen Beratungen der Arbeitsgruppen besitzen oft wenig Relevanz für die Stadt. Kleine Gemeinden profitieren vom Fachwissen des VLG, der VLG profitiert vom Fachwissen der Stadt mit ihrem grossen Know-how in der Verwaltung. Mit unseren 220'000 Franken bezahlen wir die Sitzungsgelder von bereits entlohnten Gemeinderäten. Oder wir bezahlen auch den Fraktionschef der kantonalen CVP-Fraktion, der traditionellerweise gleichzeitig Geschäftsführer des VLG ist. Interessenskonflikte gibt es keine – man erinnert sich ja gerne noch an die absolute Mehrheit der CVP im Kanton Luzern früher. Aber auch das ist kein Grund zum Austritt aus dem VLG, wenn die Stadt eine gewichtige Stimme hätte und wenn es der Verband, wie es der Name nahelegt, die Interessen der Gemeinden vertreten würde und nicht blosse Parteipolitik betreiben würde.

Dass dem nicht so ist, schreibt der Stadtrat eigentlich in seiner Antwort: „Der Stadtrat stellt fest, dass innerhalb der Arbeitsgruppen oft statt fachlicher, politisch gefärbte Debatten stattfinden. Beispielsweise wird über Sinn und Notwendigkeit von Kinderbetreuungsangeboten diskutiert, anstatt sachliche Qualitätsrichtlinien aufzustellen.“

Oder ein anderes Beispiel: „Der Stadtrat hat den Eindruck, dass der VLG in strittigen Fällen zu oft die Haltung der meisten, sprich kleinen ländlichen Gemeinden einnimmt, und nicht jene der urban geprägten, einwohnerstarken Zentrumsgemeinden.“ Zudem verhindert die Mitgliedschaft beim VLG auch einen direkten Draht über die Reuss ins Regierungsgebäude. Auch das kann man der Antwort des Stadtrates entnehmen, dass es vielleicht sogar einfacher wäre, wenn man nicht im VLG wäre.

Die Gemeinde Emmen hat die Mitgliedschaft beim VLG vorsorglich gekündigt, auch Kriens will austreten, wenn sich der VLG nicht grundlegend reformiert. Die SP/JUSO-Fraktion glaubt aber nicht daran, dass sich der Verband in der jetzigen personellen Konstellation reformieren kann, oder ob er das überhaupt will. Wir sehen ein, dass sich die Luzerner Gemeinden austauschen müssen und dass sie eine gemeinsame Position gegenüber dem Kanton formulieren müssen. Dies kann auch ein Zusammenschluss der Landgemeinden und der Agglo-, oder Zentrumsgemeinden sein. Sursee hat mehr gemeinsam mit Luzern als mit Flühli, Hochdorf hat mehr zusammen mit Emmen, als mit irgendeiner anderen kleinen Landgemeinde. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat der SVP zur Kündigung der VLG-Mitgliedschaft. Unser Ja zum Austritt ist somit auch ein Auftrag an den Stadtrat, sich für die Schaffung eines neuen Zusammenschlusses

der progressiveren Gemeinden im Kanton einzusetzen.

Eine Bemerkung zum Schluss: In letzter Zeit haben wir im Grossen Stadtrat oft den Begriff „Schattenparlament“ gehört. Wen man weiss, wie beim Kanton politisiert wird, weiss man auch, wie nahe der VLG einem solchen „Schattenparlament“ kommt. Mit unserem Austritt spart die Stadt nicht nur Geld, sie leistet auch einen Beitrag zur Demokratisierung in unserem Kanton.

Korintha Bärtsch: Grundsätzlich hat der VLG eine wichtige Aufgabe, er vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton. Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen würde darum eigentlich ein Mitmachen der Stadt in diesem Verband begrüßen. In verschiedenen Punkten sieht die G/JG-Fraktion diese Aufgabe und die städtische Interessensvertretung jedoch gefährdet. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, kann aber der VLG diese Vertretung der Gemeindereinteressen fast nie wirklich wahrnehmen, weil die Interessen aller Gemeinden zu unterschiedlich sind und die Bedürfnisse der Zentrumsgemeinden nicht berücksichtigt werden.

Aus der Antwort auf die Interpellation wirkt es so, als sei der VLG nur dann erfolgreich, wenn es um Fragen zu Kostenteilern zwischen Gemeinden geht. Sobald es sich aber um komplexe Vorlagen handelt, kommt der VLG aufgrund mangelnder Professionalität hinterher wie die „alte Fasnacht“. Die Professionalität, welche wir uns von der Stadt gewohnt sind, kann man von einer Gemeinderätin, einem Gemeinderat in einem 20- oder 40-Prozent-Pensum natürlich nicht erwarten, das ist klar. Genau darum ist es umso ärgerlicher, wenn die fachlich kompetente Stadtverwaltung Probleme anspricht und diese dann wegen politischen Spielen nicht gehört werden. Es gibt verschiedenste Beispiele, bei welchen der VLG unlängst unbeholfen agiert hat, beispielsweise auch die unausgewogene Delegation von Gemeinden in der kantonalen Arbeitsgruppe zur Mehrwertabschöpfung. Auch da hat der VLG aktuelle Herausforderungen nicht erkannt. Es darf nicht sein, dass der VLG nur politisch entscheidet, schon gar nicht, wenn keine linke Vertretung im Vorstand vertreten ist.

Es mutet komisch an, dass in einem Interessensverband der Gemeinden gegenüber dem Kanton, fast die Hälfte der Vorstands- oder der Bereichsmitglieder auch ein Kantonsratsmandat hat. Stossend ist auch, dass der Geschäftsführer Kantonsrat ist und dann auch noch Fraktionschef. Das wäre ja etwa das Gleiche, wie wenn der CVP-Sekretär gleichzeitig noch FDP-Mitglied wäre. Da ist ein Interessenskonflikt vorprogrammiert, wenn dann nicht politisch entschieden wird. Es kann nicht sein, dass die Stadt nur vom VLG profitiert, wenn es um für die Gemeinden wichtigen Kostenteiler geht. Diese würde der VLG wohl auch selber aushandeln können, wenn die Stadt nicht mehr im VLG mitwirken würde. Wenn alle anderen spezifischen Zentrumsanliegen in der Masse der Landgemeinden untergehen, so wäre die Stadt in einem Verband mit den Zentrumsgemeinden besser aufgehoben.

Für die G/JG-Fraktion kommt ein Verbleiben der Stadt im VLG nur in Frage, wenn die Bedürfnisse der Stadt und der Zentrumsgemeinden angemessen berücksichtigt werden, wenn es im Vorstand eine linke Vertretung gibt und wenn die Vertretungen der Gemeindeexekutiven, insbesondere auch der Geschäftsführer, kein gleichzeitiges Kantonsratsmandat haben. Andernfalls muss man sich überlegen, ob nicht ein Verband mit den Zentrumsgemeinden die bessere Lösung ist. In diesem Sinne unterstützen die Grünen und Jungen Grünen die Überweisung des Postulates.

Jules Gut hätte nach so viel Kritik fast Lust, den VLG in Schutz zu nehmen. Aber an der Fraktions-sitzung hat die GLP sich Mühe gegeben und versucht, Vorteile aufzuschreiben, welche die Mitgliedschaft mit sich bringt. Aber auch nach längerem Studieren sind uns keine wirklichen Mehr-

werte ins Auge gesprungen. Der im Kantonsrat deutlich wahrnehmbare Graben zwischen Stadt und Land ist ganz offensichtlich auch im Verband von allen Gemeinden nicht mehr zu negieren. Für uns in der Stadt ist es schlicht nicht mehr nachvollziehbar, dass sich der Verband durchwegs am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert. Obwohl wir in der Stadt und in der Agglomeration diese Positionen zwar nicht unterstützen, oder nur zum Teil unterstützen – aber zu einem sehr grossen Teil finanzieren. Unterschiedliche Ansichten in den Themen Verkehrsplanung, Mehrwertabschöpfung, Kinderbetreuung, Energiefragen, Spitex usw. usw. Diese Liste könnte man wohl beliebig erweitern. Eigentlich müssten ja andere Meinungen erwünscht sein, und das wäre ja auch das Positive am VLG. Man müsste diskutieren können, die Diskussion müsste sich bereichern und die Gemeinschaft aller Gemeinden zusammen müsste konkrete Lösungen finden, um einen Schritt weiterzukommen. Wenn aber der VLG-Konsens dazu führt, dass die Stadt und die Agglomeration ihre Positionen zugunsten der Mehrheit der Landgemeinden aufgeben, stimmt für uns das Gleichgewicht nicht mehr. Als Stadt Luzern stehen wir doch im Wettbewerb mit Zürich, Bern und Basel und nicht mit Rickenbach, Zell oder Aesch. Stehenbleiben auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner des Kantons können wir uns als Stadt definitiv nicht leisten. Die GLP-Fraktion wird entgegen dem Antrag des Stadtrates das Postulat 77 überweisen.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Stadtrates an und unterstützt die Ablehnung des Postulates. Der VLG ist der Ansprechpartner für alle Partner, die nicht mit jeder einzelnen Gemeinde diskutieren und verhandeln können. Die Sprechende erlebt in ihrem Berufsalltag eine wirklich gute Zusammenarbeit mit dem VLG. Vielleicht haben sie manchmal etwas lange vom Entscheidungsprozess her, das mag sein. Es wäre ja undenkbar, dass man bei einer Gesetzesrevision, das die Gemeinden betrifft, mit über 80 Leuten eine Arbeitsgruppe bilden würde. Das ist schlicht nicht denkbar. Wir brauchen jemanden, der die Gemeinden legitimiert vertreten kann. Diese Aufgabe ist nicht so einfach, das haben wir schon gehört. Wir haben grosse, wir haben kleine Gemeinden, es gibt Stadt-Gemeinden, es gibt Landgemeinden. Es gibt solche, die ein Parlament haben, auch solche, die das nicht haben. Das ist auch in diesen Arbeitsgruppen manchmal ein Thema. Eine Landgemeinde schickt ihre Gemeinderäte in die Arbeitsgruppe, aus der Stadt und der Agglomeration kommen Verwaltungskader, welche halt einfach auch näher am Operativen sind. Aber insgesamt sieht man, dass der VLG wirklich eine wichtige Koordinationsfunktion hat.

Im Dezember 2013 hat „Zentral Plus“ einen Artikel publiziert mit dem Titel „Wer regiert Luzern.“ Die Sprechende liest einige Untertitel vor: Die Regierung: ohne Herzblut; Der Kantonsrat: Er scheut Debatten; Die Verwaltung: Macht durch Wissen; Die Monopolzeitung: Bei Debatten bedeutungslos – Aber: Die Gemeinden: Eine Nebenregierung.

In diesem „Zentral Plus“-Artikel, der relativ ausführlich ist, hat man wirklich die verschiedenen Rollen etwas angeschaut und hat gemerkt, dass der VLG sehr wohl eine Gestaltungsmöglichkeit hat in diesem Kanton, um auch die Interessen der Gemeinden zu vertreten. Für die Sprechende zeigt das Fazit dieses Artikels, dass der VLG unterschätzt wird. Sie sieht in ihm eine wichtige Koordinationsfunktion. Sie möchte aber auch nicht verleugnen, wie das die Vorredner gesagt haben, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Auch wir sind der Ansicht, dass die Zentrumsgemeinden zu wenig berücksichtigt sind, mehr Gewicht haben müssten. Das Fazit für die CVP ist trotzdem, dass ein Austreten keine Lösung ist.

Ivo Durrer kann es kurz machen, es ist schon alles gesagt. Die FDP-Fraktion schliesst sich der SVP,

der SP und den Grünen an und ist für die Überweisung des Postulates.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der VLG existiert schon seit 1996. Die Stadt Luzern hat im VLG seit vielen Jahren einen Vorstandssitz. Der VLG ist eine Plattform, in der sich zurzeit 83 Gemeinden des Kantons Luzern aufhalten. Der VLG macht vieles, er macht einiges gut. Wir haben selbstverständlich aus diesem Postulat – das haben wir jetzt auch gehört – die Enttäuschung des Parlaments herausgelesen, dass der VLG nicht immer die Interessen der Stadt Luzern vertritt. In der Antwort haben wir auch aufgezeigt, dass wir der Auffassung sind, dass der VLG auch eine gewisse Art von Solidarität ist, und die Stadt Luzern gegenüber den anderen 82 Gemeinden auch zeigt, dass diese Solidarität über den einzelnen Nutzen jeder einzelnen Gemeinde hinausgeht. Dargestellt haben wir aber auch, dass wir natürlich auch den Eindruck haben, dass in strittigen Fällen – das sind nicht die Mehrheit der Geschäfte, die der VLG behandelt, das liegt in der Natur der Sache – die Interessen der Stadt Luzern allenfalls gegenüber den anderen Mitgliedsgemeinden auseinandergelassen werden. Weil, wie gesagt, der VLG diesen Solidaritätsaspekt hat und auch die 82 bzw. 83 Gemeinden abbilden muss, kann es durchaus sein, dass er halt in strittigen Fällen eine andere Meinung einnimmt, als das für die Stadt Luzern als einwohnerstärkste Zentrumsgemeinde der Fall ist.

Wir haben auch festgestellt, dass es wirklich unbefriedigend ist – das haben wir schon mehrmals moniert –, dass die parteipolitische Zusammensetzung im VLG nicht ausgewogen ist. Das hat nun auch den Stadtrat veranlasst – es stehen Wahlen bevor im VLG, im März ist die Generalversammlung –, sich dafür einzusetzen, dass im VLG parteipolitisch auch die linken Kräfte im Vorstand eine Stimme erhalten müssen. Das ist dem Stadtrat wichtig. Die parteipolitische Zusammensetzung muss in einem solchen Gremium abgebildet sein.

Festgehalten haben wir auch, dass wir mit den anderen Agglomerationsgemeinden rund um die Stadt Luzern im Gespräch sind. Wir suchen zusammen mit Kriens, mit Emmen, mit Horw und Ebikon das Gespräch mit dem Vorstand des VLG über die zukünftige Ausrichtung. Die Ausgangslage der Zentrumsgemeinden, das Mitwirken der Agglomeration – mit der Stadt Luzern zusammen – muss in einer zu prüfenden Neuausrichtung des VLG diskutiert und besprochen werden. Wir wollen mit dem VLG und mit unseren anderen Gemeinden zusammen nach Lösungen suchen und Lösungen finden, dass die Stadt und die Agglomeration anders abgebildet ist in der Entscheidungsfindung des VLG. Was aber der Stadtrat nicht will, ist der Austritt, ohne dass wir auch eine tatsächlich valable andere Möglichkeit haben. Es wurde erwähnt von Marcel Budmiger, er sähe einen neuen Zusammenschluss von den progressiveren Gemeinden. Lieber Marcel: Wer ist nebst der Stadt Luzern progressiv genug, damit man sie da allenfalls ins Boot nehmen kann, oder auch etwas anderes machen kann? Wir sollen einen neuen Verband Zentrumsgemeinden machen! Da brauchen wir aber Partner. Am Schluss sind wir nicht ein neuer Verband, wenn die Stadt Luzern nur aus sich selbst besteht. Der Sprechende bittet, dies auch zu überprüfen und sich das zu überlegen. Der Stadtrat will keinen Austritt aus dem VLG ohne eine konkrete, zukunftsgerichtete Lösung. Das will der Stadtrat nicht, und deshalb lehnt er auch das Postulat ab, weil das Postulat unmissverständlich fordert, dass wir auf den nächsten Zeitpunkt hin den Austritt aus dem VLG vollziehen müssen.

Es ist dem Stadtrat auch wichtig, dass der Kantonshauptort, wir, die Stadt Luzern, sich wirklich in kantonal bedeutsamen Fragen eingeben kann. Der Sprechende betont nochmals: Einfach alternativlos austreten ist auch keine Strategie!

Es kann ja durchaus sein, dass das Parlament das Postulat ablehnt. Der Sprechende möchte beliebt machen, falls das Postulat abgelehnt ist, dass wir gehört haben, wie die Erwartung hier im Saal ist. Wir haben das aufgenommen. Das sind auch unsere Bedenken, darum sind wir auch transparent. Aber einen alternativlosen Austritt aus dem VLG zum heutigen Zeitpunkt findet der Stadtrat nicht zielführend, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Marcel Lingg präzisiert: Es ist nicht so, dass wir die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden einstellen wollen. Peter With hat es schon genügend erwähnt, auch andere Redner: Wir wollen diese Zusammenarbeit, aber wir wollen eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche die gleichen Interessen und die gleichen Probleme haben. Es ist auch nicht so, wie es vielleicht etwas falsch getönt hat, dass man neue Organisationsformen dringend suchen muss. Gerade heute im B+A zur Naturarena Rotsee wurde positiv erwähnt, dass es mit LuzernPlus bereits eine Organisation gibt, in welcher genau diese Gemeinden mit den ähnlichen Strukturen, mit ähnlichen Problemen zusammensitzen. Es zeigte sich, dass auch LuzernPlus Probleme lösen kann. Der Sprechende glaubt nicht, dass man zu weit nach Lösungen suchen muss. Wir sagen Nein zum VLG, weil er der Stadt Luzern nichts bringt, aber wir stehen selbstverständlich weiterhin hinter LuzernPlus.

Ratspräsident Thomas Gmür liest vor, was im Postulat gefordert wird: „Wir fordern den Stadtrat auf, unter Einhaltung der Kündigungsfrist die Mitgliedschaft beim Verband Luzerner Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und dies im Voranschlag entsprechend zu berücksichtigen.“ Es wird klar eine Kündigung gefordert – ein Austritt. Also gibt es nicht irgendwelche Zwischenlösungen.

Luzia Vetterli: Das ist uns schon klar, das ist auch das, was wir wollen. Im Postulat steht klar, dass wir einen Austritt wollen. Mit allen Konsequenzen, das ist uns bewusst. Wir sind allerdings der Meinung, dass die Stadt Luzern derart wichtig ist in diesem Kanton, und man sie auch anhören muss, wenn sie nicht irgendwo in einem Verband ist. Anders geht es eigentlich nicht. Es liegen viele wirtschaftliche Interessen in der Stadt Luzern, es gibt Verkehrsinteressen usw. Deshalb denkt die Sprechende, dass der Kanton die Stadt auch anhören wird, wenn sie nicht mehr Mitglied des VLG ist.

Stadtpäsident Stefan Roth möchte nochmals aufzeigen, dass ein alternativloser Austritt, eine Kündigung, in den Augen des Stadtrates kein wegweisender Schritt ist. Wir haben uns gerade jetzt aktuell im Zusammenhang mit der parteipolitischen Zusammensetzung des neuen Vorstandes in den letzten Tagen und Wochen sehr intensiv eingegeben, dass man dem auch mindestens entgegenkommt. Es ist auch so, dass der VLG auf die Stadt, auf die anderen vier Agglomerationsgemeinden proaktiv zugegangen ist und mit uns auch das Gespräch sucht. Er erkennt die problematische Situation. Deshalb sind wir der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach eine Kündigung das Richtige ist, sondern, dass mit dem VLG die Diskussion geführt wird und nach Lösungen gesucht wird. Dann steht ja immer noch eine Kündigung im Raum, wenn man schlussendlich nicht zufrieden ist. Aber nicht jetzt auf das Ende des laufenden Jahres, ohne dass mit dem VLG ernsthaft ein Gespräch gesucht wird und gestritten wird, um akzeptable Lösungen zu finden.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Wir beschäftigen uns hier mit einem Postulat. Ein Pos-

tulat ist immer noch eine Aufforderung, etwas zu prüfen. Das werden wir selbstverständlich machen. „Jetzt schnauft doch einmal Alle kurz durch!“ Auch bei all diesen schlechten Gefühlen, die wir haben, sind wir schlussendlich ein Kanton. Ein Kanton Luzern, mit unterschiedlichen Gemeinden, mit Landgemeinden, Agglomeration und Stadt. Stefan Roth hat es richtig gesagt: Schlussendlich sind wir auf der dritten Ebene, auf Gemeindeebene ein wichtiger Player gegenüber dem Kanton. Allein kann die Stadt Luzern gar nichts ausrichten. Die Sprechende ist persönlich der Meinung, dass es richtig ist, dass die Stadt in einem Gremium mitmacht, wo man sich austauschen kann. Auch wenn man sich nicht immer einig ist. Die Sprechende war auch schon an einer Delegiertenversammlung des GLV. Es nicht lustig, wenn man dort als Stadtluzernerin kommt. Auf der anderen Seite ist sich die Sprechende sicher, dass der Schuss vor den Bug wirkt. Stefan Roth hat es gesagt, wir sind wirklich in enger Zusammenarbeit. Es zeichnet sich auch ab, dass es eine linke Vertretung im Vorstand geben wird. Die Sprechende denkt, man soll dem VLG wirklich noch einmal eine Chance geben.

Es ist es immer wert, also geben wir dem VLG noch eine Chance!

Katharina Hubacher: Man weiss ja um diese Probleme nicht erst seit gestern, oder seit einem halben Jahr, sondern die Probleme sind alt. Man hat sie bisher vielleicht nicht so öffentlich diskutiert wie heute. Aber dass es die Probleme mit dem VLG gibt, wissen wir schon lange. Der VLG hat sich nicht bewegt, er ist geblieben wie er war. Man hat das Gefühl gehabt, es gehe dann schon irgendwie. Und auszutreten wage ja dort sowieso niemand. Wenn man jetzt gelesen hat, wer vorgeschlagen ist in den neuen Vorstand, sind das wieder Kantonsräte. Das ist eigentlich das Gleiche, einfach etwas anders verpackt. So kann es nicht weitergehen. Die Grünen und Jungen waren zuerst auch skeptisch gewesen. Wir sind nicht gegen eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden in diesem Kanton. Denn wir sind uns auch bewusst, dass es nur zusammen geht. Aber wenn wir hier nicht einen Punkt machen und sagen, jetzt ist fertig, gibt es vielleicht neue Lösungen. Dann kann die Stadt den Antrag stellen, dass man in den neuen Verband, der dann neu aufgestellt ist, wieder eintreten und zusammenarbeiten kann. Dann sind wir nicht diejenigen, die Nein sagen, aber so kommt man sicher nicht vorwärts. Denn die Probleme sind nicht von heute und von gestern, sondern sie sind schon älter.

Marcel Budmiger hat eine kurze Bemerkung zu Ursula Stämmer, dass das Anliegen nicht motivationswürdig sei. Wenn das Postulat hier im Rat von fünf Fraktionen unterstützt wird, ist es nach Meinung des Sprechenden auch ein Respekt gegenüber dem Parlament, dass die Kündigung denn auch stattfindet und nicht, dass das nur geprüft wird.

Stadtpräsident Stefan Roth sagt nun, dass es alternativlos sei. Wir haben jetzt klare Alternativen aufgezeigt. Wir wollen weiterhin mit den Luzerner Gemeinden zusammenarbeiten, es ist der Austritt aus dem VLG, nicht den Austritt aus dem Kanton, den wir hier im Moment diskutieren. Auch sei man jetzt wirklich gut unterwegs und man könne eine linke Vertretung in den Vorstand bringen. Wenn man gestern die Zeitung gelesen hat, wer vorgeschlagen ist, dass die Agglo gestärkt werden soll, muss sich doch der Stadtrat sagen, dass das ein Rückenschuss des VLG ist. Der Anmeldeschluss ist nämlich gar noch nicht abgelaufen, und schon werden Kandidaten präsentiert. Das heisst, sozusagen formiert sich der Vorstand selber wieder. Wie wenn der Stadtrat selber vorschlagen würde, wer als Nächster in den Stadtrat gewählt werden soll. Das wäre aber vermutlich nicht die beste Lösung.

Christian Hochstrasser: Wir müssen nicht durchschnaufen, es ist nämlich nicht das erste Mal traktandiert heute. Es war schon letztes Mal traktandiert, also wissen wir im Parlament wahrscheinlich, was wir sagen.

Zweitens kurz zu der Rolle der Stadt: Franziska Bitzi hat es gut auf den Punkt gebracht. Der Kanton muss mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Wenn alle Gemeinden im VLG sind, muss die Stadt nur mit dem VLG zusammenarbeiten. Wenn die Stadt Luzern nicht mehr im VLG ist, hat der Kanton die Verpflichtung, die Gemeinde, in diesem Sinne die Stadt, auch einzubeziehen, ohne dass sie im VLG ist. Wenn sich der VLG ändert – nach dem Austritt der Stadt Luzern –, steht der Stadt Luzern jederzeit frei, in den VLG wieder einzutreten.

Der Sprechende könnte Ursula Stämmer zu diesem Thema schon einmal ein Kränzchen winden: In Art. 84 des Geschäftsreglements steht, dass ein Postulat zwei Möglichkeiten enthalten kann: Entweder: a) ist der Prüfauftrag, oder b) ist es die Anregung an den Stadtrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches (das wäre die Kündigung) in bestimmter Weise vorzugehen. Und wenn nun der Rat in seiner grossen Mehrheit die Anregung so überweist, geht der Sprechende davon aus, dass der Stadtrat dann dieser grossmehrheitlichen politischen Bekundung auch Rechnung trägt.

Nico van der Heiden: Es kann in verschiedenen zwischenmenschlichen Beziehungen sein, dass man verschiedene Optionen hat. Geschätzter Herr Stadtpräsident: Man kann an der Beziehung schaffen und darauf hoffen, dass es irgendwann besser wird. Man kann sich, während dem man in einer Beziehung ist, nach Alternativen umsehen. Es ist verständlich, dass das aus CVP-Sicht aus moralischen Gründen schwierig ist. Man kann aber auch zur Überzeugung kommen, dass ein Ende mit Schrecken besser ist, als ein Schrecken ohne Ende. Und deshalb kann man auch einmal eine Beziehung beenden, ohne dass man eine Alternative auf dem Tisch hat, und das ist genau das, was wir hier möchten.

Franziska Bitzi Staub weiss nicht, ob sie bei den Beziehungen fortfahren soll. Man kann sich entscheiden, alles alleine zu machen, oder man kann sich entscheiden, eine WG zu gründen. Ob das jetzt alles beinhaltet, oder nur eine gewisse Arbeitsteilung sei einmal dahingestellt. Der eine macht die Wäsche, der andere entsorgt das Altglas. Der VLG hat sich reorganisiert, er hat in den letzten Jahren gemerkt, dass er gewisse Probleme gehabt hat. Er hat natürlich verschiedene Bereiche, zum Beispiel Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, oder Finanzen. Dort findet auch ein regelmässiger Austausch statt. Wenn eine Vernehmlassung zu schreiben ist, kann man das miteinander diskutieren. Die Sprechende denkt, dass auch von uns viele manchmal froh sind, wenn man in der Fraktion oder in einer Gruppe jemand hat, der etwas vorbereitet hat. Man kann es miteinander diskutieren, man muss nicht alles alleine machen. Es ist schön, sind wir die Stadt Luzern, mit einer grossen Verwaltung. Wir können sagen, dass es bei uns genug Leute hat, auch in Zukunft, welche alle diese Themen, Vernehmlassungen usw. erarbeiten. Wir können das allein prästieren, eine kleine Gemeinde kann das nicht. Daher hat die Stadt Luzern sicher andere Möglichkeiten. Die Sprechende findet es extrem schade, wenn man in diesen Gremien diesen Austausch nicht mehr pflegen würde. Es ist ein Stück weit auch eine Entsolidarisierung mit den Landgemeinden. Franziska Bitzi Staub würde es persönlich extrem bedauern, wenn man nun hier an dieser Kündigung festhalten würde.

Laura Grüter Bachmann nochmals zur Haltung der FDP-Fraktion: Im Vorfeld waren wir der Mei-

nung – weil es ein Postulat ist –, dass wir wirklich grösstmöglichen Druck ausüben wollen. Unser Wille ist, dass wir dem Stadtrat das Messer an den Hals setzen, dass wir ihn aber auch unterstützen gegen aussen, dass er wirklich mit aller Härte verhandeln kann beim VLG. Wir waren eigentlich der Meinung, mit unserer Entscheid diesen Vorstoss zu überweisen. Am Schluss liegt es immer noch in der Hand des Stadtrates, definitiv zu entscheiden, ob er austritt oder nicht. Im Moment sind wir etwas unsicher, wie wir abstimmen sollen. Rechtlich gesehen, wäre es immer noch beim Stadtrat, dass er den Entscheid in der Hand hat. Aber moralisch und politisch wird die Verpflichtung durch die Stimmenverhältnisse hier im Saal so gross, dass er das vielleicht nicht mehr kann. Daher sind wir uns nicht so sicher, ob wir das wirklich unterstützen können. Aber wir möchten äussersten Druck gegenüber dem VLG aufbauen. Es kann nicht so weitergehen, wie es jetzt ist. Ob der Austritt wirklich allen Endes letzter Schluss ist, möchten wir dem Stadtrat überlassen. Deshalb ist das für uns die Frage, wie wir uns stimmenmässig verhalten sollen.

Peter With ist sich das von der FDP gar nicht gewohnt. Das ist eigentlich nicht die Antwort, die der Stadtrat zum Postulat gegeben hat. Hätte er das Ziel gehabt, es mit Neuverhandlungen und Neuausrichtungen zu versuchen, und dann allenfalls zu kündigen, hätte er das Postulat zur teilweisen Überweisung vorschlagen müssen. Das hat er aber ganz klar nicht gemacht, er hat Nein gesagt. Aus diesem Grund hätte der Sprechende jetzt wenig Verständnis für den Rückzieher der FDP. Insbesondere hört man aus dieser Ecke im Saal immer wieder, was die verschiedenen B+A am Schluss für Kosten auslösen. Hier haben wir eine einfache Möglichkeit, eine Viertelmillion pro Jahr zu sparen. Diese Gelegenheit sollte man jetzt ergreifen – auch die FDP.

Stadtpräsident Stefan Roth: Man setzt dem Stadtrat das Messer an den Hals. Wir haben Probleme mit unseren Beziehungen. Und das wurde auch erwähnt: Warum will der Stadtrat das Postulat nicht teilweise annehmen? Wir haben uns diese Überlegungen auch gemacht. Wir haben uns intensiv mit dem auseinandergesetzt und sind zur Auffassung gekommen, so wie das Postulat formuliert ist – „wir fordern den Austritt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt...“ – können wir das Postulat gar nicht teilweise annehmen oder überweisen lassen. Das ist der Hauptgrund. In der Antwort schreiben wir explizit: „Zusammen mit den Gemeinden Emmen, Kriens und allenfalls Horw will der Stadtrat mit dem Vorstand des VLG die künftige Ausrichtung des VLG, das Mitwirken der Agglomerationsgemeinden sowie den effektiven Nutzen für die Stadt kritisch überprüfen.“ Wir würden das tun, das ist auch die Antwort. Wir haben Nein gesagt zu einer teilweisen Überweisung, weil das Postulat unmissverständlich den Austritt fordert.

Korintha Bärtsch möchte auch gerne die FDP beraten. Wenn man die Antwort auf das Postulat am Schluss anschaut, steht, dass bei einer Überweisung des Postulates eine Kündigung erstmals auf Ende Juni 2014 möglich wäre, was einen Austritt per 1. Januar 2015 zur Folge hätte. Falls jetzt der VLG sich innerhalb dieses halben Jahres so reformieren würde, dass wir im Parlament damit einverstanden wären, hätte der Stadtrat ja auch keinen Grund mehr für den Austritt. Daher kann man mit der Überweisung des Postulates genau diesen Druck aufsetzen, den es für eine Reform des VLG braucht.

Der Rat überweist das Postulat 77 grossmehrheitlich.

**6.1.2 Interpellation 88, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 20. Juni 2013:
Verband Luzerner Gemeinden, ein Gewinn für die Stadt Luzern?**

Somit ist auch die Interpellation 88 beantwortet.

**6.2 Postulat 99, Joseph Schärli, vom 8. Juli 2013:
Partnerschaft mit anderen Städten**

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Joseph Schärli: Seit vielen Jahren besteht eine Partnerschaft zwischen Littau und Lauterbach. Lauterbach ist rund 30 Kilometer entfernt von der ehemaligen Zonengrenze im Bereich des schönen Wandergebietes Vogelsberg. Die Musikgesellschaft Littau hat vor 1980 die ersten Verbindungen gehabt mit Lauterbach, dann kam die Feuerwehr, dann kam der Jodlerklub Littau. Bis 2005 blieben diese Kontakte aufrechterhalten. In Littau hat man einen Lauterbach-Platz eingerichtet, dasselbe hat Lauterbach in ihrer Stadt gemacht. Auch bei Fahrzeugeinweihungen der Feuerwehr Littau war Lauterbach dabei, und zwar vertreten durch Behördenmitglieder. Sie waren auch mit einer Delegation da, wenn ein Bekannter von uns gestorben ist.

Bis zu seinem Ausscheiden im Gemeinderat von Littau, war der Sprechende quasi das Verbindungsorgan zu Lauterbach. Geplant waren Klassenaustausche, die Teilnahme am Luzerner Venite-Weihnachtsmarkt. Lauterbach ist ein wunderschöner Ort, eine Töpferei-Hochburg. Der Gemeinderat Littau ist damit auch mit den Behörden von Lauterbach in engem Kontakt gewesen – und zwar mehr, als in der Antwort des Stadtrates dargestellt ist. Im Stadthaus von Lauterbach ist übrigens die Verbindung mit Littau veranschaulicht.

Der Sprechende bekam von Lauterbach die Anfrage, was jetzt los sei, weil plötzlich nichts mehr passiert ist. Die Partnerschaft Luzern-Littau-Murbach haben wir seit Jahren mitgetragen und dabei auch finanziell mit kräftigen Beiträgen unterstützt. Als Quittung dafür will jetzt die Stadt nichts anderes, als die Partnerschaft von Lauterbach negieren. Dafür sind Partnerschaften über den Teich, bis nach Amerika, bis nach England, viel wichtiger. Das kann Joseph Schärli nicht begreifen. Der plötzliche Abbruch mit Lauterbach ist nicht nur unhöflich, es ist ein Affront gegenüber der Stadt Lauterbach. Der Sprechende bittet das Parlament um Zustimmung, entgegen der Meinung des Stadtrates. Denn der Stadtrat tut ja auch kund, dass er einen Grundlagenbericht erarbeiten will, und die Partnerschaften nochmals prüfen wird. In diesem Sinne könnte man auch Lauterbach mit einbeziehen und nicht einfach das Postulat ablehnen. Der Sprechende dankt den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Zustimmung zum Postulat.

Ali R. Celik: Die Stadt Luzern kann bald auf eine dreissigjährige Erfahrung mit Städtepartnerschaften aus Europa, aus Nordamerika zurückblicken. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen begrüsst das Engagement der Stadt in diesem Bereich sehr. Wie in der Stellungnahme zum Ausdruck kommt, wurde der Stadtrat 2011 damit beauftragt, die Wirkung der sechs bestehenden Städtepartnerschaften im Hinblick auf ihre Nutzen für die Stadt Luzern zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation werden nicht nur als Grundlage für die Zusammenarbeit mit bisherigen Partnerschaften dienen, sondern auch zur Bildung von neuen Städtepartnerschaften. Des-

halb sind wir sehr gespannt auf den in der Stellungnahme erwähnten Bericht und Antrag. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen möchte sich dafür einsetzen, dass die Stadt Luzern weitere Städtepartnerschaften lanciert. Um eine Vielfalt im Austausch zwischen den Städten zu ermöglichen, sollen nebst den bestehenden Partnerschaften aus europäischen und nordamerikanischen Ländern neue Partnerschaften mit Städten in Asien und Afrika hinzukommen.

Der Sprechende hat eine Frage an Joseph Schärli und erwartet auch eine Antwort: Er würde sich gerne mit Joseph Schärli gemeinsam dafür einsetzen, dass die Stadt Luzern eine partnerschaftliche Beziehung mit einer asiatischen oder afrikanischen Stadt eingeht. Die Stadt Luzern hat mit den eingegangenen Partnerschaften mit zwei osteuropäischen Städten bereits bewiesen, dass sie in der Lage ist, Projekte in verschiedenen Bereichen umzusetzen, um die Transformationsprozesse in einer Stadt zu unterstützen und den Aufbau von demokratischen Strukturen aktiv und erfolgreich zu fördern. Wichtig ist, dass die partnerschaftlichen Beziehungen nicht nur für die Stadt Luzern nützlich sind, sondern dass die Stadt ihre Ressourcen und ihre Erfahrungen im Umgang mit Problemstellungen weitergeben kann. Mit dem Postulat wird die Aufnahme der Kreisstadt Lauterbach in den Kreis der Partnerschaften verlangt. Der Stadtrat hat uns darauf hingewiesen, dass keine der drei im Postulat erwähnten Ortschaften das notwendige Potenzial besitzt. Der Stadtrat begründet seine Aussage aber nicht, warum diese das Potenzial nicht haben. Um die Haltung des Stadtrates für weitere Städtepartnerschaften und die Kriterien für die partnerschaftlichen Beziehungen nicht zu belasten, warten wir auf die Vorlegung des erwähnten Bericht und Antrags.

Die G/JG-Fraktion schliesst sich dem Beschluss des Stadtrates zur Ablehnung des Postulates an.

Albert Schwarzenbach: Wenn man unsere sechs Partnerschaften anschaut, hat man manchmal das Gefühl, sie seien mehr dem Zufallsprinzip, denn einem langfristig angelegten Konzept entsprungen. Wir haben etwas Osthilfe betrieben, Cieszyn und Olomouc, dann haben wir einige Vereinssachen betrieben, Murbach und Bournemouth, dann haben wir eine Grossstadt wie Chicago mit einer kleinen Stadt wie Luzern zusammengemischt. Und wenn man es genau betrachtet, haben wir es nur im Fall von Potsdam etwas analytischer angegangen und hat es ein wenig abgeklärt. Mit dem B+A 2/2011 haben wir damals einem Rahmenkredit zugestimmt und wir werden auch dieses Jahr eine solche Grundsatzdebatte führen können. Wir hoffen, dass man das bei dieser Analyse von damals nachholt, was bis jetzt zu wenig intensiv geschehen ist. Wir werden bei dieser Diskussion unsere Ansprüche an künftige Städtepartnerschaften formulieren. Beispielsweise sollten sie politisch, wirtschaftlich, kulturell und vom Sport her für beide Seiten einen Mehrwert bringen. Sie sollten auch niederschwellige Angebote umfassen, an denen die ganze Bevölkerung teilnehmen kann. Vereinsreisen und persönliche Beziehungen sind zwar wertvoll, genügen aber nicht. Auch brauchen sie eine gewisse Erfolgskontrolle. In den letzten Jahren ist das Budget für Städtepartnerschaften stark reduziert worden. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, was damit überhaupt noch möglich ist. Und die Frage ist auch, ob man die Mittel nicht gerade den privaten Trägerschaften übergeben könnte, welche nach einem Leistungsvertrag diese Städtepartnerschaften weiterentwickeln würden.

Ob jetzt die drei Gemeinden Roudnice, Litovel und Lauterbach den künftigen Ansprüchen genügen können, diese Frage hat sich der Sprechende auch gestellt. Schon die Tatsache, dass zum Beispiel Olomouc und Litovel genau fünfzehn Kilometer voneinander entfernt sind, zeigt auf: Wir werden Prioritäten setzen müssen. Die Prioritäten müssen wir setzen, indem wir das Thema neu, umfassend anschauen. Wir haben schon einmal einen Vorstoss gehabt; es ist darum gegangen,

ob man nicht eine Partnerschaft im Bereich vom arabischen Frühling heranbringen könnte. Das haben wir damals abgelehnt, weil wir gesagt haben, man sollte die Periode jetzt abwarten und nachher sollte man eine richtige Aufarbeitung machen. Das wäre konsequenterweise in diesem Fall auch so, und darum wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Wir möchten aber ausdrücklich noch etwas erwähnen: Bei Joseph Schärli hat man es wieder gemerkt, solche Partnerschaften sind verbunden mit Engagement, mit Wertschätzung, mit Beziehungen. Das ist etwas Kostbares, das kann man nicht einfach auf die Seite legen. Aber dort ist es sicher nicht gut gelaufen, wenn wir solche Rückmeldungen bekommen. Die Leute, welche sich damals engagiert haben, verdienen auch irgendwie den Respekt und verdienen die Wertschätzung und das soll hier ausdrücklich gesagt sein. Der Sprechende freut sich natürlich persönlich sehr, dass Joseph Schärli solche Sympathien hat für die Idee der Städtepartnerschaften. Das ist genau das, was wir jetzt nach dem Abstimmungswochenende brauchen: Wir müssen wieder Brücken aufbauen, wir müssen wieder Kontakte pflegen und dort, wo es nicht weitergegangen ist, müssen wir es wieder machen: Zugunsten von uns, und letztlich – erlaubt sich der Sprechende zu sagen – auch zugunsten von unserem Land.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion steht hinter der Antwort des Stadtrates und auch hinter den bisherigen Vorrednern. Es ist richtig dass der neue B+A abgewartet werden soll, mit der Analyse von Profil, Mehrwert und Potenzial einer Städtepartnerschaft.

Der Sprechende möchte noch drei Bemerkungen zum Anliegen platzieren: In der Regel steht ja die SVP ein für „weniger Staat, mehr Eigeninitiative“. Die zweite Bemerkung ist: Was spricht denn dagegen, dass die schönen Kontakte, die sich ergeben haben mit den Vereinen privat weiterzupflegen sind? Die dritte Bemerkung ist: In anderen Fällen hilft die Stadt auch mit Starthilfe-Beiträgen ein Projekt zu lancieren, bis es dann selber tragbar ist. Man könnte hier den Vergleich machen mit der Inseli-Bar zum Beispiel. Im Prinzip könnte eine solche Starthilfe auch mit diesen Beziehungen zu diesen Städten so angeschaut werden. Die schönen Beziehungen mit diesen Vereinen können ja ruhig auch privat weiterleben.

Ratspräsident Thomas Gmür zur Präzisierung an András Özvegyi: Das Postulat ist von Joseph Schärli eingereicht worden, nicht von der SVP.

Nico van der Heiden: Albert Schwarzenbach hat erwähnt, dass die SP/JUSO selber einen Vorstoss eingereicht hat für eine Partnerschaft im arabischen Raum. Er hat leider hier im Rat keine Mehrheit gefunden. Wir sind grundsätzlich überzeugt, dass Städtepartnerschaften ein wertvolles Instrument der Stadtpolitik sind. Wir schliessen uns grundsätzlich der Analyse des Stadtrates an, insbesondere, dass es zuerst jetzt Sinn macht, den B+A abzuwarten, dort eine Gesamtanalyse zu machen und aufgrund dieser Gesamtanalyse zu entscheiden, welche neuen Städtepartnerschaften man allenfalls eingehen möchte. Wir sind sicher, dass er auch dort unseren Vorschlag mit dem arabischen Raum nochmals vertieft prüfen wird. Der Sprechende möchte sich aber auch dem Votum von Ali R. Celik anschliessen bezüglich Begründung, warum jetzt die Partnerschaften von Littau nicht berücksichtigt werden sollen im neuen B+A. Diese Ablehnung ist dem Sprechenden persönlich noch etwas zu summarisch, sie hat ihn noch nicht überzeugt. Er könnte sich vorstellen, dass man hier durchaus noch eine differenziertere Begründung allenfalls im Rahmen dieses B+A abgeben würde. Die SP/JUSO-Fraktion folgt aber dem Stadtrat in der Ablehnung des Postulates.

Joseph Schärli wurde gefragt, wie er sich verhalte gegenüber anderen Partnerschaften: Wenn man schon einen solchen Bericht macht, kann man diese ganze Frage dort mit einbeziehen. Dann kann man aufgrund dieser Auslegeordnung nachher sagen, das wollen wir, das wollen wir nicht. Im jetzigen Zeitpunkt zu sagen, das soll mehr ausgedehnt werden, findet der Sprechende krass und verfrüht. Ihr müsst wissen, was unsere Partnerschaft mit Lauterbach in unserer Bevölkerung bedeutet! Das hat man nun einfach abgeschnitten. Die Beziehungen, welche entstanden sind, sind einfach abgebrochen worden – fertig. Es braucht doch jemand, der das Ganze führt und wo man eingebunden ist. Der Sprechende kann nicht verstehen, warum man jetzt sagt, wenn das Postulat abgelehnt würde, wäre Lauterbach auch nicht in diesem Bericht. Deshalb hat der Sprechende die Meinung, der Stadtrat hätte doch zeigen dürfen – von uns verlangt er auch immer Kompromisse –, dass er auch kompromissbereit ist. Er hätte doch sagen dürfen, dass man das auf diesen Bericht hin nochmal prüft, und nicht einfach sagen: Nein, fertig! Wir sind ein kleines Dorf, eine kleine Stadt mit 15'000 Einwohnern. Und der Mächtige, der will uns jetzt bodigen mit dem. Wir haben Mühe mit dem, was man uns alles wegnehmen will, was man uns alles nicht mehr geben will, das wir vorher erarbeitet und gemacht haben. Aber die Industrie, die der Sprechende in Littau angesiedelt hat – was man mit dem Gemeinderat und mit der Bevölkerung fertiggebracht hat –, die nimmt man gern. Aber das andere – Nein, das soll nicht mehr so sein. Das macht Joseph Schärli Ärger und gibt ihm grossen Verdross.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte mehr zu den vorherigen Voten etwas sagen, zu den Städtepartnerschaften. Die FDP ist eher kritisch darauf eingestellt, auch von der Menge her. Seinerzeit hat die FDP auch sehr stark den Bericht verlangt, dass man einmal eine gute Basis hat, um wirklich darüber zu diskutieren. Denn diese sind ja alle irgendwie generisch entstanden. Die meisten sind tatsächlich, wie offenbar in Littau, aus freundschaftlichen Kontakten entstanden. Die meisten laufen nun heute auch auf Vereinsbasis gut und praktisch ohne städtische Unterstützung. Deshalb möchte die Sprechende auch die Littauer auffordern, das weiterhin zu pflegen. Es steht ihnen niemand im Weg, das auf Vereinsbasis weiterhin zu pflegen.

Stadtpräsident Stefan Roth versteht selbstverständlich den feurigen Appell von Joseph Schärli als vormaliger Gemeindeammann von Littau. Er hat dort sehr viel gemacht für das. Der Sprechende wehrt sich dagegen, dass es jetzt heisst, die neue, gemeinsame Stadt solle irgendetwas falsch gemacht haben. Stefan Roth hat letztmals im Frühjahr 2005 mit Lauterbach einen Kontakt gehabt, und zwar über die Feuerwehr Littau. Er war bis Ende 2009 im Gemeinderat von Littau. Seit dem Jahr 2005 hat es auf offizieller Behördenebene – weder initiiert von Lauterbach, noch von Littau – eine weitere Beziehung oder Zusammenkünfte zwischen den beiden Städten gegeben.

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates 99 grossmehrheitlich ab.

Dringliches Postulat 155, Myriam Barsuglia und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014:

Öffentliche WC-Anlage beim Löwendenkmal: Alternativen zum Luxus-Provisorium

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Myriam Barsuglia: Nachdem wir jetzt beim Postulat 77 schon fast 220'000 Franken gespart haben, könnte man sagen, dass das Postulat jetzt eigentlich überflüssig wird. Aber es geht uns hier wirklich mehr um Grundsätzliches, als nur um die Kosten. Wir finden es grundsätzlich gut, dass der Stadtrat bereit ist, den bestehenden Masterplan zu revidieren; aufgrund von neuen Erkenntnissen und auch von neuen Situationen. Wir finden es auch gut, dass sich der Stadtrat bereit erklärt hat, rasch zu handeln, und zwar schon im letzten Sommer, nachdem die WC-Anlage beim Löwendenkmal aufgehoben wurde und es wirklich ein unhaltbarer Zustand geworden ist. Wir finden es gut, dass er auch jetzt wieder bereit ist, schnell zu reagieren. Auch, um für den WC-Wagen, der ästhetisch suboptimal ist an diesem Ort, eine Alternative zu finden. Was wir jedoch nicht verstehen können – das ist wohl auch in der ganzen Bevölkerung ein wenig der Fall –, dass ein Provisorium 350'000 Franken kosten soll. Fast so viel, wie eine Sanierung eines Einfamilienhauses. Und das, nachdem ein weiteres Loch in unserer Stadtkasse klafft. Wir wünschten uns deshalb immerhin, dass der Stadtrat Alternativen dazu aufzeigen würde. Mit den Vorschlägen, die wir eingebracht haben, haben wir einfach Anregungen liefern wollen, etwas die Fantasie anregen wollen. Es geht uns darum, Varianten in Bezug auf die Finanzierung auch aufzuzeigen oder auch eine Variante, wie man den WC-Wagen allenfalls verschieben könnte an einen anderen Standort. Was wir fordern, ist einfach eine Prüfung von Varianten und von Alternativen, welche dann auch dazu führen sollen, dass man dann vielleicht den Entscheid, den der Stadtrat jetzt gefällt hat – die Lösung, zu der er jetzt gekommen ist –, besser nachvollziehen könnte.

Luzia Vetterli: Als wir den Vorstoss das erste Mal gelesen haben, hatten wir eigentlich das Gefühl, wir hätten gewisse Sympathien dafür. Die Sprechende hätte allerdings von der Antwort des Stadtrates gewisse Erklärungen erwartet, welche sie nicht wirklich bekommen hat. Sie findet es etwas speziell, wenn man über ein Provisorium redet und dabei den Denkmalschutz in den Vordergrund stellt. Natürlich muss dann das endgültige Projekt dort hineinpassen. Das darf auch qualitativ sehr gut sein, aber mit dem Provisorium sieht die Sprechende das nicht so.

Eine Frage hätte sie noch gerne beantwortet: Wie viel sind von den 350'000 Franken für die drei Einbaumodule vorgesehen? Das ist doch entscheidend, wenn man sie auch im definitiven Modell weiterbrauchen kann. Wenn jetzt allein das Provisorium nur fünfzig- bis hunderttausend Franken kosten würde, könnte man das nachvollziehen, aber das steht hier leider nicht drin.

Daniel Wettstein müsste eigentlich mit der Interpellation 100 anfangen und das Ganze etwas aufrollen. Die FDP-Fraktion würde das Postulat eigentlich unterstützen. Luzia Vetterli hat es auch erwähnt: Warum ist ein Provisorium so teuer? Wieso nicht ein Definitivum, das verträglich ist? Dann müsste es möglicherweise ausserhalb dieses Rayons stehen, weil dieses halt dem Denkmalschutz untersteht.

Der Sprechende möchte sich trotzdem vorgängig zur Interpellation äussern. Er bedankt sich beim Stadtrat für seine Antworten. Im Einzelnen sind sie irgendwie nachvollziehbar und trotzdem – verzeihen Sie mir den thematischen Vergleich – ist das Ganze etwas schwer zu verdauen. Man muss das Ganze in einem etwas grösseren Zusammenhang sehen.

Blenden wir zurück: Am 26. November 2007 hat Trudi Bissig eine Motion eingereicht: „Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis.“ Daran hat sich aus naheliegenden Gründen nichts geändert. Im Gegenteil – wenn wir das pulsierende Leben im öffentlichen Raum die-

ser Stadt anschauen. Wir sind auch heute noch der Meinung, dass die Bereitstellung und Sauberhaltung von WCs zu den vornehmlichsten Aufgaben einer Touristenstadt Luzern gehören sollte. Am 11. November 2009 hat das Parlament dem B+A 47 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“ mit 37 zu 4 zu 1 zugestimmt. Die Baukommission hatte damals in einer breiten Diskussion der Reduktion von 45 auf 29 Anlagen zugestimmt. Bei einzelnen Standorten sind auch heute noch die Meinungen geteilt, das wissen wir. In der Ratsdebatte wurde damals – auch von der FDP – die CVP-Forderung nach einer (teilweisen) Gebührenpflicht abgelehnt. Das könnte sich die FDP heute möglicherweise auch anders vorstellen. Mit der Abschreibung der Motion 341 war dann der Masterplan – so haben wir jedenfalls geglaubt – auf gutem Weg.

So weit so gut. Der Sprechende möchte jetzt nicht auf jede einzelne Anlage eingehen. Jedenfalls wurde im letzten Sommer bekannt, dass irgendetwas mit dem Plan ins Stocken geraten ist und heute müssen wir – wenn er das richtig interpretiert – den Plan wohl inhaltlich und finanziell recht umfassend überarbeiten. Eines davon ist eben das Löwendenkmal-WC.

Es kann gut sein – das akzeptiert die FDP –, dass selbst ein vom Parlament verabschiedeter Plan irgendwie nicht funktioniert und revidiert werden muss. Das kann passieren. Nur wäre zu begrüssen, dass man dazu proaktiver informiert hätte oder dass man wieder auf das Parlament zugekommen wäre. Immerhin liegen vier Jahre dazwischen, seit das Parlament den Plan verabschiedet hat. Nach anderthalb Jahren in der neuen Legislatur sind Hinweise auf die Vorgängerdirektion – auch wenn diese der FDP angehörte – irgendwie passé.

Ein paar Anmerkungen: Eines davon betrifft ja jetzt das Löwendenkmal-WC. Uns erstaunen die Überraschungen in der Baudirektion über den angeblichen Supersommer 2013 (im Lido hat man das etwas anders gesehen), oder die höheren Frequenzen im Löwendenkmal (Bucherer zum Beispiel zählt seit Jahren die WC-Frequenz im eigenen Haus: 800'000 pro Jahr). So hätte man eigentlich vor einer Schliessung des Löwendenkmal-WCs ein kurzes Bad in der „Chinesen-Menge“ nehmen müssen, dann wäre doch klar geworden, dass das wahrscheinlich nicht gut ist, wenn man dieses WC jetzt schliesst – auch wenn es im Plan so steht.

Hat es jetzt wirklich vier Jahre gebraucht, um zu erkennen, dass das Löwendenkmal-WC nicht rollstuhlgängig ist? Was im Vögeligärtli geht, kann der Sprechende nicht spezifizieren. Es gibt Rückmeldungen von hin und her, bis das städtebaulich einwandfrei gelöst werden kann. Wenn man auf Seite 23 im damaligen B+A schaut, sind dort selbstreinigende, aus Stahl produzierte WCs abgebildet. Wieso hat man dann nicht eine Ausschreibung für eine grössere Anzahl WCs „en bloc“ gemacht und gesagt, an diesen 15 Standorten baut man jetzt ein standardisiertes WC. In Basel hat man das offensichtlich geschafft, innerhalb von vier Jahren 25 Anlagen zu erneuern. In diesem Sinne unterstützt die FDP jetzt das separate, Dringliche Postulat 155 der GLP. Es ist wirklich schwer, den Steuerzahlern zu erklären, wie das Parlament, in einem notabene schwierigen Umfeld, jetzt einem Provisorium für 350'000 Franken zustimmen soll. Wer weiss schon – das ist jetzt natürlich ein Hype mit China, das sind ein Haufen Leute usw. –, ob das in zehn Jahren auch noch der Fall ist. Der Sprechende weiss, dass jetzt natürlich die einen oder anderen schon wieder den Kopf schütteln wegen der Denkmalpflege. Noch einmal: Man müsste vielleicht irgendeine andere Lösung finden, zu welcher auch die Denkmalpflege Ja sagen könnte. Eventuell halt ausserhalb dieses Gartens. Der Sprechende möchte daran erinnern, und das ist auch in der Antwort zur Interpellation festgehalten, das so genannte „nette Toilettenprinzip“. Das war schon damals in dieser Diskussion dabei. Und gerade in dieser Umgebung, angesichts der asiatischen WC-Sitte bedingt das einen hohen Unterhaltsaufwand. Wie der Sprechende in der Gastrozene gehört hat, hält sich die Begeisterung diesbezüglich in engen Grenzen.

Der Sprechende ist gespannt auf die Antwort und auf die in Aussicht gestellten „Nachbesserungen“ dieses Masterplans. Wie gesagt, würde die FDP im Fall Löwendenkmal bitten, dass man das wirklich noch einmal überdenkt, ob man ein Provisorium für 350'000 Franken so realisiert.

Marcel Lingg redet auch gleich zur Interpellation 100, wie sein Vorredner. Es macht keinen Sinn, wenn man nachgänglich noch einmal zu dieser Interpellation reden müsste. Es gibt hochsensible politische Bereiche. Zum Beispiel denkt der Sprechende hier an Bänkli, an Kinderspielplätze, an die Ausrichtung der Blumentöpfe auf der Kapellbrücke, oder eben auch über die Zugänglichkeit und Qualität der öffentlichen WC-Anlagen. Wenn man über solche Themen redet, sind sogar die Parteibüchlein untergeordnet.

Über die WC-Anlagen in der Stadt Luzern ist – wie erwähnt oder geschrieben – im Jahr 2009 im Parlament das letzte Mal debattiert worden. Daniel Wettstein hat das Stimmenverhältnis von anno dazumal erwähnt: Es waren vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen. Es war damals die SVP, welche diesem Masterplan nicht zugestimmt hat, beziehungsweise hat sie einen Rückweisansatz gestellt. Das hat man damals formal, vor allem auch aus finanziellen Gründen gemacht. Nachträglich kann man sagen, dass die SVP zu diesem Masterplan ein ungutes Gefühl hatte. Wir konnten es zwar nicht richtig darlegen, warum wir hinter diesem Masterplan einfach nicht stehen konnten. Tatsache ist nun, dass uns das ungute Gefühl von damals jetzt vier, fünf Jahre später Recht gibt. Also war der Masterplan nicht so überzeugend und ausgewogen, wie man dazumal angenommen hat.

Das soll jetzt kein Vorwurf sein. Auch die SVP-Fraktion steht selbstverständlich dahinter, dass man die ganze WC-Geschichte in der Stadt Luzern jetzt wirklich ohne Vorgeschichte noch einmal angeht. Wir sind bereit, beim nächsten B+A, der dann kommt, die Diskussion wirklich zu führen. Zum Postulat: Auch für die SVP sind die 350'000 Franken, als es zum ersten Mal in der Zeitung war, etwas schräg rübergekommen. Interne Mails sind in der Fraktion umhergegangen, in denen der Betrag fettgedruckt erwähnt wurde. Wir wissen, es ist ein Dilemma, fünf Jahre einen WC-Wagen hinzustellen. Wir nennen es WC-Wagen, in der Bevölkerung heisst das anders. Das ist auch keine Lösung. Es fragt sich, muss es wirklich ein Provisorium sein? Kann es nicht eine dauerhafte Lösung sein, wenn man schon die Renovation des WC-Häuschens macht?

Man weiss um den Bedarf und um die Notwendigkeit eines Behinderten-WCs. Der Sprechende fragt sich, ob man nicht in direkter Umgebung zum Löwendenkmal vielleicht eine andere Lösung für ein Behinderten-WC finden könnte. „Nette Toilette“ ist ein Beispiel. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass eine behinderte Person nicht einen Kilometer zum nächsten WC gehen muss. Aber wenn es irgendwie möglich wäre, ein Behinderten-WC zu benützen in 100, 200 Meter Abstand zu dieser WC-Anlage, könnte man 350'000 Franken länger nützen, als nur vier, fünf Jahre. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat weiterhin. Die 350'000 Franken können wir nicht einfach so stehen lassen. Wir möchten vor allem, dass man eine günstigere Lösung, oder eine eventuelle Weiternutzung dieser WC-Anlage noch einmal prüft, damit man das im „Masterplan WC-Anlagen“, der im sowieso Herbst kommt, noch einmal präzisieren kann.

Markus Mächler spricht auch gleich zu beiden Vorstössen. Für die CVP-Fraktion gilt der „Masterplan öffentliche WC-Anlagen“ aus dem Jahre 2009 immer noch. Der Sprechende wüsste nicht, warum wir den als ungültig erklären sollten. Wir haben die Idee und das Konzept damals für richtig erachtet – und tun das auch heute noch. Klar, im Verlauf der Umsetzung eines derartigen Programms, das sich über mehrere Jahre erstreckt, gibt es immer wieder neue Aspekte und Ge-

gebenheiten. Diese müssen beurteilt werden. Eine Neubeurteilung kann dann unter Umständen zu angepassten Massnahmen führen. Das ist nicht nur verständlich, das ist sogar notwendig! Allerdings: Die Kampagne in den Medien und die vorliegende Interpellation, die sind ja nicht einfach wegen Nichts entstanden. Wenn die Umsetzung des Masterplans bisher richtig funktioniert hätte und ein entsprechendes Controlling installiert gewesen wäre, dann wäre zumindest die Information der Öffentlichkeit untauglich gewesen. Wir vermuten eher, dass die konkrete Umsetzung und das Controlling etwas sehr stark vernachlässigt worden sind. Nach seinem Verständnis ist dies für den Sprechenden „zwischen den Zeilen“ in der Interpellationsantwort auch herauszulesen. Zumindest die Anlage beim Löwendenkmal wurde aus seiner Sicht sträflich vernachlässigt. Hier wären schnellere Umsetzungen und Informationen über das Vorgehen unbedingt angesagt gewesen.

Damit zum Postulat 155 der GLP: Die Fraktion der CVP kann mit dieser Forderung eigentlich nicht viel anfangen. Heute steht da beim Löwendenkmal ein Provisorium. „Na und, mir ist's recht, dass dieser Wagen als Provisorium erkannt wird.“ Unsere Gäste erkennen so auf den ersten Blick, dass die Stadt hier noch nicht fertig gebaut ist –, dass die Behörden eine Übergangslösung eingerichtet haben.

Die geforderte Verkleidung und Umgestaltung macht doch nur ‚Gluscht‘ darauf, dieses Provisorium noch länger als notwendig stehen zu lassen – und das darf nicht passieren! Eine definitive Lösung ist möglichst rasch umzusetzen. Oder die angedachte Lösung, die dann mindestens anständig aussieht und allenfalls nach fünf Jahren in ein Definitivum geführt würde. Das muss das Ziel sein. Und dieses Ziel darf nicht durch ein Kunstprojekt vernebelt werden. Zudem würde auch diese Verkleidung (auch wenn wir jetzt kurz vor der Fasnacht stehen) wiederum Geld kosten, Geld, das weder die Stadtkasse, noch die Postulantinnen haben.

Das alles führt den Sprechenden wieder an den Anfang seines Votums: Der Masterplan gilt noch immer – auch für den Stadtrat, wie er schreibt. Sinnvolle Anpassungen müssen sein. Ebenso die Informationen darüber. In diesem Sinne begrüßen wir nicht nur die sogenannten „Nachbesserungen“, die in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt sind. Wir stellen uns auch dahinter und sind froh, dass die nun stattgefundenen Analysen zu guten Entscheiden geführt haben. Auf die Fortsetzung der Geschichte sind wir dann aber sehr gespannt.

Katharina Hubacher: übernimmt das Votum von Noëlle Bucher. Sie musste unplanmässig die Sitzung verlassen, weil ihr Kind krank ist. Es hat sich nun eingebürgert, dass zu beiden Vorstössen geredet wird.

Zur Interpellation: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist froh, dass der Stadtrat merkt, dass er neu ordnet und neu steuert, wenn etwas falsch läuft.

Die Sprechende wendet sich zuerst an Marcel Lingg: Alle, die damals dabei waren, wissen es. Als man den B+A verabschiedet hat, war es so, dass die SVP noch mehr sparen wollte und hat deshalb abgelehnt. Es war nicht so, dass die SVP die bessere Idee gehabt hätte, sondern sie wollte eigentlich gar nichts machen.

Es muss gesagt sein, dass das Parlament beim damaligen Beschluss gewisse Sachen nicht gesehen hat, in der Meinung, dass es dann gehen würde. Jetzt sieht man, dass es so eben nicht geht. Wir brauchen neue, moderne und saubere WCs in unserer Stadt. Wir brauchen nicht nur Qualität,

sondern auch Quantität und genau diesen Grundsatz hat man in dem B+A halt falsch ausgelegt oder falsch vorgegeben. Da müssen wir uns alle an der Nase nehmen und können den Schwarzen Peter nicht der Verwaltung, oder dem Stadtrat zuschieben. Soviel zur Interpellation. Jetzt wird sicher neu justiert und das angepasst, was die G/JG-Fraktion so auch unterstützen kann.

Zum Postulat: Die Sprechende hätte eigentlich für sich gedacht, das wäre etwas Gutes. Kreative Ideen sind immer gut, das könnte man doch so machen. Es wäre vielleicht eine ganz tolle Bereicherung in dieser Ecke, wenn sich dort noch ein zweiter schlafender Löwe niederlässt und dann als WC gebraucht werden könnte. Aber beim Lesen der Antwort des Stadtrates haben wir gelernt, dass das Geld, das jetzt in das Provisorium investiert wird, nicht einfach verlorenes Geld ist und nur für fünf Jahre gilt. Sondern, dass die Anlage, welche jetzt provisorisch aufgestellt wird, wiederverwendet werden kann. In diesem Sinne muss man die Zahl relativieren. Daher können wir jetzt dem Provisorium mehr abgewinnen. Es ist schlussendlich gewinnbringender, als den Wagen irgendwie zu verzieren.

Wenn wir schon in dieser Ecke unserer Stadt sind, möchte die Sprechende erwähnen, dass es dort noch mehr Verschönerungs- oder Verbesserungspotenzial hätte, als nur gerade dieser WC-Wagen. Wenn man dort aufmerksam durch geht, sieht man, dass es Verkaufsstände gibt, welche in einem erbärmlichen Zustand sind. Wenn man die zerrissenen und herunterhängenden Sonnenstoren sieht, wenn man die rostigen Rollläden sieht, dann muss man sagen: Das ist auch nicht ganz touristenwürdig, was wir da bieten. Die Sprechende hat auch schon den Tourismusdirektor, Marcel Perren, darauf angesprochen. Sie ist der Meinung, dass dort andere Vorgaben gelten müssten, dass die Touristen auch ein anderes Bild von der Stadt Luzern bekommen sollten, als man dort bietet. Also hat es an diesem Ort Verbesserungspotenzial. Einerseits mit einem akzeptablen WC-Provisorium, aber auch in den Häusern und Anlagen rundum.

Myriam Barsuglia möchte kurz zurückkommen auf das Votum der CVP und noch etwas richtigstellen: Es geht uns nicht darum, mit einer Verschönerung des WC-Wagens, diesen noch länger stehen zu lassen, als wirklich nötig ist. Es geht uns darum, einfach ein bisschen Zeit, Luft zu gewinnen, um wirklich eine saubere, definitive Lösung auch vorbringen zu können, welche denn auch länger besteht und nicht nur ein Provisorium ist. Statt jetzt einfach vorzupreschen und 350'000 Franken einfach mal schnell für eine temporäre Lösung auszugeben. Falls es sich bei dieser Lösung um eine längerfristige Lösung handelt, sieht es sicher wieder anders aus. Die Sprechende denkt, dass das für die nächsten fünf, zehn Jahre wirklich viel Geld für ein Provisorium ist. Auch wenn man einen Teil noch weiterverwenden kann.

In einem Interview war einmal die Rede von 170'000 Franken für die WC-Boxen, welche weiterverwendet werden können. Es bleiben aber immer noch 180'000 Franken für die Sanierung dieses denkmalgeschützten Häuschens. Wir finden, hier könnte doch mindestens die Denkmalpflege auch einen gewissen Beitrag leisten, statt das nur einzufordern.

Luzia Vetterli kurz zur Interpellation: Die SP/JUSO-Fraktion war damals sehr kritisch gewesen gegenüber der Reduzierung der Anzahl WC-Anlagen. Insbesondere haben wir gefunden, dass das nicht ein Sparbeitrag sein könne und so ist es jetzt auch herausgekommen. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch kritisch gegen mögliche Gebühren, welche man wieder einführen will. Das müsste man vielleicht eher über den Tourismus finanzieren, weil das ja vor allem den Cartourismus ist, welcher diese WCs auch braucht. Da wäre das Stichwort „Tourismustaxe“ vielleicht wieder einmal

am richtigen Ort. Man muss auch sagen, dass der Massentourismus, der da stattfindet, auch nicht immer nur positive Punkte hat.

Baudirektorin Manuela Jost möchte zuerst auf das Postulat von Myriam Barsuglia und Laura Kopp antworten:

Der Stadtrat dankt selbstverständlich für die Anregung und für die Ideen. Bereits im letzten Sommer, als man vor diesem Problem stand – es war eine völlig überforderte Situation –, haben wir verschiedenste Varianten berechnet und überlegt. Zähneknirschend hat die Denkmalpflege den WC-Wagen akzeptiert. Wir können dort nicht einfach alles machen. Wir können auch nicht auf der Kapellbrücke ein Toi-Toi hinstellen. Es geht einfach nicht. Bei denkmalgeschützten Orten sind wir sehr limitiert, das muss man sehen. Also hat die Denkmalpflege zähneknirschend, sozusagen als wirklich äusserste Notmassnahme, den hässlichen WC-Wagen bewilligt. Man macht sich vielleicht gar nicht Gedanken, was das kostet: Ein WC-Wagen kostet uns 120'000 Franken pro Jahr! Monatlich 10'000 Franken für Reinigung und Miete. Das muss man sich halt einfach auch bewusst sein. Auch dort geben wir Geld aus. Wenn wir einen WC-Wagen einfach fünf Jahre stehen lassen, sind das fünfmal hundertzwanzigtausend Franken. Dazu ist die Alternative von 350'000 Franken, die nur einen oberen Rahmen, ein Plafond darstellt, doch noch günstiger. Es ist richtig, die modularen Stahltoiletten kosten 170'000 Franken, dafür ist der Reinigungsaufwand wesentlich geringer, als bei solchen WC-Wagen. Das Geld ist also nicht nur für fünf Jahre. Diese Toiletten können für eine sehr lange Zeit gebraucht werden und können auch an anderen Standorten eingebaut werden. Die restlichen 180'000 Franken sind wirklich für die Arbeiten eingesetzt, weil wir uns in einem denkmalgeschützten Häuschen bewegen und verschiedenste Arbeiten übernehmen müssen. Selbstverständlich werden wir mit der Denkmalpflege abklären, ob dort ein Beitrag vielleicht möglich wäre.

Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass der Kredit vertretbar ist. Er wird über den Sonderkredit Masterplan finanziert. Wir haben auch verschiedenste andere Standorte geprüft. Aber Tatsache ist, dass wir die Touristenströme (1 Million Personen pro Jahr) nicht fix kanalisieren können. Zum Beispiel ins Bourbaki-WC oder zum WC beim Löwenplatz. Wir müssen eine Lösung haben, die funktioniert, die auch ansprechend ist und einen geringen Reinigungsaufwand erfordert. Dass die Behindertengerechtigkeit nicht gut ist, das stimmt. Es ist im Moment nicht anders möglich. Deshalb ist die Idee für fünf Jahre, weil im Gletschergarten ein neues Projekt entstehen soll und dort auch eine neue Anlage geschaffen wird. Es wird sicher eine behindertengerechte Toilette gebaut, wo man möglicherweise etwas zahlen muss. Das ist eigentlich die definitive Lösung. Darum tönt das jetzt halt nach Provisorium. Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass es auch länger als fünf Jahre dauern könnte.

Zur Interpellation von Daniel Wettstein: Die Sprechende anerkennt, dass die Information diesbezüglich nicht ideal verlaufen ist. Der Masterplan, dessen Stossrichtung der Stadtrat nach wie vor unterstützt, wurde vielleicht an gewissen Orten zu schnell umgesetzt. Man hat sich vorgängig zu wenig überlegt, wie die Auswirkungen effektiv sind. So viele Besucherinnen und Besucher wie letztes Jahr hat es in der Stadt Luzern noch nie gehabt. Das ist ein exogener Faktor, den man damals so nicht einberechnet hat, deshalb sind gewisse Toiletten wahrscheinlich zu schnell geschlossen worden. Das ist eine Erkenntnis.

Die ganzen Massnahmen werden jetzt überarbeitet. Es wird abgeklärt, welche Toiletten offen bleiben, welche erneuert werden müssen. Im Vögeligärtli ist der Fall hängig. Durch eine Einspra-

che, welche vor Verwaltungsgericht ist, können wir im Moment nichts machen. Wir bedauern, dass uns dadurch die Hände gebunden sind. Aber wir hoffen trotzdem, möglichst schnell eine Lösung zu finden.

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates mit 18 : 24 Stimmen ab.

**7. Interpellation 100, Daniel Wettstein, vom 12. Juli 2013:
Gilt der B+A 47/2009 „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“
nicht mehr?**

Ratspräsident Thomas Gmür geht davon aus, dass zur Interpellation genügend diskutiert wurde.

Daniel Wettstein ist damit einverstanden.

Somit ist die Interpellation 100 ebenfalls beantwortet.

Ratspräsident Thomas Gmür: Traktandum 8, Traktandum 9 und Traktandum 10 werden auf die nächste Ratssitzung vom 27. März 2014 verschoben. Es wird eine Nachmittagssitzung geben. Der Ratspräsident schliesst die Sitzung und wünscht allen eine schöne Fasnacht.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr
Luzern, 16. März 2014

Der Protokollführer:



Franz Meyer

Eingesehen von:



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat